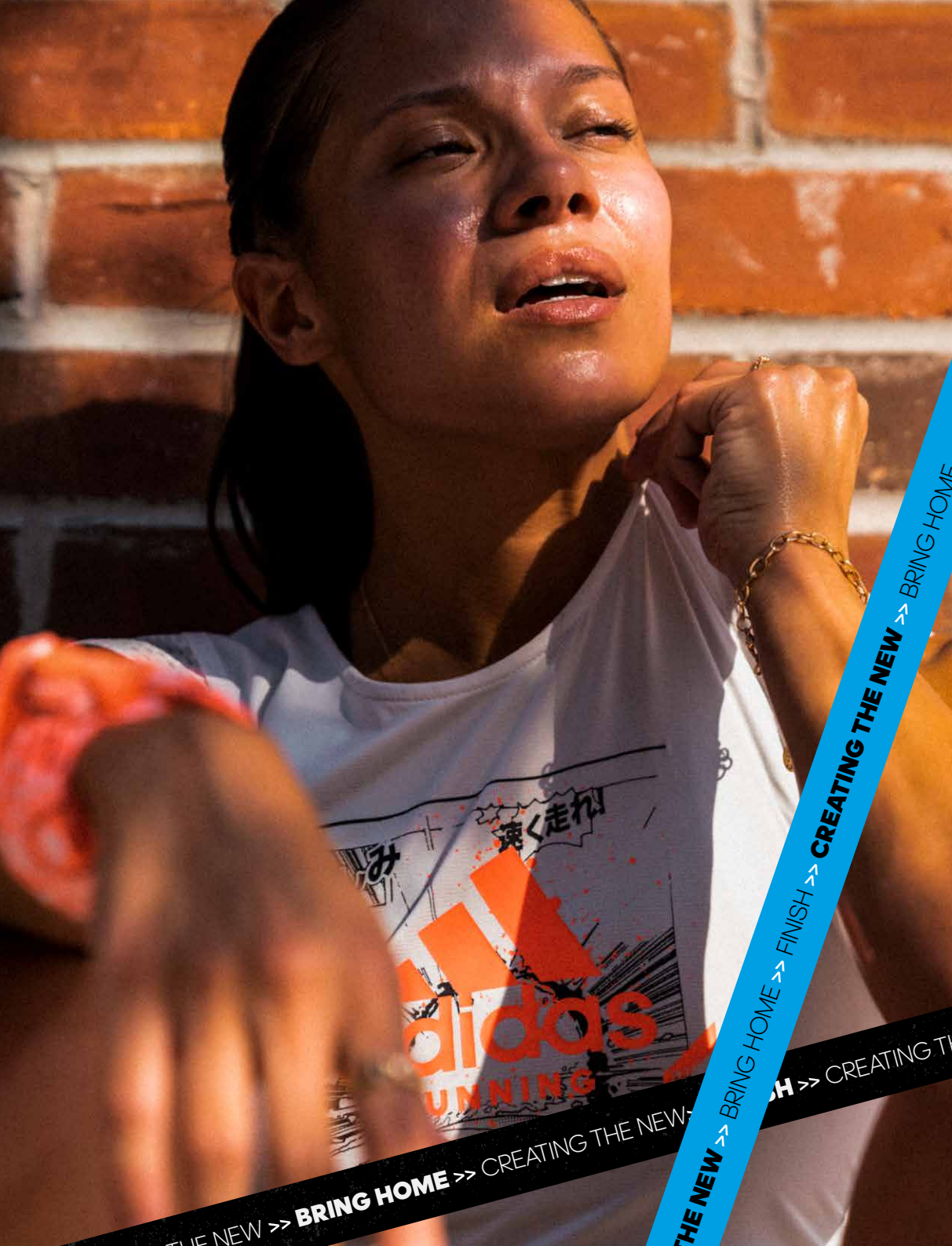




4 KONZERN-ABSCHLUSS

Konzernbilanz	147
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	149
Konzerngesamtergebnisrechnung	150
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	151
Konzernkapitalflussrechnung	152
Konzernanhang	154
Erläuterungen zur Konzernbilanz	171
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	215
Sonstige Erläuterungen	221
Anteilsbesitz	228
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	233
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	234
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	239

KONZERNBILANZ

Konzernbilanz (IFRS) der adidas AG in Mio. €

	Erläuterung	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018 ¹	Veränderung in %
Aktiva				
Flüssige Mittel	05	2.220	2.629	– 15,6
Kurzfristige Finanzanlagen	06	292	6	5.105,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	07	2.625	2.418	8,5
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	08	544	542	0,2
Vorräte	09	4.085	3.445	18,6
Forderungen aus Ertragsteuern	36	94	48	93,9
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	10	1.076	725	48,4
Kurzfristige Aktiva		10.934	9.813	11,4
Sachanlagen	11	2.380	2.237	6,4
Nutzungsrechte	12	2.931	–	n. a.
Geschäfts- oder Firmenwerte	13	1.257	1.245	0,9
Markenrechte	14	859	844	1,8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	14	305	196	55,9
Langfristige Finanzanlagen	15	367	276	33,0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	16	450	256	75,9
Latente Steueransprüche	36	1.093	651	67,8
Sonstige langfristige Vermögenswerte	17	103	94	10,5
Langfristige Aktiva		9.746	5.799	68,1
Aktiva		20.680	15.612	32,5

¹ IFRS 16 wird seit dem 1. Januar 2019 erstmals angewendet. Es wurden keine Vorjahreszahlen angepasst. Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNBILANZ

Konzernbilanz (IFRS) der adidas AG in Mio. €

	Erläuterung	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018 ¹	Veränderung in %
Passiva				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	18	43	66	-34,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.703	2.300	17,5
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	21	733	–	n. a.
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	19	235	186	26,2
Ertragsteuern	36	618	268	131,1
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	20	1.446	1.232	17,4
Kurzfristige abgegrenzte Schulden	21	2.437	2.305	5,7
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	23	538	477	12,9
Kurzfristige Passiva		8.754	6.834	28,1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	18	1.595	1.609	-0,9
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	21	2.399	–	n. a.
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	24	92	103	-10,2
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25	229	246	-6,9
Latente Steuerschulden	36	280	241	16,3
Sonstige langfristige Rückstellungen	20	257	128	100,1
Langfristige abgegrenzte Schulden	21	9	19	-54,5
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	26	7	68	-90,4
Langfristige Passiva		4.868	2.414	101,6
Grundkapital		196	199	-1,6
Sonstige Rücklagen		45	123	-63,1
Gewinnrücklagen		6.555	6.054	8,3
Auf Anteilseigner entfallendes Kapital	27	6.796	6.377	6,6
Nicht beherrschende Anteile	29	261	-13	n. a.
Gesamtes Eigenkapital		7.058	6.364	10,9
Passiva		20.680	15.612	32,5

¹ IFRS 16 wird seit dem 1. Januar 2019 erstmals angewendet. Es wurden keine Vorjahreszahlen angepasst.
Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS) der adidas AG in Mio. €

	Erläuterung	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018 ¹	Veränderung
Umsatzerlöse	38	23.640	21.915	7,9 %
Umsatzkosten		11.347	10.552	7,5 %
Bruttoergebnis		12.293	11.363	8,2 %
(in % der Umsatzerlöse)		52,0 %	51,8 %	0,2 PP
Lizenz- und Provisionserträge		154	129	19,5 %
Sonstige betriebliche Erträge	31	56	48	16,6 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11, 14, 33	9.843	9.172	7,3 %
(in % der Umsatzerlöse)		41,6 %	41,9 %	-0,2 PP
Marketingaufwendungen und Point-of-Sale-Aufwendungen		3.042	3.001	1,4 %
(in % der Umsatzerlöse)		12,9 %	13,7 %	-0,8 PP
Vertriebsaufwendungen		4.997	4.450	12,3 %
(in % der Umsatzerlöse)		21,1 %	20,3 %	0,8 PP
Verwaltungsaufwendungen		1.652	1.576	4,8 %
(in % der Umsatzerlöse)		7,0 %	7,2 %	-0,2 PP
Übrige betriebliche Aufwendungen		134	105	28,3 %
(in % der Umsatzerlöse)		0,6 %	0,5 %	0,1 PP
Wertminderungsaufwendungen (netto) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte		18	41	-57,2 %
Betriebsergebnis		2.660	2.368	12,4 %
(in % der Umsatzerlöse)		11,3 %	10,8 %	0,4 PP
Finanzerträge	34	64	57	11,2 %
Finanzaufwendungen	34	166	47	253,2 %
Gewinn vor Steuern		2.558	2.378	7,6 %
(in % der Umsatzerlöse)		10,8 %	10,9 %	-0,0 PP
Ertragsteuern	36	640	669	-4,3 %
(in % des Gewinns vor Steuern)		25,0 %	28,1 %	-3,1 PP
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen		1.918	1.709	12,2 %
(in % der Umsatzerlöse)		8,1 %	7,8 %	0,3 PP
Gewinne/Verluste aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern	03	59	-5	n.a.
Gewinn		1.977	1.704	16,0 %
(in % der Umsatzerlöse)		8,4 %	7,8 %	0,6 PP
Auf Anteilseigner entfallender Gewinn		1.976	1.702	16,1 %
(in % der Umsatzerlöse)		8,4 %	7,8 %	0,6 PP
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn		2	3	-35,1 %
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in €)	37	9,70	8,46	14,7 %
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in €)	37	9,70	8,45	14,8 %
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen (in €)	37	10,00	8,44	18,5 %
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen (in €)	37	10,00	8,42	18,7 %

¹ IFRS 16 wird seit dem 1. Januar 2019 erstmals angewendet. Es wurden keine Vorjahreszahlen angepasst.
Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Konzerngesamtergebnisrechnung (IFRS) der adidas AG in Mio. €

	Erläuterung	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018 ¹
Gewinn nach Steuern		1.977	1.704
Posten des sonstigen Ergebnisses, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen (IAS 19), netto nach Steuern ²	25	– 50	– 13
Nettogewinn/-verlust aus Investitionen in Eigenkapitalinstrumente (IFRS 9), netto nach Steuern	30	12	– 8
Summe der Posten des sonstigen Ergebnisses, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		– 38	– 21
Posten des sonstigen Ergebnisses, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind			
Nettoverlust/-gewinn aus der Absicherung von Cashflows und Nettoinvestitionen in einem ausländischen Geschäftsbetrieb, netto nach Steuern	30	– 148	232
Nettoverlust/-gewinn aus Cost-of-Hedging-Rücklage – Optionen, netto nach Steuern	30	– 7	3
Nettogewinn/-verlust aus Cost-of-Hedging-Rücklage – Termingeschäfte, netto nach Steuern	30	11	– 10
Umgliederungen von Währungsumrechnungsdifferenzen bei Auflösung von Tochterunternehmen		0	– 4
Währungsumrechnungsdifferenzen		98	– 49
Summe der Posten des sonstigen Ergebnisses, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind		– 46	171
Sonstiges Ergebnis		– 84	150
Gesamtergebnis		1.894	1.855
Auf Anteilseigner der adidas AG entfallend		1.898	1.851
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		– 4	4

¹ IFRS 16 wird seit dem 1. Januar 2019 erstmals angewendet. Es wurden keine Vorjahreszahlen angepasst.

² Beinhaltet versicherungsmathematische Gewinne und Verluste der leistungsorientierten Verpflichtungen, den nicht im Zinsertrag erfassten Ertrag des Planvermögens sowie den Effekt aus Vermögenswertlimitierung. Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) der adidas AG in Mio. €

	Erläuterung	Grundkapital	Kapitalrücklage	Kumulierte Währungs-umrechnungs-differenzen	Hedging-Rücklage	Cost-of-Hedging-Rücklage – Optionen	Cost-of-Hedging-Rücklage – Termin-geschäfte	Übrige Rücklagen	Gewinn-rücklagen	Auf Anteils-eigner entfal-lendes Kapital	Nicht beherr-schende Anteile	Gesamtes Eigen-kapital
1. Januar 2018		204	884	- 520	- 234	- 5	6	- 159	5.836	6.011	- 15	5.996
Sonstiges Ergebnis				- 54	231	3	- 10	- 21		149	1	150
Gewinn									1.702	1.702	3	1.704
Gesamtergebnis				- 54	231	3	- 10	- 21	1.702	1.851	4	1.855
Ausgabe eigener Anteile durch die Wandlung der Wandelanleihe	27	0	3						27	30		30
Rückerwerb eigener Anteile	27	- 5							- 996	- 1.001		- 1.001
Rückerwerb eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	27	- 0							- 19	- 19		- 19
Ausgabe eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	27	0							22	23		23
Dividendenzahlung									- 528	- 528	- 1	- 530
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	28								11	11		11
31. Dezember 2018¹/1. Januar 2019		199	887	- 574	- 3	- 3	- 5	- 180	6.054	6.377	- 13	6.364
Sonstiges Ergebnis				104	- 147	- 7	11	- 38		- 78	- 6	- 84
Gewinn									1.976	1.976	2	1.977
Gesamtergebnis				104	- 147	- 7	11	- 38	1.976	1.898	- 4	1.894
Rückerwerb eigener Anteile	27	- 3							- 806	- 809		- 809
Rückerwerb eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	27	- 0							- 28	- 28		- 28
Ausgabe eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	27	0							32	32		32
Dividendenzahlung									- 664	- 664	- 2	- 666
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	28								- 10	- 10		- 10
Erstkonsolidierung durch erlangte Beherrschung in Übereinstimmung mit IFRS 10	04									-	280	280
31. Dezember 2019		196	887	- 470	- 150	- 10	6	- 218	6.555	6.796	261	7.058

1 IFRS 16 wird seit dem 1. Januar 2019 erstmals angewendet. Es wurden keine Vorjahreszahlen angepasst.
Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Konzernkapitalflussrechnung (IFRS) der adidas AG in Mio. €

	Erläuterung	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018 ¹
Betriebliche Tätigkeit:			
Gewinn vor Steuern		2.558	2.378
Anpassungen für:			
Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	11, 12, 13, 14, 32, 34	1.214	490
Wertaufholungen	31	– 8	– 3
Unrealisierte Währungsgewinne, netto		– 1	– 10
Zinserträge	34	– 50	– 24
Zinsaufwendungen	34	160	42
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, netto		11	9
Sonstige nicht zahlungswirksame Effekte aus betrieblicher Tätigkeit	31, 32	– 12	17
Auszahlungen für die externe Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen (CTA)		– 105	– 90
Betriebliches Ergebnis vor Änderungen im Nettoumlaufvermögen		3.767	2.808
Zunahme der Forderungen und der sonstigen Vermögenswerte		– 694	– 209
Zunahme / Abnahme der Vorräte		– 505	180
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten		951	741
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Steuern		3.519	3.521
Zahlungen für Ertragsteuern		– 692	– 815
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Geschäftsbereiche		2.828	2.706
Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit – aufgegebene Geschäftsbereiche		– 9	– 20
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		2.819	2.686

¹ IFRS 16 wird seit dem 1. Januar 2019 erstmals angewendet. Es wurden keine Vorjahreszahlen mit Ausnahme des Ausweises der Zinszahlungen angepasst. Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Konzernkapitalflussrechnung (IFRS) der adidas AG in Mio. €

	Erläuterung	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018 ¹
Investitionstätigkeit:			
Erwerb von Markenrechten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten		- 110	- 96
Erlöse aus dem Abgang von Markenrechten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten		0	2
Erwerb von Sachanlagen		- 598	- 611
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen		13	13
Erlöse aus dem Abgang von Vermögenswerten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten		-	71
Erlöse aus dem Abgang einer Veräußerungsgruppe	03	8	18
Zufluss von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen	04	54	-
Erlöse aus der Veräußerung von aufgegebenen Geschäftsbereichen abzüglich erworbener flüssiger Mittel		20	-
Erwerb von kurzfristigen Finanzanlagen		- 284	- 0
Erwerb von Finanzanlagen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten		- 80	- 56
Erhaltene Zinsen		50	24
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit – fortgeführte Geschäftsbereiche		- 925	- 636
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit – aufgegebene Geschäftsbereiche		-	-
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		- 925	- 636
Finanzierungstätigkeit:			
Einzahlungen aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten		-	141
Einzahlungen aus der Emission einer Wandelanleihe	18	-	518
Auszahlungen aus dem Erwerb eines Finanzinstruments zur Absicherung einer Wandelanleihe	18	-	- 35
Zinszahlungen		- 156	- 40
Auszahlungen für die Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten/Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing		- 597	- 2
Gezahlte Dividende an Anteilseigner der adidas AG	27	- 664	- 528
Gezahlte Dividende an nicht beherrschende Aktionäre		- 2	- 1
Rückwerb eigener Aktien	27	- 809	- 1.000
Rückwerb eigener Aktien für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		- 28	- 22
Einzahlungen aus der Ausgabe eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		24	19
Einzahlungen aus der Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	18	-	9
Auszahlungen für die Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	18	- 42	- 49
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte Geschäftsbereiche		- 2.273	- 991
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit – aufgegebene Geschäftsbereiche		-	-
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 2.273	- 991
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands			
Abnahme / Zunahme des Finanzmittelbestands		- 410	1.031
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	05	2.629	1.598
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	05	2.220	2.629

¹ IFRS 16 wird seit dem 1. Januar 2019 erstmals angewendet. Es wurden keine Vorjahreszahlen mit Ausnahme des Ausweises der Zinszahlungen angepasst. Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNANHANG

Die adidas AG (im Folgenden auch ‚die Gesellschaft‘) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Mutterunternehmen des adidas Konzerns mit Sitz in der Adi-Dassler-Str. 1, 91074 Herzogenaurach, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Fürth (HRB 3868). Die adidas AG und ihre Tochterunternehmen (zusammen ‚adidas‘, ‚der Konzern‘ oder ‚das Unternehmen‘) entwerfen, entwickeln, produzieren und vertreiben ein breites Angebot von Sport- und Sportlifestyle-Artikeln.

01 » GRUNDLAGEN

Der Konzernabschluss der adidas AG zum 31. Dezember 2019 umfasst die adidas AG und ihre Tochterunternehmen und wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) zum 31. Dezember 2019 anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Folgende neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen gelten für am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahre und wurden für diesen Konzernabschluss erstmals angewendet:

- **IFRS 16 Leasingverhältnisse (Zeitpunkt des Inkrafttretens in der EU: 1. Januar 2019):** Der neue Standard ersetzt die Vorschriften von IAS 17 ‚Leasingverhältnisse‘ und die diesbezüglichen Interpretationen des IFRIC 4 ‚Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält‘, SIC-15 ‚Operating-Leasingverhältnisse – Anreize‘ und SIC-27 ‚Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen‘. IFRS 16 schafft die nach IAS 17 geforderte Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating-Leasing- und Finanzierungsleasing-Verhältnisse für Leasingnehmer ab und ersetzt sie durch ein einheitliches Bilanzierungsmodell,

nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten ein Nutzungsrecht („Right-of-Use Asset“) und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit anzusetzen. Im Gegensatz dazu behält IFRS 16 die Regeln bei der Leasinggeberbilanzierung gemäß IAS 17 zum Großteil bei.

Der neue Standard hatte zum Erstanwendungszeitpunkt wesentliche Auswirkungen auf die Konzernbilanz. adidas verfügt weltweit über eine wesentliche Zahl von nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierten Miet- und Leasingverhältnissen, die sich hauptsächlich auf die mehr als 2.500 angemieteten Einzelhandelsgeschäfte sowie die angemieteten Bürogebäude und Lagerhäuser beziehen.

adidas hat IFRS 16 zum 1. Januar 2019 angewandt und den Übergang auf IFRS 16 gemäß der modifizierten rückwirkenden Methode ohne Anpassung der Vergleichsinformationen 2018 und unter Anwendung der unten genannten Erleichterungsvorschriften vorgenommen. Die Umgliederungen und Anpassungen im Zuge der Implementierung von IFRS 16 werden daher in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 erfasst.

adidas hat sich dazu entschieden, zum Erstanwendungszeitpunkt nicht zu überprüfen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet. Stattdessen hat sich adidas bei Verträgen, die vor dem Übergangszeitpunkt abgeschlossen wurden, auf die Beurteilung gemäß IAS 17 und IFRIC 4 ‚Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält‘, gestützt. Daher ist die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 nur auf Verträge angewandt worden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 abgeschlossen oder geändert worden sind.

Das Unternehmen hat Immobilienleasingverträge in einem globalen Immobilien-Leasingverwaltungssystem erfasst, das relevante Informationen aus diesen Verträgen enthält. Zudem hat adidas ein System zur Verwaltung der Daten von Nicht-Immobilienleasingverträgen sowie eine Lease

Engine eingeführt, um eine IFRS-16-konforme Bewertung und Bilanzierung von Leasingverträgen sicherzustellen. Die für Softwarelizenzen und -leasingverträge gezahlten Beträge fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 16 und werden nach IAS 38 bilanziert.

Bei der Erstanwendung von IFRS 16 hat sich adidas dafür entschieden, die folgenden im Rahmen des Standards zulässigen praktischen Erleichterungen zu nutzen:

- Bilanzierung von Operating-Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten zum 1. Januar 2019 als kurzfristige Leasingverträge;
- Ausschluss der anfänglichen direkten Kosten für die Bewertung des Nutzungsrechts zum 1. Januar 2019;
- Rückwirkende Bestimmung der Leasinglaufzeit, sofern der Vertrag Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses enthält, und
- keine Anpassungen zum 1. Januar 2019 bei Leasingverträgen, deren zugrunde liegender Vermögenswert von geringem Wert ist.

Bis zum 31. Dezember 2018 hat adidas Leasingverträge in seiner Eigenschaft als Leasingnehmer gemäß IAS 17 als Operating- oder Finanzierungsleasing klassifiziert. Der überwiegende Teil der Leasingverträge des Unternehmens ist als Operating-Leasing klassifiziert worden. Die entsprechenden Mietaufwendungen wurden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst. Im Übergangszeitraum sind für Leasingverträge, die nach IAS 17 als Operating-Leasing klassifiziert wurden, die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der noch ausstehenden Leasingraten erfasst worden, diskontiert mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz von adidas zum 1. Januar 2019. Nutzungsrechte sind beim erstmaligen Ansatz mit einem Betrag bewertet worden, der der Höhe der Leasingverbindlichkeit entspricht, bereinigt um den Betrag der zum 31. Dezember 2018 erfassten vorausbezahlten oder abgegrenzten Leasingraten für diesen spezifischen Leasingvertrag. Bei Leasingverträgen, die zuvor als Finanzierungsleasing klassifiziert

waren, hat adidas den zum 31. Dezember 2018 nach IAS 17 erfassten Buchwert des Leasingvermögenswerts und der Leasingverbindlichkeit als Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar 2019 nach IFRS 16 erfasst.

Die Aufwendungen für Leasingverhältnisse werden gemäß IFRS 16 als lineare Abschreibungen für die Nutzungsrechte und als Zinsaufwendungen durch die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten mittels der Effektivzinsmethode dargestellt. Fixe Zahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverträgen, die gemäß IAS 17 im Aufwand erfasst waren, sind gemäß IFRS 16 eliminiert. Diese Änderungen hatten zum 31. Dezember 2019 eine negative Auswirkung auf den Gewinn des Unternehmens aus fortgeführten Geschäftsbereichen in Höhe von 54 Mio. €.

Aufgrund der Darstellung der Leasingraten als Finanzaktivitäten gemäß IFRS 16 sind die Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit angestiegen, während die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit entsprechend abnahmen. Hieraus resultieren eine Verschlechterung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 692 Mio. € und eine Verbesserung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 684 Mio. €. Aus der Erstanwendung des IFRS 16 resultieren keine Anpassungen der Gewinnrücklagen.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu den aktuellen Bilanzierungsmethoden nach IFRS 16 und den Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 bei adidas.

 SIEHE ERLÄUTERUNGEN 02, 12 UND 21

- **IFRS 9, Änderung – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung (Zeitpunkt des Inkrafttretens in der EU: 1. Januar 2019):** Die Änderung bietet eine zusätzliche Anleitung zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten mit Vorfälligkeitsentgeltklauseln gemäß IFRS 9 und stellt die bilanzielle Behandlung von finanziellen Verbindlichkeiten nach einer Modifikation klar. adidas hat keine finanziellen Vermögenswerte mit Vorfälligkeitsregelungen. Darüber hinaus hat das Unternehmen keine

Änderungen an den finanziellen Verbindlichkeiten vorgenommen. Aufgrund dessen hatte diese Änderung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **IAS 19, Änderung – Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen (Zeitpunkt des Inkrafttretens in der EU: 1. Januar 2019):** Die Änderung verlangt, dass der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen, die zum Zeitpunkt der Änderung, Kürzung oder Abgeltung des leistungsorientierten Versorgungsplans gültig sind, zu ermitteln sind. Diese Änderung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
- **IAS 28, Änderung – Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Zeitpunkt des Inkrafttretens in der EU: 1. Januar 2019):** Diese Änderung stellt klar, dass IFRS 9 ‚Finanzinstrumente‘ inklusive der Anforderungen bezüglich Wertminderungen auf langfristig gehaltene Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die Teil der Nettoinvestition in diese assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ausmachen, aber die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, anzuwenden ist. adidas hat keine langfristig gehaltenen Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die Teil der Nettoinvestition in diese assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen sind, aber nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, und nicht bereits gemäß IFRS 9 erfasst wurden. Aufgrund dessen hatte diese Änderung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
- **IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung (Zeitpunkt des Inkrafttretens in der EU: 1. Januar 2019):** Diese neue Interpretation ist auf Ertragsteuern im Anwendungsbereich von IAS 12 ‚Ertragsteuern‘ anzuwenden und stellt die Bilanzierung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung klar. Diese Interpretation ist im Fall von Unsicherheiten bezüglich

der Bestimmung von zu versteuerndem Gewinn/steuerlichem Verlust, steuerlichen Wertansätzen, ungenutzten Verlustvorträgen, ungenutzten Steuergutschriften und Steuersätzen gemäß IAS 12 anzuwenden. Diese Interpretation hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **Verbesserungen von IFRS (2015–2017) – Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23 (Zeitpunkt des Inkrafttretens in der EU: 1. Januar 2019):** Diese Verbesserungen beinhalten Änderungen an IFRS 3, die definieren, dass ein Unternehmen, das die Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb, an dem es zuvor im Rahmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation) beteiligt war, erlangt, den bislang gehaltenen Anteil neu zu bewerten hat. Die Änderungen an IFRS 11 sehen vor, dass ein Unternehmen den bisher gehaltenen Anteil an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation) nicht neu bewertet, wenn es gemeinschaftliche Führung (Joint Control) erlangt. Die Änderungen an IFRS 3 und 11 hatten keine Auswirkungen, da die vorgenannten Transaktionen im Geschäftsjahr 2019 nicht stattgefunden haben. Die Änderungen an IAS 12 stellen klar, dass ertragsteuerliche Auswirkungen aus Dividendenzahlungen in gleicher Weise zu berücksichtigen sind wie die Erträge, auf denen die Dividenden beruhen. Das heißt, sie sind im Gewinn oder Verlust zu erfassen, es sei denn, die Dividende beruht auf Erträgen, die direkt im Eigenkapital oder sonstigen Ergebnis erfasst wurden. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Änderungen an IAS 23 beinhalten, dass die ausstehenden Fremdkapitalkosten nach Fertigstellung eines qualifizierenden Vermögenswerts für seine beabsichtigte Nutzung oder zum Verkauf nicht mehr in der Berechnung der Kapitalisierungsrate für den jeweiligen qualifizierenden Vermögenswert zu berücksichtigen sind, sondern in der allgemeinen Kapitalisierungsrate für Finanzverbindlichkeiten. Zurzeit aktiviert adidas Fremdkapitalkosten für einen qualifizierenden Vermögenswert. Die Änderungen an IAS 23 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen werden von adidas gewöhnlich nicht vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens in der EU angewendet.

Die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen, die sowohl vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet als auch von der EU mit Inkrafttreten für nach dem 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahre übernommen wurden, sind bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet worden:

- **IFRS 9, IFRS 7 und IAS 39, Änderungen – Interest Rate Benchmark Reform (Zeitpunkt des Inkrafttretens in der EU: 1. Januar 2020):** Durch die Änderungen werden bestimmte Regelungen in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften modifiziert. Dadurch wird es Unternehmen ermöglicht, diese in der Annahme anzuwenden, dass sich der Referenzzinssatz, auf dem die abgesicherten Cashflows und die Cashflows aus dem Hedging-Instrument basieren, durch die Reform nicht ändert. Die Änderungen gelten für alle Sicherungsbeziehungen, die direkt von der Reform betroffen sind. adidas hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine von den Änderungen betroffenen Sicherungsbeziehungen neu abgeschlossen und auch nicht im Bestand geführt. Aufgrund dessen wird diese Änderung voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **IAS 1 und IAS 8, Änderung – Definition of Material (Zeitpunkt des Inkrafttretens in der EU: 1. Januar 2020):** Die Änderung stellt die Definition von ‚wesentlich‘ klar und vereinheitlicht die Definition aus dem Conceptual Framework mit den Rechnungslegungsstandards. Diese Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- **Allgemeine Änderungen – Verweise auf das Conceptual Framework (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2020):** Mit diesen Änderungen werden die Verweise auf das Conceptual Framework in einigen Standards aktualisiert. Sie werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Folgende neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind vom IASB verabschiedet worden. Sie wurden noch nicht von der EU übernommen und daher bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet:

- **IFRS 3, Änderung – Definition of a Business (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2020):** Die Änderung liefert zusätzliche Hilfestellung bei der Bestimmung, ob ein Unternehmen einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Diese Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **IFRS 17 – Insurance Contracts (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2021):** Der neue Standard bestimmt den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung sowie die Anhangangaben für bestimmte Versicherungsverträge, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Cashflows des Unternehmens beeinflussen. Im Anwendungsbereich des Standards liegen Versicherungsverträge, die das Unternehmen ausstellt, Rückversicherungsverträge, die das Unternehmen hält, sowie vom Unternehmen ausgegebene Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. IFRS 17 ersetzt IFRS 4 ‚Versicherungsverträge‘, der vom Unternehmen aktuell nicht angewendet wird. Aufgrund dessen wird der Standard voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **IAS 1 Änderung – Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2022):** Die Änderung stellt die Klassifizierung von kurzfristigen

und langfristigen Verbindlichkeiten in der Bilanz klar. Diese Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Der Konzernabschluss wird grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt. Eine Ausnahme bilden gewisse Bilanzposten wie Finanzinstrumente, derivative Finanzinstrumente und Planvermögen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst werden.

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen die Angaben in Millionen Euro (Mio. €). Aufgrund kaufmännischer Rundungsregeln kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren. Dies kann dazu führen, dass einzelne Beträge gerundet null ergeben.

02 » ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die adidas AG und ihre sämtlichen direkten und indirekten Tochterunternehmen einbezogen. Die Abschlüsse dieser Unternehmen werden nach einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt. Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der adidas AG beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn adidas schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Die Entwicklung der Anzahl der konsolidierten Tochterunternehmen im Jahr 2019 bzw. 2018 stellt sich wie folgt dar:

Anzahl der konsolidierten Tochterunternehmen

	2019	2018
1. Januar	128	129
Erstkonsolidierte Tochterunternehmen	4	–
Davon: neu gegründet	3	–
Davon: Beherrschung erlangt in Übereinstimmung mit IFRS 10	1	–
Entkonsolidierte/veräußerte Tochterunternehmen	– 5	– 1
Konzerninterne Unternehmenszusammenschlüsse	– 2	–
31. Dezember	125	128

Die Tochterunternehmen werden entweder unmittelbar von der adidas AG selbst oder mittelbar über die zwei Holding-Gesellschaften adidas Beteiligungsgesellschaft mbH in Deutschland oder adidas International B.V. in den Niederlanden gehalten.

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG ist dem Konzernabschluss als Anlage I beigefügt. ■ [SIEHE ANTEILSBESITZ, S. 228](#) Diese Aufstellung umfasst Informationen über Namen, Sitz, Währung und Eigenkapital aller konsolidierten Tochterunternehmen sowie über die daran gehaltenen Kapitalbeteiligungen. Zudem wird die Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs und dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wird, falls aktivisch, als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt oder, falls passivisch, nach einer Neubestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten erfolgswirksam vereinnahmt. Falls nicht alle Anteile eines Tochterunternehmens erworben wurden, werden nicht beherrschende Anteile zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Erwerbe von weiteren Anteilen an Tochterunternehmen, die bereits kontrolliert werden, werden als Eigenkapitaltransaktionen verbucht. Somit werden weder Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden angesetzt noch Gewinne oder Verluste vereinnahmt. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten des zusätzlichen Anteils und dem Buchwert des Nettovermögens zum Zugangszeitpunkt wird direkt mit dem auf die Anteilseigner entfallenden Kapital verrechnet.

Die bilanziellen Effekte konzerninterner Transaktionen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Übersicht ausgewählter Folgebewertungsgrundsätze

	Folgebewertungsgrundsatz
Aktiva	
Flüssige Mittel	Nennwert
Flüssige Mittel (Investitionen in bestimmte Geldmarktfonds)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Kurzfristige Finanzanlagen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsvermögenswerte	Impairment-only-Ansatz
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Nutzungsrecht für Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Geschäfts- oder Firmenwerte	Impairment-only-Ansatz
Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte):	
Mit begrenzter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Mit unbegrenzter Nutzungsdauer	Impairment-only-Ansatz
Finanzielle Vermögenswerte	Siehe separate Tabelle
Passiva	
Finanzverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten/Rückstellungen aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich	Beizulegender Zeitwert
Vertragsverbindlichkeiten	Erwarteter Erfüllungsbetrag
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen:	
Pensionen	Methode der laufenden Einmalprämien
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter Erfüllungsbetrag
Abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten

Bewertungsgrundsätze

Der folgenden Tabelle können ausgewählte Folgebewertungsgrundsätze im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses entnommen werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 klassifiziert und bilanziert. Alle Ankäufe und Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden beim erstmaligen Ansatz zum Handelstag erfasst und zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zu deren Transaktionspreis bewertet. Finanzielle Vermögenswerte werden für die Folgebewertung wie folgt klassifiziert: Zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Schuldinstrumente), als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Eigenkapitalinstrumente) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert ist: Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten (Geschäftsmodell „Halten“), und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert ist: Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinbarung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“), und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.

Grundsätzlich werden alle Investitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Beim erstmaligen Ansatz kann ein Unternehmen unwiderruflich die Wahl treffen, bei der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments, das weder zu Handelszwecken gehalten wird noch eine bedingte Gegenleistung von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses darstellt, im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Dieses Wahlrecht wird auf Basis der einzelnen Eigenkapitalinstrumente ausgeübt.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht wie oben beschrieben zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten werden nur vorgenommen, wenn das Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte geändert wird. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte reklassifiziert.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten geschieht wie folgt:

Übersicht Folgebewertungsgrundsätze von finanziellen Vermögenswerten gemäß IFRS 9

IFRS-9-Kategorie	Folgebewertungsgrundsatz	Folgebewertung
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Diese Vermögenswerte werden nachfolgend zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Nettogewinne und -verluste inklusive Zinsen und Dividenden werden in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung gezeigt.	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Fortgeführte Anschaffungskosten	Diese Vermögenswerte werden nachfolgend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Wertminderungsaufwendungen werden von den fortgeführten Anschaffungskosten abgezogen. Zinsergebnis und Währungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst. Etwaige Gewinne und Verluste bei Ausbuchung werden ebenfalls in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst.	Fortgeführte Anschaffungskosten
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Schuldinstrument)	Diese Vermögenswerte werden nachfolgend zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Zinsergebnis auf Basis der Effektivzinsmethode, Währungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung gezeigt. Sonstige Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gezeigt. Bei Ausbuchung werden kumulierte Gewinne und Verluste in die Gewinn- und -Verlust-Rechnung umgliedert.	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Eigenkapitalinstrument)	Diese Vermögenswerte werden nachfolgend zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dividenden werden als Gewinn in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung gezeigt, außer die Dividende stellt eindeutig eine teilweise Rückzahlung der Investitionskosten dar. Sonstige Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gezeigt und können nicht umgliedert werden.	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis

Währungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährungen werden erstmals in der jeweiligen funktionalen Währung angesetzt, indem der Fremdwährungsbetrag zu dem am Transaktionstag gültigen Kassakurs umgerechnet wird.

In den Abschlüssen der einzelnen Tochterunternehmen werden monetäre Posten, die nicht in den jeweiligen funktionalen Währungen denominiert sind, grundsätzlich zum Bilanzstichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Bilanzstichtagskurs in die Darstellungswährung Euro umgerechnet, die auch die funktionale Währung der adidas AG ist. Aus praktischen Gründen werden Erträge und Aufwendungen zum Durchschnittskurs der Periode, der einen Näherungswert für den Transaktionskurs darstellt, umgerechnet. Sämtliche kumulierten Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung des Eigenkapitals von ausländischen Tochterunternehmen, die aus Änderungen der Umrechnungskurse resultieren, werden erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital separat ausgewiesen.

Eine Aufstellung der für den Konzern wichtigsten Wechselkurse im Verhältnis zum Euro ist nachfolgend dargestellt:

Wechselkurse

1 € entspricht	Durchschnittskurse für das Geschäftsjahr		Jahresendkurse zum 31. Dezember	
	2019	2018	2019	2018
USD	1,1196	1,1813	1,1234	1,1450
GBP	0,8773	0,8847	0,8508	0,8945
JPY	122,0868	130,4030	121,9400	125,8500
CNY	7,7393	7,8051	7,8057	7,8584
RUB	72,5070	73,9202	69,5449	79,5438

Hochinflation

Um Änderungen in der Kaufkraft zum Bilanzstichtag zu reflektieren, werden die Buchwerte von nichtmonetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf Anteilseigner entfallendes Eigenkapital und das Sonstige Ergebnis von Tochterunternehmen in Hochinflationenländern in die am Bilanzstichtag gültige Maßeinheit umgerechnet. [SIEHE ERLÄUTERUNG 35](#) Dies erfolgt auf Basis eines allgemeinen Preisindexes gemäß IAS 29 'Rechnungslegung in Hochinflationenländern'. Im Gegensatz dazu ist keine Umrechnung für monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die bereits in der am Bilanzstichtag geltenden Maßeinheit (z. B. Nettoveräußerungswert oder beizulegender Zeitwert sowie monetäre Posten) bewertet sind, erforderlich, da diese im Bestand befindliche, zu erhaltende oder zu zahlende Geldmittel darstellen.

Gewinne und Verluste aus Hochinflation sind im Finanzergebnis enthalten.

Nichtmonetäre Vermögenswerte, die gemäß IAS 29 neu bewertet wurden, unterliegen weiterhin der Überprüfung auf

Anzeichen einer Wertminderung gemäß den jeweils einschlägigen IFRS.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Ein Bestandteil des Unternehmensgeschäfts, dessen Geschäftsaktivitäten und Cashflows operativ und für die Zwecke der Rechnungslegung vom restlichen Unternehmen klar abgegrenzt werden können, wird als aufgegebener Geschäftsbereich ausgewiesen, wenn dieser entweder veräußert worden ist oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und

- einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt,
- Teil eines einzelnen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft wird, werden die Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung und die Konzernkapitalflussrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als wäre der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an so klassifiziert worden.

Derivative Finanzinstrumente

adidas setzt derivative Finanzinstrumente wie Fremdwährungsoptionen, Devisentermingeschäfte, Aktienpreisoptionen sowie Aktientermingeschäfte und Währungs-Swaps zur Absicherung seiner Wechselkurs- und Aktienpreisisiken ein. Gemäß den Treasury-Grundsätzen des Unternehmens werden keine Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten zu Handelszwecken abgeschlossen.

Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz bei Zugang sowie in der Folge mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Methode der Erfassung von Gewinnen oder Verlusten hängt von der Art der Sicherung ab. Zum Zeitpunkt des Ab-

schlusses eines Sicherungsgeschäfts klassifiziert adidas Derivate entweder als Sicherung einer geplanten Transaktion (Cashflow-Hedge) oder als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb. Bei der Anwendung von Cashflow-Hedge Accounting wird nur die Kassakomponente bzw. der innere Wert von Währungsoptionen designiert (Spot-to-Spot-Designation).

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die zur Absicherung des Cashflows bzw. Net Investments bestimmt und geeignet sind und die sich nach Maßgabe von IFRS 9 als effektiv erweisen, werden im Eigenkapital ausgewiesen.

adidas wendet in Bezug auf designierte Cashflow-Hedges den ‚Cost of Hedging‘-Ansatz an. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Zeitwertkomponente aus Optionen sowie die Terminkomponente von Devisentermingeschäften werden separat im Eigenkapital ausgewiesen. Soweit keine 100%ige Effektivität gegeben ist, wird der ineffektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst. Die im Eigenkapital kumulierten Gewinne und Verluste werden im gleichen Zeitraum erfolgswirksam ausgewiesen, in dem sich die abgesicherte geplante Transaktion auf die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung auswirkt.

Die Absicherung ausländischer Nettoinvestitionen wird analog zur Cashflow-Absicherung bilanziert. Die tatsächlichen Währungsgewinne und -verluste aus dem Derivat bzw. aus der Umrechnung des Kredits mit Ausnahme des Fremdwährungsbasis-Spreads werden im Eigenkapital ausgewiesen.

Bestimmte Sicherungsgeschäfte erfüllen nicht die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft gemäß den Vorschriften des IFRS 9, obwohl sie im Einklang mit den Risikomanagementgrundsätzen des Unternehmens stehen und aus wirtschaftlicher Sicht durchaus eine geeignete Absicherung darstellen.

Bei Abschluss der Transaktion dokumentiert adidas die Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den Sicherungsobjekten sowie die Risikomanagementziele und -strategien der Sicherungsgeschäfte. Bei diesem Verfahren werden alle als Sicherungsinstrument klassifizierten Derivate mit spezifischen, fest zugesagten und geplanten Transaktionen verknüpft. Des Weiteren berechnet adidas die Effektivität sowie etwaige Ineffektivitäten von als Sicherungsinstrumenten eingesetzten Derivaten durch den Einsatz anerkannter Methoden wie der hypothetischen Derivatmethode bzw. die ‚Dollar Offset Method‘. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft ist qualitativ und quantitativ feststellbar und adidas beurteilt die Effektivität der Sicherungsbeziehungen mithilfe der hypothetischen Derivatmethode. Ineffektivität wird hauptsächlich durch Veränderungen des Kreditrisikos oder aus zeitlichen Verschiebungen des Grundgeschäfts erwartet.

Die beizulegenden Zeitwerte von Fremdwährungsoptionen sowie von Devisen- und Aktientermingeschäften werden auf Basis der Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ermittelt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Fremdwährungsoptionen werden anerkannte Bewertungsmodelle angewendet. Der beizulegende Zeitwert einer Option wird neben der Restlaufzeit der Option zusätzlich durch weitere Faktoren, wie z. B. die aktuelle Höhe und Volatilität des zugrunde liegenden Wechselkurses, beeinflusst. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte berücksichtigt das Unternehmen das Gegenparteiisiko.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit Restlaufzeiten von drei Monaten oder weniger ab dem Erwerbszeitpunkt, wie beispielsweise Wertpapiere und Investitionen in Geldmarktfonds.

Die in den flüssigen Mitteln enthaltenen Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zahlungsmitteläquivalente enthalten teilweise Investitionen in Geldmarktfonds. Die Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9 erfolgt basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte und der vertraglichen Zahlungsströme. Investitionen in Geldmarktfonds enthalten neben Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Betrag auch noch andere Zahlungsströme. Aufgrund dessen werden diese Investitionen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Kurzfristige Finanzanlagen

Investitionen in Geldmarktfonds, die die Kriterien von Zahlungsmitteläquivalenten nicht erfüllen, werden unter den kurzfristigen Finanzanlagen ausgewiesen. Diese werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Transaktionspreis erfasst, der den Betrag der vom Unternehmen erwarteten Gegenleistung für verpflichtende Warenlieferungen oder Serviceleistungen an Kunden darstellt. Nicht enthalten sind Beträge, die für fremde Dritte eingezogen werden. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Bewertung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9 erfolgt basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte und den Eigenschaften der ver-

traglichen Zahlungsströme. Sonstige finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und dem Geschäftsmodell ‚Halten‘ zugeordnet sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. adidas zeigt in dieser Kategorie hauptsächlich Kautionsleistungen und Forderungen gegenüber Kreditkartenunternehmen und elektronischen Handelsplattformen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die sich weder innerhalb des Geschäftsmodells ‚Halten‘ noch ‚Halten und Verkaufen‘ befinden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Diese Kategorie beinhaltet hauptsächlich Schuldscheine und Earn-out-Komponenten.

Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen werden nach IFRS 9 wie folgt in Schuldinstrumente und Eigenkapitalinstrumente aufgeteilt:

Schuldinstrumente werden basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und vertraglicher Zahlungsströme klassifiziert. Nur finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsmodell ‚Halten‘, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Diese Zahlungsströme stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag dar. adidas klassifiziert bestimmte Kredite in dieser Kategorie. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die eines der Kriterien nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert – entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis. adidas zeigt keine langfristigen Finanzanlagen in der Kategorie erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Schuldinstrument) und bilanziert Kredite, die die vertraglichen Zahlungsströme nicht erfüllen, erfolgswirksam.

Grundsätzlich werden alle Investitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

adidas zeigt bestimmte Investitionen als Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital), da diese Investitionen vom Unternehmen langfristig aus strategischen Gründen gehalten werden. Der Ausweis dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert basiert auf strategischen Managemententscheidungen.

Vorräte

Fertige Erzeugnisse und Handelswaren werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Letzterer entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungskosten werden durch eine Standardbewertungsmethode ermittelt, die ‚Durchschnittskostenmethode‘. Die Herstellungskosten fertiger Erzeugnisse beinhalten Materialkosten, direkt zurechenbare Fertigungslöhne und angemessene Teile der zurechenbaren Gemeinkosten. Die Berechnung der Gemeinkostenzuschläge erfolgt auf Basis geplanter durchschnittlicher Auslastungen. Die Wertberichtigungen auf den Nettoveräußerungswert werden konzerneinheitlich basierend auf dem Alter bzw. den voraussichtlichen Umsatzerlösen der Artikel ermittelt.

Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und Veräußerungsgruppen klassifiziert als zur Veräußerung gehalten

Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und Veräußerungsgruppen klassifiziert als zur Veräußerung gehalten sind primär langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die voraussichtlich überwiegend durch eine Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Sie werden mit

dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Diese umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu versetzen, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Abschreibungen werden auf Sachanlagen mit Ausnahme von Grundstücken und in Erstellung befindlichen Vermögenswerten über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung eines möglichen Restbuchwerts nach der ‚linearen Methode‘ vorgenommen, sofern nicht aufgrund der tatsächlichen Nutzung ein degressiver Abschreibungsverlauf geboten ist. Teile einer Sachanlage mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum Gesamtwert der Sachanlage werden getrennt abgeschrieben.

Es werden jeweils folgende voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern von Sachanlagen

	Jahre
Grundstücke	unbegrenzt
Bauten und Einbauten	20 – 50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 5
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen	2 – 10

Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert und separat abgeschrieben, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Wertminderungsaufwendungen für nichtfinanzielle Vermögenswerte

Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung langfristiger Vermögenswerte (z.B. Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte), wird der erzielbare Betrag ermittelt. Dieser bemisst sich als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungspreis) und Nutzungswert. Nichtfinanzielle Posten, die mit dem erzielbaren Betrag bewertet werden, betreffen hauptsächlich wertgeminderte Sachanlagen, bei deren Bewertung auf Basis des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts nicht beobachtbare Inputfaktoren (z.B. Ergebnis- oder Cashflow-Planung) herangezogen werden. Der beizulegende Zeitwert wird dabei nach Stufe 3 des IFRS 13 ‚Bemessung des beizulegenden Zeitwerts‘ ermittelt.

Sofern der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird ein Wertminderungsaufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. in den Wertminderungsaufwendungen für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst.

Der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt, die die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden, darstellen. Wenn eine Wertminderung bei einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorliegt, wird zunächst der Buchwert des Geschäfts- und Firmenwerts, der dieser Gruppe zugeordnet ist, reduziert. Danach werden anteilig die anderen langfristigen Vermögenswerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, sofern deren erzielbarer Betrag

unter dem Buchwert liegt, auf Basis der Buchwerte jedes einzelnen Vermögenswerts der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vermindert. Bei der Zuordnung eines Wertminderungsaufwands wird der Buchwert eines einzelnen Vermögenswerts nicht unter seinen beizulegenden Zeitwert herabgesetzt. Der Betrag eines Wertminderungsaufwands, der andernfalls dem Vermögenswert zugeordnet worden wäre, wird anteilig den anderen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Der Wertminderungstest der Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird auf Ebene der relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt.

Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer (insbesondere Markenrechte) und bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich zum 30. September auf Wertminderung überprüft.

Ein für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasster Wertminderungsaufwand wird nicht aufgeholt. Für alle weiteren wertgeminderten Vermögenswerte wird ein in früheren Berichtsperioden erfasster Wertminderungsaufwand nur erfolgswirksam aufgeholt, wenn sich eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen worden ist. Die Obergrenze für die Wertaufholung bildet dabei der Buchwert (abzüglich Abschreibungen oder Amortisationen), der zu Buche stünde, wenn ursprünglich kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte

Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Schuldinstrumente)

bewertet werden, sind gemäß IFRS 9 ‚Financial Instruments‘ angesetzt. Der Standard verlangt für die Bilanzierung von Wertberichtigungen nicht nur eine Berücksichtigung von historischen Daten, sondern auch die Berücksichtigung von zukünftigen Erwartungen und Prognosen (Modell der ‚erwarteten Kreditverluste‘).

adidas wendet die vereinfachte Methode einheitlich an und berücksichtigt für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste (Lifetime Expected Credit Losses). Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit ähnlichen Ausfallrisikoeigenschaften, basierend auf deren geografischen Regionen und makroökonomischen Kennziffern, in verschiedene Portfolios eingestuft. Historische Muster für das Zahlungsverhalten und die Altersstruktur der Forderungen werden individuell für jedes Portfolio analysiert, um die Ausfallwahrscheinlichkeit zu ermitteln. Diese wird zusätzlich um zukunftsbezogene Faktoren angepasst, die im Wesentlichen von den Prämien für Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swap [CDS]) der jeweiligen Länder, in denen adidas operativ tätig ist, abgeleitet werden. Die adjustierte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) wird in Verbindung mit der Ausfallverlustquote (Loss Given Default) und dem im Risiko stehenden Betrag (Exposure at Default) als Prozentsatz angewendet, um den zu erwartenden Kreditverlust (Expected Credit Loss) für jedes Portfolio und jede Altersstruktur der Forderungen zu ermitteln. Die Prozentsätze werden regelmäßig überprüft, um zu gewährleisten, dass sie die aktuellsten Kreditrisiken wiedergeben. Bei einem eindeutigen Nachweis der Minderung der Kreditwürdigkeit eines spezifischen Kunden erfolgt eine detaillierte Analyse des Kreditrisikos und für diesen Kunden wird eine angemessene Einzelwertberichtigung berücksichtigt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gelten als ausgefallen, wenn erwartet wird, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber adidas nicht nachkommen kann.

Flüssige Mittel, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unterliegen der allgemeinen Methode der Wertberichtigungsanforderungen gemäß IFRS 9. adidas wendet eine Ausnahme für die Mehrzahl der flüssigen Mittel an, da diese Investitionen ein geringes Ausfallrisiko haben, das auf dem Bonitätsgrad der entsprechenden Geschäftspartner basiert. adidas hat diesen Bonitätsgrad als BBB+ oder höher definiert. Ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos für flüssige Mittel wird unterstellt, wenn diese mehr als 30 Tage überfällig sind. adidas beobachtet das Ausfallrisiko der flüssigen Mittel unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage, externer Bonitätsprüfungen und/oder der Prämien für Kreditausfallversicherungen („Credit Default Swap“ [CDS]) anderer Finanzinstitute sowie anhand von festgelegten Grenzwerten. Die Kalkulation des zu erwartenden Verlusts für flüssige Mittel basiert auf Ausfallwahrscheinlichkeit und Realisierungsquoten abgeleitet von Kreditausfallversicherungen oder externen Bonitätsprüfungen der Gegenpartei. Flüssige Mittel gelten als ausgefallen, wenn diese mehr als 90 Tage überfällig sind.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, bei denen eine Wertminderung nach IFRS 9 analysiert werden muss, umfassen hauptsächlich Kautionsleistungen und Forderungen gegenüber Kreditkartenunternehmen und elektronischen Handelsplattformen.

Objektive Nachweise für eine beeinträchtigte Bonität von finanziellen Vermögenswerten sind z.B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners/Emittenten, Hinweise auf deren möglichen Bankrott, die Verschlechterung der Marktsituation für dessen Produkte und allgemeine makroökonomische Schwierigkeiten. Der Bruttowert der finanziellen Vermögenswerte wird ausgebucht, wenn adidas auf Basis einer Einzelfallbewertung annimmt, dass deren Eintreibung nicht mehr möglich ist.

Wertminderungsaufwendungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter dem Posten „Wertminderungsaufwendungen (netto) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte“ aufgeführt, wohingegen Wertminderungsaufwendungen für alle anderen finanziellen Vermögenswerte unter dem Posten „Finanzaufwendungen“ in der Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung gezeigt werden.

Leasing

adidas beurteilt bei Vertragsabschluss, ob es sich bei dem Vertrag gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ um ein Leasingverhältnis handelt oder ob der Vertrag ein solches beinhaltet. IFRS 16 definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, der dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Ein Leasingvertrag gewährt das Recht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts zu kontrollieren, sofern der Leasingnehmer während des gesamten Verwendungszeitraums berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen (beispielsweise durch das exklusive Recht auf Nutzung des Vermögenswerts während dieses Zeitraums) und über die Nutzung des identifizierten Vermögenswerts während des Verwendungszeitraums zu entscheiden.

In seiner Eigenschaft als Leasingnehmer mietet adidas verschiedene Arten von Vermögenswerten, insbesondere Gebäude (Einzelhandelsgeschäfte, Büros, Lagerhäuser usw.), Grundstücke, technische Anlagen und Maschinen (Lagerausrüstung, Produktionsmaschinen usw.), Kraftfahrzeuge, Computerhardware sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Leasingverträge werden in der Regel über einen festen Zeitraum von bis zu 99 Jahren abgeschlossen, können aber auch Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen enthalten. Die Leasingkonditionen werden individuell ausgehandelt

und können eine Vielzahl unterschiedlicher Bedingungen umfassen.

adidas macht von einer IFRS-16-Regelung im Hinblick auf Nichtbilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d.h., der Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverträgen (kürzer als zwölf Monate und der Vertrag enthält keine Kaufoption) Gebrauch. Die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst. Immobilien und Kraftfahrzeug-Leasingverträge sind von der Klassifizierung als „Vermögenswerte mit geringem Wert“ ausgeschlossen.

adidas macht des Weiteren von der Möglichkeit Gebrauch, dass Leasingnehmer bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts für alle Klassen von Leasingvermögenswerten – mit Ausnahme von Immobilien – Leasingraten mit Zahlungen für Nicht-Leasing-Komponenten kombinieren können.

adidas bilanziert Nutzungsrechte und die entsprechenden Leasingverbindlichkeiten zu Beginn des jeweiligen Leasingverhältnisses. Am Bereitstellungsdatum bewertet adidas die Leasingverbindlichkeit zunächst mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Leasingraten. Dazu gehören feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich zu erhaltender etwaiger Leasinganreize, variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, Beträge, die von adidas voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien zu entrichten sind, der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn adidas diese Option mit hinreichender Sicherheit ausüben wird, und Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingvertrags, wenn aus der Vertragslaufzeit hervorgeht, dass der Leasingnehmer diese

Kündigungsoption wahrnehmen wird. Variable Leasingzahlungen werden nicht in die Bemessung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingraten werden mit dem jeweils dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Zinssatz diskontiert. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet adidas den Grenzfremdkapitalzinssatz. Im Allgemeinen wendet adidas für Diskontierungszwecke einen Grenzfremdkapitalzinssatz an, der an das länderspezifische Risiko, das vertragswährungsbezogene Risiko und die Vertragslaufzeit angepasst wird.

Nach dem Bereitstellungsdatum werden die Leasingraten in Tilgungs- und Zinszahlungen unterteilt. Die Leasingverbindlichkeit wird anschließend durch Erhöhung des Buchwerts um die Zinskosten der Leasingverbindlichkeit unter Heranziehung des Effektivzinssatzes und durch Verringerung des Buchwerts um die geleisteten Leasingraten bewertet. Der Buchwert der Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, sofern es zu einer Neubewertung bzw. Änderung des Leasingvertrags kommt (einschließlich einer geänderten Beurteilung, ob eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden wird).

Zum Bereitstellungsdatum wird das Nutzungsrecht zunächst zu den Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich aus dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, den zu oder vor dem Datum des Vertragsbeginns geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, den anfänglichen direkten Kosten des Leasingnehmers und den geschätzten Kosten zusammen, die adidas für Demontage und Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, die Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder die Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in den Vertragsbedingungen festgelegten Zustand entstehen werden. Danach wird das Nutzungsrecht zu den Anschaffungskosten abzüglich kumu-

lierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Grundsätzlich wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingvertrags oder die Nutzungsdauer des Leasingvermögenswerts abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

adidas fällt bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen unter Berücksichtigung der Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen eine Ermessensentscheidung. Die Beurteilung, ob die Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann daher die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten bzw. der Nutzungsrechte erheblich beeinflussen.

In seltenen Fällen fungiert adidas als Leasinggeber, wenn das Unternehmen Unterleasingverträge über Immobilien mit Dritten abschließt. Diese Verträge sind für den Konzernabschluss der Gesellschaft unwesentlich.

adidas hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist ein Vermögenswert, der künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus anderen bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerten darstellt, die nicht einzeln identifiziert und separat angesetzt werden. Er ergibt sich, wenn die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten übersteigen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Unternehmens stehen, sowie sämtliche Anpassungen des Buchwerts an den beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden als Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des berichtenden Unternehmens

behandelt und mit den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung umgerechnet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in der funktionalen Währung der erworbenen ausländischen Einheit geführt.

Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (insbesondere Markenrechte) werden zu Anschaffungskosten aktiviert und mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen (Impairment only-Ansatz).

Die immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Abschreibungen werden unter Berücksichtigung eines möglichen Restbuchwerts nach der ‚linearen Methode‘ über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt.

Aufwendungen während der Entwicklungsphase für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt der Entstehung aktiviert, wenn sie die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 ‚Immaterielle Vermögenswerte‘ erfüllen.

Es werden jeweils folgende voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten

	Jahre
Markenrechte	Unbegrenzt ¹
Software	5 – 7
Patente, Markenrechte und Lizenzen	5 – 15
Internetseiten	2

¹ Für Ausnahmen  SIEHE ERLÄUTERUNG 14.

Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung in voller Höhe als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Ansatzkriterien des IAS 38 ‚Immaterielle Vermögenswerte‘, Abschnitt 57, nicht erfüllen.

Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten (z.B. Eurobonds) und sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung der ‚Effektivzinsmethode‘ abzüglich der Transaktionskosten erfasst. In den Folgeperioden werden langfristige Finanzverbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach der ‚Effektivzinsmethode‘ bewertet. Jede Differenz zwischen dem Nettodarlehensbetrag (abzüglich der Transaktionskosten) und dem Tilgungswert wird verteilt über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeiten in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente (z.B. Wandelanleihen) werden in eine in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Fremdkapitalkomponente und eine aus den Wandlungsrechten resultierende Eigenkapitalkomponente, die in der Kapitalrücklage erfasst wird, aufgeteilt. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente wird durch Diskontierung der Zins- und Tilgungszahlungen einer vergleichbaren Verbindlichkeit ohne Wandlungsrechte unter Verwendung eines risikoadäquaten Zinssatzes ermittelt. Die Folgebewertung der Fremdkapitalkomponente erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der ‚Effektivzinsmethode‘. Die Eigenkapitalkomponente wird mit dem Unterschiedsbetrag des beizulegenden Zeitwerts des gesamten zusammengesetzten Finanzinstruments und des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente bewertet und innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Eine Folgebewertung der Eigenkapitalkomponente erfolgt nicht. Direkt zuordenbare Transaktionskosten

werden bei der erstmaligen Erfassung der Eigen- und Fremdkapitalkomponente proportional zu deren Buchwerten zugeordnet.

Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige – rechtliche oder faktische – Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die zu einem wahrscheinlichen Abfluss von Ressourcen führt, und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig zu schätzen ist, wobei die Fälligkeit oder die Höhe noch ungewiss ist. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, wenn die Auswirkung der Abzinsung wesentlich ist.

Abgegrenzte Schulden sind Schulden aus erhaltenen oder gelieferten Gütern oder Dienstleistungen, die weder bezahlt noch vom Lieferanten in Rechnung gestellt oder formal vereinbart worden sind. Dazu gehören auch Mitarbeitern geschuldete Beträge. Dabei sind jedoch die Fälligkeit und die Höhe des wahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen nicht mehr ungewiss.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen und Aufwendungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf die Verpflichtungen des Unternehmens für leistungsorientierte und beitragsorientierte Pläne. Die Verpflichtungen für leistungsorientierte Pläne werden separat für jeden Plan durch Schätzung der in der laufenden Periode und in früheren Perioden – im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer – erdienten Leistungen ermittelt. Diese Leistungsansprüche werden zur Bestimmung ihres Barwerts abgezinst und die beizulegenden Zeitwerte für vorhandenes Planvermögen werden zur Ermittlung der Nettoverbindlichkeit mit dem Barwert saldiert. Der Abzinsungssatz basiert auf Renditen für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen am Bilanzstichtag, vorausgesetzt, in dem Land existiert ein

liquider Markt für solche Industriefinanzen in der jeweiligen Währung. Ansonsten wird auf die Marktrenditen für Staatsanleihen abgestellt. Die Berechnungen werden von qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Methode der laufenden Einmalprämien (‚Projected Unit Credit Method‘) in Übereinstimmung mit IAS 19 ‚Leistungen an Arbeitnehmer‘ durchgeführt. Die Verpflichtungen zu beitragsorientierten Plänen werden zum Fälligkeitszeitpunkt als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz nur durch das Eintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle von adidas stehen, bestätigt werden wird. Des Weiteren sind Eventualverbindlichkeiten auf vergangenen Ereignissen beruhende, gegenwärtige Verpflichtungen, die jedoch nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist oder die Verpflichtungshöhe nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzernbilanz angesetzt, sondern im Konzernanhang ausgewiesen und beschrieben. [SIEHE ERLÄUTERUNG 40](#)

Eigene Aktien

Bei einem Rückerwerb eigener Aktien wird das geleistete Entgelt, das direkt zurechenbare Kosten abzüglich eventueller Steuereffekte beinhaltet, als eine Reduzierung des Eigenkapitals dargestellt. Der Nominalbetrag in Höhe von 1 € je Aktie wird vom Grundkapital abgezogen. Ein möglicher Auf- oder Abschlag vom Nominalbetrag wird als Änderung der Kapitalrücklage ausgewiesen. Falls eigene Aktien verkauft oder erneut ausgegeben werden, wird der Nominalbetrag der Aktien dem Grundkapital zugerechnet und der den Nominalbetrag übersteigende Betrag der Kapitalrücklage zugeführt.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten werden im Zusammenhang mit Erlösen aus der Auslizenzierung des Nutzungsrechts der Marken adidas und Reebok an Dritte angesetzt. Die Vertragsvermögenswerte repräsentieren das Recht des Unternehmens auf Gegenleistung für Rechte, die adidas auf einen Dritten übertragen hat. Vertragsverbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Unternehmens dar, Rechte an einen Dritten zu übertragen, für die adidas von dem Dritten bereits eine Gegenleistung erhalten hat. Die Folgebewertung der Vertragsvermögenswerte folgt dem Impairment-only-Ansatz für finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 9. Vertragsverbindlichkeiten werden zum erwarteten Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erlöse

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn adidas die entsprechende Leistungsverpflichtung, durch Übertragung der Güter an den Kunden, erfüllt hat. Die Güter gelten zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter erlangt, als übertragen. Der Zeitpunkt für die Übertragung der Verfügungsgewalt ist abhängig von den individuellen Vertragsbedingungen (Lieferbedingungen).

Die Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistungen unter Berücksichtigung von Rücklieferungen, Skonti und Rabatten berechnet.

Die Kunden des Unternehmens besitzen unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß vertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeit, Waren gegen gleichartige oder andere Produkte umzutauschen oder gegen Gutschrift zurückzugeben. Beträge für erwartete Rücklieferungen werden auf Grundlage von Erfahrungswerten bezüglich der Rücklieferungsquoten und -zeiträume über eine Rückstellung für Rücklieferungen von den Umsätzen abgegrenzt. Der Vermögenswert für das

Recht auf Rückerhalt der vom Kunden zurückgegebenen Waren wird mit dem vorherigen Buchwert der jeweiligen Vorräte, abzüglich Abwicklungskosten und einer potenziellen Wertminderung, bewertet.

adidas gewährt Kunden bei Erfüllung bestimmter vordefinierter Bedingungen verschiedene Arten von weltweit vereinheitlichten, erfolgsabhängigen Rabatten. Diese umfassen beispielsweise Rabatte für einen wachsenden Umsatz des Kunden mit adidas Produkten, Kundentreue sowie für Förderung des Abverkaufs, beispielsweise durch das Management von Verkaufsflächen/Franchisegeschäften. Sobald davon auszugehen ist, dass der Kunde die Bedingungen zur Gewährung des Rabatts erfüllt, wird dieser Betrag über eine abgegrenzte Schuld für Marketing und Vertrieb abgegrenzt. Kundenanreize, die nicht vereinbart sind, sowie faktische Versprechen von adidas gegenüber Kunden, die keinen Rabattcharakter besitzen, sind als Marketing und Point-of-Sale-Aufwendungen verbucht worden.

Kundenanreize und -optionen sowie Verpflichtungen der Übernahme der Transportkosten an den Kunden seitens adidas rufen keine separaten Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15 hervor und werden von den Umsatzerlösen abgesetzt.

adidas generiert des Weiteren Erträge aus der Auslizenzierung des Nutzungsrechts der Marken adidas und Reebok an Dritte. Die daraus resultierenden umsatzbasierten Lizenz- und Provisionserträge werden gemäß den Vertragsbedingungen periodengerecht erfasst. Verträge mit garantiertem Mindesteinkommen resultieren in Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten in Abhängigkeit des Zeitpunkts der vom Kunden jährlich erhaltenen Zahlungen. Die sich auf diese Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten beziehende Leistungsverpflichtung wird während der Vertragslaufzeit erfüllt, wobei die Zahlungen gemäß Vertragsvereinbarung mit dem Kunden erfasst werden.

Werbe- und Promotion-Aufwendungen

Vorauszahlungen für Werbekampagnen werden zunächst bis zum Erhalt der Dienstleistungen als Abgrenzungsposten unter den sonstigen kurz- und langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen und bei Erhalt der Dienstleistung vollständig aufwandswirksam erfasst. Wesentliche Aufwendungen für Werbekampagnen werden linear über die vorgesehene Dauer der Werbekampagne als Aufwand verteilt.

Promotion-Aufwendungen, einschließlich der bei Unterzeichnung zu zahlenden einmaligen Prämien für Promotion-Verträge, werden grundsätzlich planmäßig über die Laufzeit des Vertrags als Aufwand verteilt.

Zinsen

Zinsen werden unter Berücksichtigung der ‚Effektivzinsmethode‘ zum Zeitpunkt der Entstehung als Ertrag bzw. Aufwand erfasst. Eine Ausnahme bilden Zinsen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können. Diese werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des qualifizierten Vermögenswerts aktiviert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

adidas erhält erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Zuschüssen, Subventionen oder Prämien von lokalen, nationalen oder internationalen Regierungsbehörden, wie beispielsweise des Freistaats Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.

Erfolgsbasierte Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Erfolgsbasierte Zuwendungen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung in Abzug von den entsprechenden Aufwendungen gebracht.

Ertragsteuern

Ertragsteuern werden gemäß den anzuwendenden steuerrechtlichen Bestimmungen der Länder, in denen adidas tätig ist, ermittelt.

adidas ermittelt latente Steuern für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge. Da es nicht zulässig ist, eine latente Steuerschuld für den Erstansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts zu erfassen, berechnet adidas auf diese keine latenten Steuern.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die zu versteuernde temporäre Unterschiede übersteigen, werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Vorteils erzielen wird.

Ertragsteuern werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Sachverhalte, die direkt im Eigenkapital verrechnet worden sind.

Im Fall von Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung erfasst und bewertet adidas tatsächliche oder latente Steueransprüche oder -schulden gemäß den Vorschriften nach IAS 12 und IFRIC 23. adidas entscheidet im Einzelfall, ob die jeweilige unsichere steuerliche Behandlung einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zu betrachten ist, je

nachdem, welcher Ansatz sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet.

Wenn es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, gibt adidas die Auswirkungen der Unsicherheit mittels einer der folgenden Methoden wieder, je nachdem, welche Methode sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet:

- der am ehesten wahrscheinliche Einzelbetrag
- der voraussichtliche Wert basierend auf der Summe der wahrscheinlichkeitsgewichteten Einzelbeträge

Bei der Beurteilung, ob und wie sich eine unsichere steuerliche Behandlung auf die Bestimmung von zu versteuernden Gewinnen/steuerlichen Verlusten, steuerlichen Wertansätzen, ungenutzten Verlustvorträgen, ungenutzten Steuergutschriften und Steuersätzen auswirkt, geht adidas davon aus, dass eine Steuerbehörde die Beträge überprüfen wird, zu deren Überprüfung sie berechtigt ist und dass ihr bei diesen Prüfungen alle relevanten Informationen vollumfänglich bekannt sind.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiter mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung unter Verwendung eines angemessenen Bewertungsmodells ermittelt. ■ **SIEHE ERLÄUTERUNG 28** Dieser Aufwand wird über den Zeitraum, in dem die Dienstzeit abgeleistet wird und, wenn anwendbar, die Leistungsbedingungen erfüllt sind (der Erdienungszeitraum), in den Personalaufwendungen mit einem zugehörigen Anstieg im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) verbucht. Die bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit an jedem Abschlussstichtag für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfassten kumulierten Aufwendungen geben die Höhe der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die letztendlich übertragen werden, wieder, basierend auf der

Laufzeit des Erdienungszeitraums und der bestmöglichen vom Unternehmen vorgenommenen Einschätzung.

Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen werden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung nicht berücksichtigt. Allerdings wird die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung dieser Bedingungen im Rahmen der bestmöglichen Einschätzung der Anzahl der letztlich übertragenen Eigenkapitalinstrumente geprüft. Im Falle einer angepassten Einschätzung kann es sogar zu einem Ertrag in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Berichtsperiode kommen, da sie die Veränderung in den kumulierten Aufwendungen vom Anfang bis zum Ende dieser Periode widerspiegelt.

Es werden keine Aufwendungen für Zusagen, die letztendlich nicht übertragen werden, verbucht, weil marktunabhängige Leistungsbedingungen und/oder Dienstzeitbedingungen nicht erfüllt worden sind.

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mit Parteien, die keine Mitarbeiter sind, werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Güter oder Dienstleistungen bewertet. Wenn der beizulegende Zeitwert nicht sicher geschätzt werden kann, werden sie mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Tag, an dem die Güter erhalten werden bzw. die Gegenpartei den Dienst leistet, bewertet.

Bei anteilsbasierten Vergütungen, die bar abgegolten werden, erfolgt die Erfassung der erworbenen Güter oder Dienstleistungen und die entstandene Verbindlichkeit mit dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit. Bis zur Begleichung der Verbindlichkeit wird der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert es, Annahmen und Schätzungen, die Auswirkungen auf ausgewiesene Beträge und damit im Zusammenhang stehende Angaben haben, zu treffen. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden in der entsprechenden Erläuterung aufgeführt. Darunter fallen insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerte ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 13](#), Markenrechte ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 14](#), sonstige Rückstellungen ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 20](#), Pensionen ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 25](#), Derivate ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 30](#), Ertragsteuern ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 36](#) sowie Prozess- und sonstige rechtliche Risiken ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 40](#)

Ermessensentscheidungen kommen auch im Zusammenhang mit der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen sowie bei der Auswahl von Bewertungsmethoden für immaterielle Vermögenswerte zum Tragen. ■ [SIEHE ERLÄUTERUNGEN 12 UND 21](#)

Ausweisänderung

Es kam im Geschäftsjahr zu einer Ausweisänderung bezüglich des Ausweises der Zinszahlungen in der Kapitalflussrechnung. adidas hat aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Zinszahlungen im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit und nicht mehr im Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit zu zeigen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde auch das Vorjahr angepasst.

03 » AUFGELEGENE GESCHÄFTSBEREICHE

Die Ergebnisse der Geschäftsbereiche Rockport, TaylorMade und CCM Hockey, die in vergangenen Perioden veräußert wurden, werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung als aufgegebene Geschäftsbereiche dargestellt.

Das für aufgegebene Geschäftsbereiche in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Nettoergebnis für das Geschäftsjahr 2019 bezieht sich hauptsächlich auf eine Anpassung des beizulegenden Zeitwerts der in Verbindung mit dem Verkauf des TaylorMade Geschäfts stehenden Earn-out-Komponente sowie auf erhaltene Zahlungen aus dieser Earn-out-Komponente. Die Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts ist auf angepasste zukünftige EBITDA-Einschätzungen zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2019 erhielt adidas 25 Mio. US-\$. Zusätzlich erhöhte sich der Schuldschein, der Teil des ursprünglichen Kaufpreises war, um 25 Mio. US-\$. Der beizulegende Zeitwert der Earn-out-Komponente zum 31. Dezember 2019 beläuft sich auf 50 Mio. US-\$ (2018: 24 Mio. US-\$).

Der Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 59 Mio. € (2018: Verlust in Höhe von 5 Mio. €) ist vollständig den Anteilseignern der adidas AG zugerechnet worden. Der Steuervorteil hinsichtlich aufgebener Geschäftsbereiche beträgt 4 Mio. € (2018: 4 Mio. €).

**04 » ERSTKONSOLIDIERUNG/VERKÄUFE
VON TOCHTERUNTERNEHMEN SOWIE
VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN**

Mit Wirkung zum Dezember 2019 ist ein Zusatz zu den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Agron, Inc. und adidas in Kraft getreten, welcher adidas ein Zustimmungsrecht für wichtige finanzielle und operative Ziele sowie die Organisationsstruktur der Agron, Inc. einräumt. adidas hat das Recht auf und trägt das Risiko aus Rückflüssen aus den vertraglichen Leistungsbeziehungen mit Agron, Inc., welche von der Höhe der Umsatzerlöse und im Allgemeinen der Rentabilität abhängen. Aufgrund der Erweiterung der Befugnisse hat adidas das Recht, die Höhe der variablen Rückflüsse unmittelbar zu beeinflussen und hat aufgrund dessen die Beherrschung über die Agron, Inc. erlangt. Daher wurde der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden erstmals in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 konsolidiert. Darüber hinaus werden die Erträge und Aufwendungen von Agron, Inc. ab dem 1. Januar 2020 in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Da adidas keine Eigenkapitalanteile an der Agron, Inc. hält, werden sowohl das Nettovermögen als auch die Erträge und Aufwendungen in vollem Umfang den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet. adidas hat im Zusammenhang mit den Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen den Eigentümern von Agron, Inc. keine Gegenleistung erbracht. Der Erstkonsolidierungseffekt wurde vollständig im Eigenkapital abgebildet, ohne dass ein Geschäfts- oder Firmenwert oder ein Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter Marktwert erfasst wurde.

Gegenstand der Agron, Inc. ist das Design, die Entwicklung und der Vertrieb von Sport-Accessoires, primär im Rahmen einer Lizenzvereinbarung mit adidas America, Inc. Diese Produkte werden von Agron, Inc. direkt an Einzelhändler in den USA verkauft.

Die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Agron, Inc. wurden zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung in der Konzernbilanz erfasst und basieren auf der vorläufigen Kalkulation des beizulegenden Zeitwerts:

**Nettovermögen von Agron, Inc. zum
Erstkonsolidierungszeitpunkt in Mio. €**

	Buchwerte vor der Beherr- schung	Zeitwertan- passungen	Bei Beherr- schung erlangte angesetzte Beträge
Flüssige Mittel	54		54
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54		54
Vorräte	82	21	103
Kurzfristige Vermögenswerte	3		3
Sachanlagen	41		41
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	–	83	83
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	–1		–1
Kurzfristige Rückstellungen	–2		–2
Kurzfristige abgegrenzte Schulden	–54		–54
Latente Steuerschulden	–	–2	–2
Nettovermögen	178	103	280
Gegenleistung in bar			–
Erworbene flüssige Mittel			54
Netto-Zahlungsmittelzufluss aufgrund der Erlangung der Beherrschung			54

Die berücksichtigten Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen 3 Mio. €.

Der Abschluss der Agron, Inc. zum 31. Dezember 2019 (Abschlussstichtag von adidas) war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht verfügbar. Aufgrund dessen wurde der Abschluss der Agron, Inc. zum 30. November 2019 herangezogen. Dieser Abschluss wurde um bedeutende Transaktionen, welche zwischen dem 30. November 2019 und dem 31. Dezember 2019 aufgetreten sind, angepasst.

Folgende Bewertungsmethoden wurden für die aktivierten Vermögenswerte angewendet:

- Vorräte: Der beizulegende Zeitwert der Vorräte wurde mittels des kostenbasierten Ansatzes ermittelt. Zu den Buchwerten wurden die erzielbaren Margen hinzugerechnet, um den Verkaufspreis zu berechnen. Anschließend wurden Marketing- und Logistikkosten abgezogen.
- Sonstige immaterielle Vermögenswerte: Der beizulegende Zeitwert der Lizenzvereinbarung zwischen Agron, Inc. und adidas America, Inc. wurde durch die Diskontierung erwarteter Erträge nach Steuern bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 31. Dezember 2024 ermittelt.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden keine Umsätze sowie keine Erträge und Aufwendungen von Agron, Inc. in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung einbezogen. Wäre diese Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2019 erfolgt, hätte der gesamte Konzernumsatz für das Geschäftsjahr 2019 24.055 Mio. € betragen, während der auf Anteilseigner entfallende Konzerngewinn unverändert bei 1.976 Mio. € geblieben wäre.

Mit Wirkung zum 15. April 2019 (Verkaufsdatum) hat das Unternehmen die Global Merchandising S.L. veräußert. Der Verkaufspreis betrug insgesamt 3 Mio. € und wurde in bar bezahlt. Zum Verkaufsdatum hat adidas das zu diesem Zeitpunkt vertraglich vereinbarte Nettovermögen übertragen.

Aus dem Verkauf entstand 2019 ein Verlust in Höhe von 4 Mio. €, der unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurde.

Die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden aufgrund der abgeschlossenen Veräußerung der Global Merchandising, S.L. aus der Konzernbilanz ausgebucht:

**Auswirkungen der Veräußerung auf die Posten
in der Konzernbilanz in Mio. €**

	15. April 2019
Flüssige Mittel	1
Kurzfristige Vermögenswerte	8
Langfristige Vermögenswerte	1
Verbindlichkeiten	–3
Nettovermögen	6
In Zahlungsmitteln enthaltenes Entgelt	3
Abzüglich: veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	–1
Nettozufluss an Zahlungsmitteln	2

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

05 » FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Bankguthaben, Kassenbeständen und kurzfristigen Einlagen zusammen.

Kurzfristige Einlagen werden nur dann als flüssige Mittel erfasst, wenn sie unmittelbar in einen festgelegten Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Das Kreditrisiko von flüssigen Mitteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, ist unwesentlich aufgrund der kurzfristigen Laufzeit, des Bonitätsgrads der Geschäftspartner und der angesetzten Kreditgrenzen. Deshalb weist adidas keine Wertminderungsaufwendungen für diese finanziellen Vermögenswerte aus.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu flüssigen Mitteln. [SIEHE ERLÄUTERUNG 30](#)

06 » KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

Die kurzfristigen Finanzanlagen werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen. Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten im Wesentlichen handelbare Wertpapiere in Form von Geldmarktfonds.

07 » FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen vor allem in den Währungen US-Dollar, Euro sowie chinesischer Renminbi und setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Mio. €

	Pauschalwertberichtigung				Einzelwertberichtigung	Gesamt
	Noch nicht fällig	Überfällig 31–90 Tage	Überfällig > 90 Tage			
	Nicht in der Bonität beeinträchtigt	Nicht in der Bonität beeinträchtigt	Nicht in der Bonität beeinträchtigt	In der Bonität beeinträchtigt	In der Bonität beeinträchtigt	
31. Dezember 2019						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	2.329	286	25	34	139	2.814
Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	0,7 %	4,3 %	39,1 %	59,5 %	92,9 %	6,7 %
Wertberichtigungen	– 17	– 12	– 10	– 20	– 129	– 189
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	2.312	274	15	14	10	2.625
31. Dezember 2018						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	2.069	341	32	32	138	2.612
Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	0,8 %	3,6 %	31,2 %	64,7 %	96,5 %	7,4 %
Wertberichtigungen	– 17	– 12	– 10	– 21	– 133	– 193
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	2.052	328	22	11	5	2.418

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Mio. €

	2019	2018
Wertberichtigungen am 1. Januar	193	174
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	0	25
Ausbuchung von Forderungen gegen die Wertberichtigungskonten	-7	-4
Währungsumrechnungseffekte	1	-1
Sonstige Veränderungen	1	-0
Wertberichtigungen am 31. Dezember	189	193

Zum 31. Dezember 2019 wurden Wertberichtigungen für nicht in der Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 345 Mio. € und in der Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5 Mio. € nicht berücksichtigt, da adidas Kreditversicherungen im Wesentlichen in Form von Kreditversicherungen und Bankgarantien hält, welche das Risiko für diese finanziellen Vermögenswerte mindert.

Der Posten ‚Sonstige Veränderungen‘ resultiert im Geschäftsjahr 2019 hauptsächlich aus der Erstkonsolidierung von Agron, Inc. sowie der Veräußerung der Global Merchandising S.L. [SIEHE ERLÄUTERUNG 04](#)

Es bestehen keine wesentlichen Salden von ausgebuchten Forderungen, die einer Vollstreckungstätigkeit unterliegen.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Kreditrisiken. [SIEHE ERLÄUTERUNG 30](#)

08 » SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Währungsoptionen	18	19
Devisentermingeschäfte	118	200
Wertänderung des Total Return Swaps	30	-
Kautionen	28	58
Kreditkarten- und ähnliche Forderungen	165	154
Schuldscheine	34	27
Earn-out-Komponenten	9	-
Übrige	152	87
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, brutto	554	545
Abzüglich: kumulierte Wertberichtigungen	11	3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, netto	544	542

Der Posten ‚Übrige‘ beinhaltet hauptsächlich Forderungen aus dem Einzelhandelsgeschäft in Höhe von 43 Mio. € und Zollforderungen in Höhe von 54 Mio. €.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Währungsoptionen sowie zu Devisentermingeschäften. [SIEHE ERLÄUTERUNG 30](#)

09 » VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Vorräte in Mio. €

	31. Dez. 2019			31. Dez. 2018		
	Brutto- wert	Wert- berich- tigungen	Netto- wert	Brutto- wert	Wert- berich- tigungen	Netto- wert
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	2.984	– 80	2.904	2.588	– 117	2.471
Unterwegs befindliche Ware	1.175	–	1.175	966	–	966
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6	–	6	7	–	7
Unfertige Erzeugnisse	0	–	0	0	–	0
Vorräte	4.165	– 80	4.085	3.562	– 117	3.445

Die unterwegs befindlichen Waren stammen im Wesentlichen aus Lieferungen von fertigen Erzeugnissen und Handelswaren von Lieferanten in Asien an Tochterunternehmen in Europa, Nordamerika, Asien und Lateinamerika.

**10 » SONSTIGE KURZFRISTIGE
VERMÖGENSWERTE**

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Abgrenzungsposten	290	242
Recht auf Rückholung zurückgegebener Waren	305	258
Steuererstattungsansprüche ohne Ertragsteuern	343	124
Vertragsvermögenswerte	17	10
Übrige	125	97
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, brutto	1.080	731
Abzüglich: kumulierte Wertberichtigungen	– 5	– 6
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, netto	1.076	725

Die Abgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Promotion- und Dienstleistungsverträge. Der Anstieg des Postens ‚Steuererstattungsansprüche ohne Ertragsteuern‘ resultiert hauptsächlich aus der Umsatzsteuer.

11 » SACHANLAGEN

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung des Nettowerts der Sachanlagen dar:

Sachanlagen in Mio. €

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	In Erstellung befindliche Vermögenswerte	Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2018	1.242	288	1.721	378	3.629
Zugänge	137	22	240	299	699
Abgänge	-36	-7	-203	-2	-248
Umbuchungen	62	57	70	-198	-9
Währungsumrechnungseffekte	3	-3	-11	2	-9
31. Dezember 2018	1.408	357	1.817	480	4.061
Umbuchung zu den Nutzungsrechten aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16	-84	-	-9	-	-93
1. Januar 2019	1.324	357	1.808	480	3.969
Zugänge	144	31	303	121	599
Abgänge	-42	-9	-219	-3	-272
Umbuchungen	347	43	-15	-380	-6
Zugang Konsolidierungskreis	40	1	0	-	41
Abgang Konsolidierungskreis	-	-	-2	-	-2
Währungsumrechnungseffekte	28	9	35	4	76
31. Dezember 2019	1.842	432	1.910	221	4.405
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2018	362	154	1.112	-	1.628
Abschreibungen	71	32	306	-	409
Wertminderungsaufwendungen	3	1	15	-	19
Wertaufholungen	-0	-	-3	-	-3
Abgänge	-30	-6	-191	-	-227
Umbuchungen	4	-	-4	-	0
Währungsumrechnungseffekte	4	-1	-5	-	-3
31. Dezember 2018	414	180	1.230	-	1.824
Umbuchung zu den Nutzungsrechten aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16	-1	-	-9	-	-10
1. Januar 2019	412	180	1.221	-	1.814
Abschreibungen	105	39	288	-	432
Wertminderungsaufwendungen	3	1	0	-	5
Wertaufholungen	-2	-	-7	-	-8
Abgänge	-36	-9	-207	-	-252
Umbuchungen	31	-5	-28	-	-3
Abgang Konsolidierungskreis	-	-	-2	-	-2
Währungsumrechnungseffekte	6	7	25	-	39
31. Dezember 2019	520	214	1.291	-	2.025
Nettowerte					
1. Januar 2018	880	134	609	378	2.000
31. Dezember 2018	994	177	587	480	2.237
1. Januar 2019	912	177	587	480	2.155
31. Dezember 2019	1.322	219	618	221	2.380

Grundsätzlich wird regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Sachanlagen vorliegen. Unabhängig von dem Vorliegen etwaiger Anhaltspunkte wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Einzelhandelsgeschäften einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Dabei wird der erzielbare Betrag im Rahmen der Bestimmung der Ertragskraft der jeweiligen Einzelhandelsgeschäfte mittels der Discounted-Cashflow-Methode berechnet.

Die in den berichteten Geschäftsjahren vorgenommenen Wertminderungsaufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf den Bereich der eigenen Einzelhandelsaktivitäten, bei denen im Gegensatz zu den Erwartungen kein ausreichender künftiger wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu den gesamten Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen. [SIEHE ERLÄUTERUNG 33](#)

Der Rückgang im Posten ‚In Erstellung befindliche Vermögenswerte‘ resultierte hauptsächlich aus abgeschlossenen Investitionen in die Unternehmenszentrale in Herzogenaurach.

Darüber hinaus wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 1 Mio. € (2018: 3 Mio. €) für die Errichtung von qualifizierten Vermögenswerten bei der adidas AG mit einem Finanzierungskostensatz von 1,3 % (2018: 1,3 %) aktiviert.

12 » NUTZUNGSRECHT AUS VERMÖGENSWERTEN

Im Zuge der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 hat das Unternehmen in Bezug auf Leasingverträge, die bisher als Operating-Leasing klassifiziert waren, Nutzungsrechte in Höhe von 2,9 Mrd. € bilanziert. Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung des Nettowerts der Nutzungsrechte dar:

Nutzungsrechte in Mio. €

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungsrechte
31. Dezember 2018	–	–	–	–
Ansatz von Nutzungsrechten aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16	2.669	126	61	2.856
Umbuchung von Sachanlagen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16	82	–	–	82
1. Januar 2019	2.751	126	61	2.938
Zugänge	672	4	10	686
Abschreibungen	–596	–30	–25	–651
Wertminderungsaufwendungen	–13	–	–	–13
Sonstige Veränderungen	–29	0	–0	–29
31. Dezember 2019	2.785	100	46	2.931

Grundsätzlich wird regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Nutzungsrechten vorliegen. Unabhängig von dem Vorliegen etwaiger Anhaltspunkte werden die Nutzungsrechte in Einzelhandelsgeschäften einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Dabei wird der erzielbare Betrag im Rahmen der Bestimmung der Ertragskraft der jeweiligen Einzelhandelsgeschäfte mittels der Discounted-Cashflow-Methode berechnet.

Die in den berichteten Geschäftsjahren vorgenommenen Wertminderungsaufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf den Bereich der eigenen Einzelhandelsaktivitäten, bei denen im Gegensatz zu den Erwartungen kein ausreichender künftiger wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist.

Im Jahr 2019 betrugen Erträge aus Unterleasingverhältnissen von Nutzungsrechten 3,3 Mio. €.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu den gesamten Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen. [SIEHE ERLÄUTERUNG 33](#)

13 » GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte beziehen sich hauptsächlich auf den Erwerb des Geschäfts von Reebok und Runtastic sowie auf den Erwerb von Tochterunternehmen, hauptsächlich in den USA, Australien, Neuseeland, den Niederlanden, Dänemark und Italien.

Geschäfts- oder Firmenwerte in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Geschäfts- oder Firmenwerte, brutto	1.659	1.642
Abzüglich: kumulierte Wertminderungsaufwendungen	– 402	– 396
Geschäfts- oder Firmenwerte, netto	1.257	1.245

Der größte Teil dieser Geschäfts- oder Firmenwerte, der hauptsächlich auf den Erwerb des Geschäfts von Reebok 2006 zurückzuführen ist, wird in US-Dollar geführt. Der Effekt aus der Währungsumrechnung betrug für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 12 Mio. € bzw. 25 Mio. €.

adidas überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Diese entsprechen der niedrigsten Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrags der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Der

erzielbare Betrag einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss adidas die voraussichtlichen künftigen Cashflows der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Bei dieser Berechnung wird die Cashflow-Prognose, basierend auf der Finanzplanung über einen Zeitraum von insgesamt sechs Jahren, herangezogen. Die Planung basiert auf den langfristigen Erwartungen des Unternehmens und spiegelt insgesamt für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein durchschnittliches jährliches prozentuales Umsatzwachstum im niedrigen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich mit variierenden prognostizierten Wachstumsaussichten in den unterschiedlichen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider. Darüber hinaus erwartet adidas eine Verbesserung der operativen Marge, die im Wesentlichen von Verbesserungen der Bruttomarge sowie niedrigeren betrieblichen Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz getragen wird. Die Planung der Investitionen und des kurzfristigen Betriebskapitals basiert im Wesentlichen auf historischen Erfahrungswerten. Die Planung der zukünftigen Steuerzahlungen basiert auf aktuell gesetzlich festgelegten Unternehmenssteuerraten der einzelnen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Cashflows über diesen sechsjährigen Zeitraum hinaus werden mit stetigen Wachstumsraten von 1,7 % (2018: 1,7 %) hochgerechnet. Die Wachstumsraten übersteigen nach den Annahmen des Unternehmens nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten des Geschäftsfelds, in dem die jeweilige Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig ist.

Die Diskontierungssätze basieren auf einer gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostenberechnung unter Heranziehung einer marktgewichteten Fünfjahresdurchschnitts-Fremd-/Eigenkapitalstruktur und auf den Finanzierungskosten, jeweils unter Einbeziehung der wichtigsten Wettbewerber der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die angewandten Diskontierungssätze sind Nachsteuersätze und spiegeln das spezifische Eigenkapital- und Länderrisiko der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider.

Als Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind die regionalen Märkte, die für den gemeinsamen Vertrieb der Marken adidas und Reebok verantwortlich sind, sowie die anderen Geschäftssegmente adidas Golf und Runtastic definiert. Die regionalen Märkte sind: Europa, Nordamerika adidas, Nordamerika Reebok, Asien-Pazifik, Russland/GUS, Lateinamerika und Emerging Markets. Zum Ende der Geschäftsjahre 2019 und 2018 belief sich die Gesamtzahl der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf jeweils neun.

Im Rahmen des jährlichen Wertminderungstests wurde überprüft, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert waren. In diesem Zusammenhang bestand für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 kein Wertminderungsbedarf.

Die den jeweiligen Gruppen von Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte und die jeweiligen auf die Cashflow-Prognosen angewendeten Diskontierungssätze gestalten sich wie folgt:

Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte

	Geschäfts- oder Firmenwerte in Mio. €		Diskontierungssatz nach Steuern	
	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Europa	620	614	7,4 %	7,9 %
Asien-Pazifik	379	375	7,4 %	7,9 %
adidas Golf	179	178	7,0 %	7,6 %
Emerging Markets	79	78	9,0 %	9,1 %
Gesamt	1.257	1.245		

Eine Anpassung des Diskontierungssatzes um bis zu ca. 9,5 Prozentpunkte oder eine Reduzierung der geplanten freien Zahlungsmittelzuflüsse um bis zu ca. 65 % würde zu keinem Wertminderungsbedarf führen.

Künftige Veränderungen der zu erwartenden Zahlungsströme und Diskontierungssätze können in der Zukunft zu Wertminderungen der ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte führen.

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte, netto in Mio. €

	Europa	Asien-Pazifik	adidas Golf	Emerging Markets	Gesamt
1. Januar 2019	614	375	178	78	1.245
Währungsumrechnungseffekte	7	4	0	1	12
31. Dezember 2019	620	379	179	79	1.257

14 » MARKENRECHTE UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Markenrechte und sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Markenrechte und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Mio. €

	Marken- rechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte
Anschaffungs- und Herstellungskosten		
1. Januar 2018	1.332	839
Zugänge	2	94
Abgänge	-1	-40
Umbuchungen	-	9
Währungsumrechnungseffekte	62	9
31. Dezember 2018/1. Januar 2019	1.394	912
Zugänge	-	112
Abgänge	-9	-26
Umbuchungen	-	3
Zugang Konsolidierungskreis	-	83
Abgang Konsolidierungskreis	-	-1
Währungsumrechnungseffekte	26	4
31. Dezember 2019	1.412	1.086
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen		
1. Januar 2018	526	685
Abschreibungen	0	61
Wertminderungsaufwendungen	-0	-
Wertaufholungen	-	-0
Abgänge	-	-39
Umbuchungen	-	-0
Währungsumrechnungseffekte	24	9
31. Dezember 2018/1. Januar 2019	550	716
Abschreibungen	0	78
Wertminderungsaufwendungen	-	6
Abgänge	-9	-26
Umbuchungen	-	2
Abgang Konsolidierungskreis	-	-0
Währungsumrechnungseffekte	10	5
31. Dezember 2019	553	781
Nettowerte		
1. Januar 2018	806	154
31. Dezember 2018/1. Januar 2019	844	196
31. Dezember 2019	859	305

Zum 31. Dezember 2019 besitzen die Markenrechte, die größtenteils aus der Akquisition von Reebok International Ltd. (USA) 2006 und runtastic GmbH 2015 resultieren, eine unbegrenzte Nutzungsdauer. Eine Ausnahme ist die begrenzte Nutzungsdauer des Markenrechts Five Ten. Dies beruht auf der Einschätzung einer dauerhaften Nutzung der erworbenen Markenrechte Reebok und Runtastic sowie der begrenzten Nutzung des Markenrechts Five Ten.

Markenrechte in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Reebok	1.379	1.353
Sonstige	34	41
Markenrechte, brutto	1.412	1.394
Abzüglich: kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-553	-550
Markenrechte, netto	859	844

adidas überprüft mindestens einmal jährlich unter Verwendung des Nutzungswertkonzepts auf Ebene der relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, ob die Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wertgemindert sind. Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich bei den Markenrechten mit unbegrenzter wirtschaftlicher Nutzungsdauer keine Wertminderung.

Der Wertminderungstest des Markenrechts Reebok wird auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Reebok Einheiten der jeweiligen Märkte durchgeführt. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrags der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen das Markenrecht Reebok als gemeinschaftlich genutzter Vermögenswert („Corporate Asset“) anteilig auf Basis geplanter Umsätze der jeweiligen Reebok Märkte zugeordnet wurde. Der erzielbare Betrag der jeweiligen Reebok Märkte wurde anhand des Nutzungswerts auf Basis des Barwerts der voraussichtlichen künftigen Cashflows ermittelt. Als Reebok Märkte sind die regionalen Märkte, die für den Vertrieb der Marke Reebok verantwortlich sind, definiert. Die regionalen Märkte sind: Europa, Nordamerika, Asien-Pazifik, Russland/GUS, Lateinamerika und Emerging Markets. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 belief sich die Gesamtzahl der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Reebok Geschäftseinheiten auf sechs (2018: sechs).

Bei dieser Berechnung wird die Cashflow-Prognose, basierend auf der Finanzplanung über einen Zeitraum von insgesamt sechs Jahren, herangezogen. Die Planung basiert auf den langfristigen Erwartungen des Unternehmens und spiegelt insgesamt für die Reebok Märkte ein durchschnittliches jährliches prozentuales Umsatzwachstum im mittleren bis hohen einstelligen Bereich mit variierenden prognostizierten Wachstumsaussichten in den unterschiedlichen Reebok Märkten wider. Darüber hinaus erwartet adidas eine Verbesserung der operativen Marge, die im Wesentlichen von Verbesserungen der Bruttomarge sowie niedrigeren betrieblichen Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz getragen wird. Die Planung der Investitionen und des kurzfristigen Betriebskapitals basiert im Wesentlichen auf historischen

Erfahrungswerten. Die Planung der künftigen Steuerzahlungen basiert auf aktuell gesetzlich festgelegten Unternehmenssteuerraten der einzelnen Reebok Märkte. Cashflows über den Detailplanungszeitraum der jeweiligen Reebok Märkte hinaus werden mit stetigen Wachstumsraten von 1,7 % (2018: 1,7 %) hochgerechnet. Die Wachstumsraten übersteigen nach den Annahmen des Unternehmens nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten des Geschäftsfelds in den einzelnen Märkten, in denen Reebok tätig ist.

Die Diskontierungszinssätze basieren auf einer gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostenberechnung unter Heranziehung einer marktgewichteten Fünfjahresdurchschnitts-Fremd-/Eigenkapitalstruktur und auf den Finanzierungskosten, jeweils unter Einbeziehung der wichtigsten Wettbewerber in den jeweiligen Reebok Märkten. Die angewandten Diskontierungssätze sind Nachsteuersätze und spiegeln das spezifische Eigenkapital- und Länderrisiko der jeweiligen Reebok Märkte wider. Die jeweiligen auf die Cashflow-Prognosen der zahlungsmittelgenerierenden Reebok Geschäftseinheiten angewandten Diskontierungszinssätze liegen in einer Bandbreite von 6,6 % bis 9,9 % (2018: 7,2 % bis 10,2 %).

Eine Anpassung des Diskontierungssatzes um ca. 0,3 Prozentpunkte oder eine Reduzierung der geplanten freien Zahlungsmittelzuflüsse um ca. 5 % würde zu keinem Wertminderungsbedarf führen. Künftige Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme und Diskontierungssätze können jedoch in der Zukunft zu Wertminderungen bzw. Wertaufholungen der Marke Reebok führen.

Im Rahmen der Wertminderungstests erfolgt eine anteilige Zuordnung der Markenrechte Reebok und Five Ten auf die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die wesentlichen Anteile entfallen auf Europa (325 Mio. €), Asien-Pazifik (222 Mio. €), Emerging Markets (101 Mio. €), Nordamerika Reebok (98 Mio. €) sowie Russland/GUS (97 Mio. €). Alle anderen Markenrechte sind Teil der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu den gesamten Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen. [SIEHE ERLÄUTERUNG 33](#)

15 » LANGFRISTIGE FINANZANLAGEN

Die langfristigen Finanzanlagen enthalten vor allem eine 8,33%-ige Kapitalbeteiligung an der FC Bayern München AG (2018: 8,33 %) in Höhe von 84 Mio. € (2018: 83 Mio. €). Diese Kapitalbeteiligung ist als ‚erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet‘ klassifiziert und wird zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Diese Finanzanlage verfügt über keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2019 bzw. 2018 berücksichtigt die bestehenden vertraglichen Regelungen hinsichtlich der Anteile.

Sonstige Eigenkapitalanlagen beinhalten Minderheitsbeteiligungen. Diese Anteile sind nicht börsennotiert und es besteht kein aktiver Markt. Eine Veräußerung der Anteile ist zurzeit nicht vorgesehen. Diese Minderheitsbeteiligungen beinhalten eine positive Anpassung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 12 Mio. € im Jahr (2018: negative Anpassung 8 Mio. €).

In dem Posten ‚Sonstige Kapitalanlagen‘ werden Kapitalanlagen, die zum größten Teil in Versicherungsprodukte investiert und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen sind, und Wertpapieranlagen zur Absicherung von langfristigen, variablen Vergütungskomponenten aufgeführt. Sonstige Kapitalanlagen beinhalten positive Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 2 Mio. € im Jahr 2019 (2018: positive 2 Mio. €).

Langfristige Finanzanlagen in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Kapitalbeteiligung FC Bayern München AG	84	83
Sonstige Eigenkapitalanlagen	81	61
Sonstige Kapitalanlagen	201	131
Kredite	1	1
Langfristige Finanzanlagen	367	276

16 » SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Währungsoptionen	10	8
Devisentermingeschäfte	2	8
Wertänderung des Total Return Swaps	59	3
Optionen	86	20
Kautionen	110	74
Earn-out-Komponenten	36	21
Schuldscheine	149	122
Übrige	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	450	256

Optionen beziehen sich auf die Absicherung der eigenkapitalneutralen Wandelanleihe, die am 5. September 2018 ausgegeben wurde.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Währungsoptionen sowie zu Devisentermingeschäften. [SIEHE ERLÄUTERUNG 30](#)

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Schuldscheinen und Earn-out-Komponenten. [SIEHE ERLÄUTERUNG 03](#)

17 » SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Abgrenzungsposten	101	87
Übrige	3	7
Sonstige langfristige Vermögenswerte	103	94

Die Abgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für langfristige Promotion-Verträge. [SIEHE ERLÄUTERUNG 40](#)

18 » FINANZVERBINDLICHKEITEN UND KREDITLINIEN

adidas hat entsprechend seiner operativen Tätigkeit Kredite in einer Vielzahl von Währungen aufgenommen. Zum 31. Dezember 2019 sind die Bruttofinanzverbindlichkeiten (vor Liquiditäts-Swaps zu Zwecken des Cash-Managements) im Wesentlichen auf Euro (2019: 99 %; 2018: 97 %) denominated.

Im gewichteten Mittel reduzierte sich der Zinssatz für die Bruttofinanzverbindlichkeiten des Konzerns im Jahr 2019 auf 1,5 % (2018: 2,1 %).

Zum 31. Dezember 2019 verfügte adidas über Kreditlinien und sonstige langfristige Finanzierungsvereinbarungen von insgesamt 3,6 Mrd. € (2018: 3,7 Mrd. €), wovon 1,9 Mrd. € (2018: 2,0 Mrd. €) auf ungenutzte Kreditlinien entfielen. Des Weiteren hatte adidas zum 31. Dezember 2019 separate

Kreditlinien für die Ausstellung von Akkreditiven und Avalen in Höhe von etwa 0,5 Mrd. € (2018: 0,5 Mrd. €).

Bei den Bruttofinanzverbindlichkeiten handelt es sich um Kreditaufnahmen unter den folgenden Vereinbarungen mit Fälligkeiten wie folgt:

Bruttofinanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 in Mio. €

	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Bankverbindlichkeiten inkl. Commercial Paper	43	38	38	46	165
Eurobond	–	598	–	388	986
Eigenkapital- neutrale Wandelanleihe	–	–	487	–	487
Gesamt	43	636	525	434	1.638

Bruttofinanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 in Mio. €

	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Bankverbindlichkeiten inkl. Commercial Paper	66	38	38	66	207
Eurobond	–	597	–	387	984
Eigenkapital- neutrale Wandelanleihe	–	–	484	–	484
Gesamt	66	635	522	453	1.676

Die obige Aufstellung enthält die am 1. Oktober 2014 begebenen Eurobonds mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1 Mrd. €. Der Eurobond mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem Volumen von 600 Mio. € hat einen Kupon von 1,25 % und wird am 8. Oktober 2021 fällig. Der Eurobond mit einer Laufzeit von zwölf Jahren und einem Volumen von 400 Mio. € hat einen Kupon von 2,25 % und wird am 8. Oktober 2026 fällig. Die Eurobonds wurden mit einer Stückelung von 1.000 € emittiert. Die Ausgabe der Bonds erfolgte mit einem Spread von 68 Basispunkten bzw. 100 Basispunkten über der entsprechenden mittleren Euro-Swap-Rate, wobei der Ausgabepreis 99,145 % bzw. 99,357 % betrug.

Die adidas AG hat am 5. September 2018 eine eigenkapitalneutrale Wandelanleihe mit einem Kupon von 0,05 % im Volumen von 500 Mio. € und einer Laufzeit bis zum 12. September 2023 begeben. Der Ausgabepreis wurde auf 104 % des Nennwerts festgesetzt. Dies entspricht einer jährlichen Rendite bis zur Fälligkeit von –0,73 %. Der anfängliche Wandlungspreis wurde mit 291,84 € bestimmt. Dies entspricht einer Prämie von 40 % auf den Referenzkurs von 208,46 €. Das ökonomische Aktienkursrisiko wurde durch gekaufte Call-Optionen auf adidas AG Aktien abgesichert.

Dieser Geschäftsbericht enthält weitere Informationen zu künftigen Mittelabflüssen. [SIEHE RISIKO- UND CHANCENBERICHT, S. 131](#)

19 » SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Devisentermingeschäfte	169	94
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	–	10
Earn-out-Komponenten	–	15
Übrige	66	68
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	235	186

Der Posten 'Übrige' beinhaltet hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber Zollbehörden.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Devisentermingeschäften. [SIEHE ERLÄUTERUNG 30](#)

Im Jahr 2019 werden Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 als separater Posten in der Konzernbilanz gezeigt. Eine Umgliederung der nach IAS 17 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten für das Jahr 2018 wurde nicht vorgenommen.

20 » SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen in Mio. €

	1. Jan. 2019	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Zugang/ Abgang Konsolidie- rungskreis	Um- buchungen	Währungs- umrech- nungs- effekte	31. Dez. 2019	Davon langfristig
Marketing	28	16	-27	-0	-	-	-0	16	-
Personal	188	310	-71	-16	-	-0	2	413	182
Rücklieferungen und Gewährleistungsverpflich- tungen	608	674	-523	-40	-	-0	6	725	-
Sonstige Steuern	28	20	-8	-1	-	-	2	42	2
Zölle	190	21	-12	-11	-	-	-3	184	13
Übrige	318	160	-137	-22	2	0	2	323	60
Sonstige Rückstellungen	1.360	1.201	-778	-90	2	-0	9	1.703	257

Rückstellungen für Marketing bestehen hauptsächlich aus Rückstellungen für Promotion-Verträge, die aus Verpflichtungen gegenüber Vereinen und Athleten bestehen.

Rückstellungen für Personal beinhalten hauptsächlich Rückstellungen für kurz- und langfristige variable Vergütungskomponenten sowie Rückstellungen für Sozialpläne im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen.

Rückstellungen für Rücklieferungen und Gewährleistungsverpflichtungen ergeben sich primär aus der Erfüllung von Kundenansprüchen hinsichtlich der Rücklieferung von durch das Unternehmen verkauften Produkten. Die Höhe der Rückstellungen orientiert sich an der historischen Entwicklung von Rücklieferungen und Gewährleistungsverpflichtungen sowie aktuellen Vereinbarungen.

Rückstellungen für sonstige Steuern beziehen sich insbesondere auf die Umsatzsteuer, Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

Die übrigen Rückstellungen enthalten hauptsächlich Drohverlustrückstellungen und Rückbau- und Instandhaltungsverpflichtungen.

Bei dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen, bei Rückstellungen für Zoll- und Prozess- und sonstige rechtliche Risiken insbesondere an externen Rechtsgutachten. Dabei werden alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt.

21 » LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 hat das Unternehmen in Bezug auf Leasingverträge, die bisher als Operating-Leasing klassifiziert waren, Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3,0 Mrd. € bilanziert. Der gewichtete durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz von adidas für die in der Bilanz erfassten Leasingverbindlichkeiten lag zum 1. Januar 2019 bei 3,5 %.

Leasingverbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2019	1. Jan. 2019
Grundstücke und Gebäude	2.985	2.874
Technische Anlagen und Maschinen	101	135
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47	61
Leasingverbindlichkeiten	3.132	3.070

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Verbindlichkeiten aus dem Operating-Leasingverhältnis, die gemäß IAS 17 zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen wurden, und den zum 1. Januar 2019 nach IFRS 16 erstmals ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten lässt sich wie folgt darstellen:

Am 1. Januar 2019 bilanzierte Leasingverbindlichkeiten in Mio. €

Zum 31. Dezember 2018 angegebene Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen	2.984
Abzüglich: kurzfristige Leasingverhältnisse, die linear als Aufwand erfasst werden	-36
Abzüglich: Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die linear als Aufwand erfasst werden	-14
Anpassungen aufgrund unterschiedlicher Einschätzungen von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	314
andere Anpassungen	32
Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	3.280
Abzinsung	-301
Abgezinste Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	2.979
Zuzüglich: zum 31. Dezember 2018 bilanzierte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	91
Am 1. Januar 2019 bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	3.070

Die von adidas zum 31. Dezember 2019 gehaltenen Leasingverbindlichkeiten haben folgende Fälligkeiten:

Mindestzahlungen aus Leasingverbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2019
Innerhalb eines Jahres	723
Zwischen einem und fünf Jahren	2.110
Über fünf Jahre	732
Gesamt	3.566

Die im Geschäftsjahr 2019 erfassten Zinsen für die Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 101 Mio. €.

Aufwendungen aus Leasingverträgen, die als kurzfristig eingestuft werden oder denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, sind von der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten ausgenommen. Dieser Anhang enthält weitere Informationen in Bezug auf kurzfristige Leasingverträge, Leasingverträge mit geringem Wert und Leasingverträge mit variablen Leasingzahlungen. ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 33](#)

Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die gesamten Mittelabflüsse für Leasingverträge, einschließlich der oben genannten Leasingverträge, die nicht in die Berechnung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, auf 874 Mio. €.

22 » ABGEGRENZTE SCHULDEN

Die abgegrenzten Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

Abgegrenzte Schulden in Mio. €

	31. Dez. 2019	Davon: langfristig	31. Dez. 2018	Davon: langfristig
Ausstehende Rechnungen für Lieferungen und Leistungen	1.011	1	917	1
Marketing und Vertrieb	1.018	3	893	3
Personal	387	0	488	10
Übrige	31	4	25	5
Abgegrenzte Schulden	2.446	9	2.324	19

Die abgegrenzten Schulden für Marketing und Vertrieb setzen sich hauptsächlich aus abgegrenzten Schulden für den Vertrieb, z. B. für Skonti, Rabatte und Provisionen, zusammen.

Die abgegrenzten Schulden für Personal enthalten hauptsächlich abgegrenzte Schulden für ausstehende Gehaltszahlungen, wie z. B. Boni und Überstunden, sowie für ausstehende Urlaubsansprüche.

Die übrigen abgegrenzten Schulden enthalten abgegrenzte Schulden für Zinsen.

23 » SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Sonstige Steuerverbindlichkeiten ohne Ertragsteuern	296	178
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	49	49
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	23	23
Abgrenzungsposten	63	73
Vertragsverbindlichkeiten	0	1
Übrige	107	154
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	538	477

Der Anstieg des Postens ‚Sonstige Steuerverbindlichkeiten ohne Ertragsteuern‘ resultiert hauptsächlich aus der Umsatzsteuer.

24 » SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Devisentermingeschäfte	7	2
Eingebettete Derivate	86	20
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	–	81
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	92	103

Eingebettete Derivate beziehen sich auf die eigenkapitalneutrale Wandelanleihe, die am 5. September 2018 ausgegeben wurde. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing im Jahr 2018 beziehen sich auf zwei Gebäude am adidas Hauptsitz in Herzogenaurach.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften. [SIEHE ERLÄUTERUNG 30](#)

Im Jahr 2019 werden Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 als separater Posten in der Konzernbilanz gezeigt. Eine Umgliederung der nach IAS 17 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten für das Jahr 2018 wurde nicht vorgenommen.

25 » PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

adidas hat Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die sich aus leistungsorientierten Plänen ergeben, bilanziert. Die Leistungen werden gemäß den gesetzlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes gewährt und sind meist von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter abhängig.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen	223	244
Ähnliche Verpflichtungen	2	2
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	225	246

Beitragsorientierte Pensionspläne

Der Gesamtaufwand für beitragsorientierte Pläne belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 74 Mio. € (2018: 74 Mio. €).

Leistungsorientierte Pensionspläne

In den diversen Tochterunternehmen gibt es unterschiedliche leistungsorientierte Pensionspläne, die verschiedene Regelungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen. Die wesentlichen leistungsorientierten Pensionspläne im Unternehmen betreffen die adidas AG sowie ihre Tochterunternehmen in Großbritannien und Südkorea. Die leistungsorientierten Pensionspläne sehen im Allgemeinen Zahlungen im Todesfall, bei Erwerbsunfähigkeit oder im Ruhestand an ehemalige Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene vor. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen sind teilweise durch Planvermögen gedeckt.

In Deutschland gewährt die adidas AG ihren Mitarbeitern beitragsorientierte und endgehaltsabhängige Leistungszusagen, die die Mitarbeiter bei Eintritt ins Rentenalter, im Invaliditäts- und im Todesfall absichern. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bilden das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) und das Arbeitsrecht im Allgemeinen. Für Dienstzeiten ab 2020 erhalten aktive Bestandsmitarbeiter und Neueintritte eine Pensionszusage nach der Gesamtbetriebsvereinbarung ‚Core Benefits: adidas betriebliche Altersvorsorge‘. Dabei handelt es sich um eine Versorgungsregelung mit Arbeitgebergrundbeitrag, möglicher Entgeltumwandlung und zusätzlicher arbeitgeberfinanzierter ‚Matching Contribution‘, bei der folglich die Beiträge teilweise vom Arbeitnehmer und teilweise vom Arbeitgeber getragen werden. Die Beiträge werden in Leistungsbausteine umgewandelt. Die Leistungen werden in Form von Renten-, Kapital- oder Ratenzahlungen erbracht. Die Pensionspläne in Deutschland sind über Rückstellungen, ein Contractual Trust Arrangement (CTA) und, im Fall von bestimmten ehemaligen Vorstandsmitgliedern, über einen Pensionsfonds in Kombination mit einer rückgedeckten Unterstützungskasse finanziert. Dieser Geschäftsbericht enthält Details zu den Pensionszusagen für Vorstände der adidas AG. ■ SIEHE VERGÜTUNGSBERICHT, S. 32

Die endgehaltsabhängige Leistungszusage in Großbritannien ist für Neueintritte geschlossen. Zudem können keine zukünftigen Versorgungsbeiträge verdient werden. Die Leistungen werden größtenteils als Rente gezahlt. Der Pensionsplan unterliegt dem britischen Trustee-Recht („UK Trust Law“) und der Rechtsprechung der Rentenregulierungsbehörde („UK Pensions Regulator“) und somit Mindestdotierungsvorschriften. Das Trustee Board ist verantwortlich für die Dotierung des Pensionsplans und bestimmt die Höhe der Beiträge und die Investmentanlage.

In Südkorea gewährt adidas bestimmten Mitarbeitern einen endgehaltsabhängigen Pensionsplan, der für Neueintritte geschlossen ist. Im Leistungsfall wird Kapital ausgezahlt. Der Pensionsplan unterliegt gesetzlichen Vorschriften (Employee Retirement Benefit Security Act – ERSA), die eine Mindestdotierung in Höhe von 90 % des Barwerts der bereits unverfallbaren Leistungen erfordern. Es wird jährlich mindestens der erforderliche Betrag zur Erfüllung der Mindestdotierung zugeführt.

Die Pensionspläne des Konzerns sehen sich Risiken aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen, wie Rechnungszins, Gehalts- und Rententrend, und dem Langlebigkeitsrisiko ausgesetzt. Ein niedriger Diskontierungssatz führt zu höheren Pensionsverpflichtungen und/oder zu höheren Fondsdotierungen. Analog könnte eine Entwicklung des Planvermögens, die geringer ist als erwartet, zu erhöhten Beiträgen in die Fonds oder zu einer Verschlechterung des Finanzierungsstatus führen.

Die folgenden Aufstellungen analysieren zusammengefasst die leistungsorientierten Pensionspläne, Planvermögen, Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen, in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Aufwendungen, versicherungsmathematische Annahmen und weitere Informationen.

Aufteilung des Barwerts der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen für die wichtigsten Länder in Mio. €

	31. Dez. 2019			31. Dez. 2018		
	Deutschland	Großbri- tannien	Südkorea	Deutschland	Großbri- tannien	Südkorea
Aktive begünstigte Arbeitnehmer	281	–	19	231	–	22
Unverfallbar ausgeschiedene Mitarbeiter	140	57	–	114	45	–
Rentner	101	8	–	78	6	–
Gesamt	522	64	19	424	51	22

In der Konzernbilanz erfasste Beträge für leistungsorientierte Pensionspläne in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Barwert der Verpflichtung für fondsfinanzierte leistungsorientierte Pensionspläne	626	515
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	–442	–303
Finanzierungsstand	184	212
Barwert der Verpflichtung für nicht fondsfinanzierte leistungsorientierte Pensionspläne	39	32
Effekt aus Vermögenswertlimitierung	–	–
Nettoverbindlichkeit für leistungsorientierte Pläne	223	244
Davon: Verpflichtung	227	244
Davon: adidas AG	178	202
Davon: Vermögenswert	–4	–0
Davon: adidas AG	–	–

Die Ermittlung der zu bilanzierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Bezug auf die leistungsorientierten Pensionspläne basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen. Dabei ist insbesondere der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen abhängig von finanziellen Variablen (wie Diskontierungssatz oder künftige Gehaltssteigerungen) und demografischen Variablen (wie Arbeitnehmer-

fluktuation und Sterbewahrscheinlichkeit). Die versicherungsmathematischen Annahmen können substantiell von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen und so zu unterschiedlichen Zahlungsströmen führen.

Gewichtete Durchschnitte der versicherungsmathematischen Annahmen in %

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Diskontierungssatz	1,6	2,3
Erwartete Lohn- oder Gehaltssteigerungen	3,8	3,6
Erwartete Rentenerhöhungen	1,6	1,7

Die gewichteten Durchschnitte der versicherungsmathematischen Annahmen zum Bilanzstichtag werden verwendet, um die leistungsorientierte Verpflichtung zu diesem Zeitpunkt sowie die Pensionsaufwendungen für das kommende Jahr zu ermitteln.

Die versicherungsmathematischen Annahmen in Bezug auf Austritts- und Sterbewahrscheinlichkeit basieren auf in den jeweiligen Ländern verfügbaren statistischen Informationen. In Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G, in

Großbritannien die S2PA-Sterbetafeln mit modifizierter Lebenserwartung und in Südkorea die KIDI-2019-Sterbetafeln des südkoreanischen Insurance Development Institute verwendet.

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Deutschland liegt, wie im Vorjahr, ein Diskontierungssatz zugrunde, der nach dem ‚Mercer Yield Curve (MYC)‘-Ansatz ermittelt worden ist.

Neubewertungen, wie Gewinne oder Verluste aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen bei den leistungsorientierten Pensionsplänen und der über den Zinsertrag hinausgehende Ertrag des Planvermögens, werden sofort außerhalb der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Änderung der übrigen Rücklagen in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

**Pensionsaufwendungen für leistungsorientierte
Pensionspläne** in Mio. €

	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018
Laufender Dienstzeitaufwand	30	26
Nettozinsaufwand	6	6
Davon: Zinsaufwand	12	11
Davon: Zinsertrag	-7	-5
Nachzuverrechnender Dienstzeitertrag/-aufwand	-0	1
Verlust aus Planabgeltungen	-	0
Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne (ausgewiesen in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung)	35	33
Versicherungsmathematischer Verlust	89	10
Davon: aus Änderungen finanzieller Annahmen	75	-18
Davon: aus Änderungen demografischer Annahmen	-1	-0
Davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	15	28
Ertrag/Verlust des Planvermögens (nicht im Zinsertrag erfasst)	-21	11
Effekt aus Vermögenswertlimitierung	-	-0
Neubewertungen für leistungsorientierte Pensionspläne (ausgewiesen als Verringerung der übrigen Rücklagen in der Konzerngesamtergebnisrechnung)	68	20
Gesamt	103	54

Von dem in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Gesamtpensionsaufwand entfällt ein Betrag in Höhe von 25 Mio. € (2018: 24 Mio. €) auf Arbeitnehmer der adidas AG und 4 Mio. € (2018: 4 Mio. €) auf Arbeitnehmer in Südkorea. Die Pensionsaufwendungen werden überwiegend unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Soweit die Aufwendungen produktionsbezogen sind, werden diese in den Umsatzkosten ausgewiesen.

**Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten
Pensionsplänen** in Mio. €

	2019	2018
Barwert der Verpflichtung aus leistungs- orientierten Pensionsplänen zum 1. Januar	547	513
Währungsumrechnungseffekte	4	1
Laufender Dienstzeitaufwand	30	26
Zinsaufwand	12	11
Beiträge der Teilnehmer des Plans	0	0
Pensionszahlungen	-17	-15
Zahlungen für Planabgeltungen	-	-0
Versicherungsmathematischer Verlust	89	10
Davon: aus Änderungen finanzieller Annahmen	75	-18
Davon: aus Änderungen demografischer Annahmen	-1	-0
Davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	15	28
Nachzuverrechnender Dienstzeitertrag/-aufwand	-0	1
Verlust aus Planabgeltungen	-	0
Unternehmenszusammenschlüsse/ Umgliederungen/Veräußerungen	-	0
Barwert der Verpflichtung aus leistungsori- entierten Pensionsplänen zum 31. Dezember	665	547

In der nachfolgenden Tabelle werden die als möglich erachteten Auswirkungen von Änderungen in den versicherungsmathematischen Annahmen auf den Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen für Deutschland, Großbritannien und Südkorea analysiert. Zusätzlich wird die durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtung angegeben.

Sensitivitätsanalyse der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen in Mio. €

	31. Dez. 2019			31. Dez. 2018		
	Deutschland	Groß- britannien	Südkorea	Deutschland	Groß- britannien	Südkorea
Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen	522	64	19	424	51	22
Erhöhung des Diskontierungszinses um 0,5 %	479	56	18	390	45	21
Reduzierung des Diskontierungszinses um 0,5 %	572	74	20	462	59	23
Durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtungen (in Jahren)	18	27	11	17	26	7

Da viele Pensionspläne für künftige Zuwächse geschlossen sind, spielt der Gehaltstrend bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen eine untergeordnete Rolle. Aufgrund der Tatsache, dass die Leistungen aus den deutschen Pensionsplänen ungefähr zur Hälfte als Kapital- oder Ratenzahlungen erfolgen, haben Rententrend und Sterblichkeit bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen weniger Relevanz als der Diskontierungszins.

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens in Mio. €

	2019	2018
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	303	218
Währungsumrechnungseffekte	3	-0
Pensionszahlungen	-8	-6
Gezahlte Beiträge des Arbeitgebers	115	97
Gezahlte Beiträge der Teilnehmer des Plans	0	0
Zinsertrag aus dem Planvermögen	7	5
Verlust/Ertrag des Planvermögens (nicht im Zinsertrag erfasst)	21	-11
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	442	303

Rund 96 % (2018: 95 %) des Planvermögens entfallen auf Planvermögen in den drei größten Ländern: Deutschland (2019: 78 %, 2018: 73 %), Großbritannien (2019: 13 %, 2018: 16 %) und Südkorea (2019: 5 %, 2018: 6 %).

Ein Teil des Planvermögens in Deutschland wird von einem Treuhänder im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) zur Ausfinanzierung von Versorgungsverpflichtungen der adidas AG und zur Insolvenzversicherung eines Teils der Versorgungsverpflichtungen der adidas AG gehalten. Treuhänder ist der Verein adidas Pension Trust e.V. Der Investitionsausschuss des adidas Pension Trust e.V. bestimmt die Anlagestrategie mit dem Ziel, das Vermögen, soweit möglich, an den Pensionsverpflichtungen auszurichten und langfristig einen nachhaltigen Ertrag zu erwirtschaften. Im Geschäftsjahr 2019 sind liquide Mittel in Höhe von 105 Mio. € auf den Treuhänder übertragen worden. Das Planvermögen im Verein ist größtenteils in Immobilien, liquiden Mitteln, Aktienindexfonds und Hybridanleihen investiert. Ein weiterer Teil des Planvermögens in Deutschland ist in Versicherungsverträge über einen Pensionsfonds und eine Unterstützungskasse investiert. Für diesen Teil ist ein Versicherungsunternehmen für die Festlegung und Umsetzung der Anlagestrategie verantwortlich.

In Großbritannien wird das Planvermögen in einem vom Unternehmen getrennten Trust gehalten. Grundsätzlich wird in diesen Ländern die Anlagestrategie an der Struktur der Pensionsverpflichtungen ausgerichtet. In den übrigen Ländern ist das Planvermögen hauptsächlich in Versicherungsverträgen investiert.

Für das Geschäftsjahr 2020 werden Zahlungen in Höhe von 25 Mio. € erwartet. Davon entfallen 12 Mio. € auf Leistungen, die direkt von den Konzerngesellschaften an die Leistungsempfänger gezahlt werden, und 13 Mio. € auf Beitragszahlungen durch die Konzerngesellschaften in das Planvermögen. Im Jahr 2019 betrug der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen (einschließlich Zinsertrag) 28 Mio. € (2018: Verlust in Höhe von 6 Mio. €).

Zusammensetzung des Planvermögens in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Liquide Mittel	85	58
Aktien	59	30
Anleihen	98	33
Immobilien	90	85
Rückdeckungsversicherung	50	48
Investmentfonds	60	50
Andere Vermögenswerte	0	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	442	303

Alle Aktien und Anleihen sind frei handelbar und haben eine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt.

An jedem Abschlussstichtag wird vom Unternehmen die Über- bzw. Unterdeckung analysiert und die Zusammensetzung des Planvermögens ggf. angepasst.

26 » SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Abgrenzungsposten	4	64
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	2	2
Übrige	0	2
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	7	68

27 » AUF ANTEILSEIGNER ENTFALLENDEN KAPITAL

Das Grundkapital der adidas AG hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem 31. Dezember 2018 nicht verändert. Es belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 200.416.186 €, eingeteilt in 200.416.186 auf den Namen lautende Stückaktien, und war vollständig eingezahlt.

Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist seit dem Beginn des Jahres, in dem sie ausgegeben wurde, dividendenberechtigt. Unmittelbar oder mittelbar gehaltene eigene Aktien sind nach § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt. Die adidas AG hielt am Bilanzstichtag 4.446.799 eigene Aktien, das entspricht einem rechnerischen Anteil von 4.446.799 € am Grundkapital und mithin 2,22 % des Grundkapitals.

Genehmigtes Kapital

Vom bestehenden genehmigten Kapital von insgesamt bis zu 90 Mio. € hat der Vorstand der adidas AG im Geschäftsjahr 2019 keinen Gebrauch gemacht.

Die folgende Darstellung des bestehenden genehmigten Kapitals beinhaltet nicht das von der Hauptversammlung am 9. Mai 2019 aufgehobene Genehmigte Kapital 2017/II, von dem bis zum 9. Mai 2019 ebenfalls kein Gebrauch gemacht wurde.

Das genehmigte Kapital der adidas AG, das zum Bilanzstichtag in § 4 Abs. 2, 3, 4 und 5 der Satzung der adidas AG geregelt ist, ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2017 bis zum 7. Juni 2022

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 50 Mio. € zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen (Genehmigtes Kapital 2017/I);

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2019 bis zum 13. Juni 2024

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 16 Mio. € zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (Genehmigtes Kapital 2019);

das Gesamtvolumen der aufgrund dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien darf insgesamt nicht mehr als 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder, falls niedriger, des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe vorhandenen Grundkapitals betragen. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze ist das Grundkapital anzurechnen, das auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus Anleihen, Schuldverschreibungen oder Genussrechten aus-

zugeben sind, soweit diese während der Laufzeit bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, oder das auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert werden. Diese Anrechnungsklausel gilt nicht für den Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge. Das Genehmigte Kapital 2019 darf nicht zur Ausgabe von Aktien im Rahmen von Vergütungs- oder Beteiligungsprogrammen für Vorstandsmitglieder, Arbeitnehmer oder für Mitglieder von Geschäftsführungsorganen oder Arbeitnehmer von Tochterunternehmen verwendet werden;

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2017 bis zum 7. Juni 2022

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 20 Mio. € zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet; dieser Bezugsrechtsausschluss kann auch im Zusammenhang mit der Einführung der Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse stehen (Genehmigtes Kapital 2017/III). Von der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß dem vorhergehenden Satz kann jedoch nur so weit Gebrauch gemacht werden, wie der anteilige Betrag der neuen Aktien am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag sonstiger Aktien am Grundkapital, die von der Gesellschaft seit dem 11. Mai 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auf der Grund-

lage eines genehmigten Kapitals oder nach Rückerwerb ausgegeben worden sind oder auf die seit dem 11. Mai 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ein Umtausch- bzw. Bezugsrecht oder eine Umtausch- bzw. Bezugspflicht durch Options- und/oder Wandelanleihen eingeräumt worden ist, zehn von Hundert (10 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – falls geringer – zum jeweiligen Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt;

das Gesamtvolumen der aufgrund dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien darf – gemeinsam mit Aktien, die gegen Sacheinlagen mit Bezugsrechtsausschluss aus dem Genehmigten Kapital 2017/II (§ 4 Abs. 3 der Satzung) ausgegeben wurden – insgesamt nicht mehr als 10 % des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe vorhandenen Grundkapitals betragen. Diese Anrechnungsklausel gilt nicht für den Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge;

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 bis zum 14. Juni 2021

- durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 4 Mio. € zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2016). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Auf die Höchstzahl der 4.000.000 Aktien sind zurückerworbene eigene Aktien der Gesellschaft anzurechnen, welche die Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme verwendet. Die neuen Aktien dürfen nur an (aktuelle und ehemalige) Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen sowie an (aktuelle und ehemalige)

Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital

Die folgende Darstellung des bedingten Kapitals bezieht sich auf § 4 Abs. 6 der Satzung der adidas AG und den zugrunde liegenden Hauptversammlungsbeschluss vom 9. Mai 2018. Sie beinhaltet nicht das von der Hauptversammlung am 9. Mai 2019 aufgehobene Bedingte Kapital 2010, von dem bis zum 9. Mai 2019 kein Gebrauch gemacht wurde. Sonstiges bedingtes Kapital besteht nicht.

Bedingtes Kapital 2018

Das Grundkapital ist um bis zu 12,5 Mio. €, eingeteilt in bis zu 12.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien bei Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder bei Erfüllung entsprechender Options- bzw. Wandlungspflichten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 bis zum 8. Mai 2023 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- bzw. Wandlungsrechten oder die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 9. Mai 2018 (Tagesordnungs-

punkt 8) bis zum 8. Mai 2023 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen für Spitzenbeträge auszuschließen sowie auch insoweit auszuschließen, wie dies zur Einräumung von Bezugsrechten, die Inhabern bzw. Gläubigern von bereits zuvor begebenen Schuldverschreibungen zustehen, erforderlich ist. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auch dann auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der auszugebenden Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden eigene Aktien angerechnet, die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG im Zeitraum vom Beginn der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur Ausgabe der betreffenden Schuldverschreibungen veräußert werden. Ferner sind auf die vorgenannte 10%-Grenze diejenigen Aktien anzurechnen, die im Zeitraum vom Beginn der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur Ausgabe der betreffenden Schuldverschreibungen im Rahmen einer Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186

Abs. 3 Satz 4 AktG oder gemäß § 203 Abs. 1 in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Schließlich sind auf die vorgenannte 10 %-Grenze Aktien anzurechnen, für die aufgrund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage anderer Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben worden sind, ein Options- oder Wandlungsrecht, eine Options- oder Wandlungspflicht oder zugunsten der Gesellschaft ein auf Aktien der Gesellschaft gerichtetes Aktienlieferungsrecht besteht.

Bis zum Bilanzstichtag hat der Vorstand der adidas AG auf der Grundlage der am 9. Mai 2018 erteilten Ermächtigung keine Schuldverschreibungen und dementsprechend aus dem Bedingten Kapital 2018 keine Aktien ausgegeben.

Rückwerb und Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 hat die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals bis zum 11. Mai 2021 beschlossen. Die Ermächtigung kann durch die adidas AG, aber auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch von der adidas AG oder von einem nachgeordneten Konzernunternehmen beauftragte Dritte ausgenutzt werden.

Auf Basis der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand der adidas AG am 22. März 2018 ein Aktienrückkaufprogramm begonnen. Im Zeitraum vom 22. März 2018 bis einschließlich 4. Dezember 2018 erwarb die adidas AG im Rahmen der erteilten Ermächtigung in einer ersten Tranche insgesamt 5.089.879 Aktien zu einem Gesamtpreis von 999.885.165 €

(ohne Erwerbsnebenkosten), also zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 196,45 € je Aktie. Das entsprach einem rechnerischen Anteil von 5.089.879 € am mit rechtlicher Wirkung zum 22. Oktober 2018 von 209.216.186 € auf 200.416.186 € herabgesetzten Grundkapital und mithin 2,54 % des Grundkapitals. Das Aktienrückkaufprogramm wurde am 7. Januar 2019 im Rahmen einer zweiten Tranche fortgesetzt. Der Tabelle „Rückwerb eigener Aktien im Geschäftsjahr 2019“ können die Angaben zum Rückwerb eigener Aktien im Geschäftsjahr 2019 entnommen werden. Der Unterschied zwischen dem in der Tabelle gezeigten Gesamtpreis in Höhe von knapp 815 Mio. € und dem in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Konzernkapitalflussrechnung gezeigten Mittelabfluss aus dem Rückwerb eigener Aktien in Höhe von 809 Mio. € resultiert aus der Erstattung von Erwerbsnebenkosten.

Während das Unternehmen die zurückerworbenen Aktien für sämtliche Zwecke gemäß der am 12. Mai 2016 erteilten Genehmigung, mit Ausnahme der Zuteilung von Aktien an Mitglieder des Vorstands als Vergütungskomponente, verwenden darf, hat die adidas AG vor, den überwiegenden Teil der zurückerworbenen Aktien einzuziehen. Die adidas AG behält sich vor, das Aktienrückkaufprogramm im Rahmen der bekannt gemachten Eckpunkte in Zukunft fortzusetzen.

■ SIEHE ANGABEN NACH § 315A ABS. 1 HGB UND § 289A ABS. 1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT, S. 120

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 21.256 eigene Aktien aufgrund vertraglicher Verpflichtungen als Gegenleistung unter anderem für die Übertragung bzw. Lizenzierung von gewerblichen Schutzrechten und Immaterialgüterrechten verwendet.

Rückwerb eigener Aktien im Geschäftsjahr 2019

Monat	Anzahl Aktien	Gesamtpreis in € (ohne Erwerbs- nebenkosten)	Durchschnitt- licher Kaufpreis je Aktie in €	Anteil am Grundkapital in €	Anteil am Grundkapital in %
Januar	256.198	51.333.852,75	200,37	256.198	0,13
Februar	230.796	46.661.131,62	202,17	230.796	0,12
März	255.544	54.356.363,81	212,71	255.544	0,13
April	226.764	51.344.626,29	226,42	226.764	0,11
Mai	10.452	2.683.046,50	256,70	10.452	0,01
Juni	351.375	94.364.958,64	268,56	351.375	0,18
Juli	367.521	103.024.730,93	280,32	367.521	0,18
August	535.047	141.607.505,60	264,66	535.047	0,27
September	307.043	83.861.030,42	273,12	307.043	0,15
Oktober	268.406	74.038.194,34	275,84	268.406	0,13
November	413.931	111.512.903,94	269,40	413.931	0,21
Dezember	137	37.939,95	276,93	137	0,00007
Geschäftsjahr 2019 gesamt¹	3.223.214	814.826.284,79	252,80	3.223.214	1,61

¹ Im Zeitraum vom 7. Januar 2019 bis einschließlich 18. Dezember 2019.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Im Geschäftsjahr 2016 hat die adidas AG ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm zugunsten von Mitarbeitern der adidas AG und ihrer verbundenen Unternehmen eingeführt.

Außerhalb des im März 2018 begonnenen und ab Januar 2019 fortgeführten Aktienrückkaufprogramms hat die Gesellschaft im Zusammenhang mit diesem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm eigene Aktien erworben. Den Tabellen ‚Erwerb und Verwendung eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2019‘ und ‚Erwerb und Verwendung eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2019/Matchingaktien‘ können die Angaben zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien im Zusammen-

hang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm im Geschäftsjahr 2019 entnommen werden. [SIEHE ANGABEN NACH § 315A ABS. 1 HGB UND § 289A ABS. 1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT, S. 120, SIEHE ERLÄUTERUNGEN 02 UND 28](#)

Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) der adidas AG mitgeteilt worden sind.

Der Tabelle ‚Mitgeteilte meldepflichtige Beteiligungen‘ können die zum Bilanzstichtag meldepflichtigen Beteiligungen an der adidas AG, Herzogenaurach, entnommen werden, die der

adidas AG jeweils mitgeteilt worden sind. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die adidas AG. Sämtliche Veröffentlichungen durch die adidas AG über Mitteilungen von Beteiligungen im Berichtsjahr können der Website des Unternehmens entnommen werden. [ADIDAS-GROUP.COM/S/STIMMRECHTSMITTEILUNGEN](https://www.adidas-group.com/s/stimmrechtsmitteilungen)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

Erwerb und Verwendung eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2019

Datum des Erwerbs	Anzahl Aktien	Gesamtpreis in € (ohne Erwerbs- nebenkosten)	Durchschnitt- licher Kaufpreis je Aktie in €	Anteil am Grundkapital in €	Anteil am Grundkapital in %	Datum der Ausgabe an Mitarbeiter
8. Januar 2019	29.328	5.740.076,16	195,72	29.328	0,01	10. Januar 2019
5. April 2019	23.924	5.409.934,12	226,13	23.924	0,01	9. April 2019
5. Juli 2019	20.694	5.757.898,56	278,24	20.694	0,01	9. Juli 2019
8. Oktober 2019	20.655	5.647.283,55	273,41	20.655	0,01	10. Oktober 2019

Erwerb und Verwendung eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2019/Matchingaktien

Datum des Erwerbs	Anzahl Aktien	Gesamtpreis in € (ohne Erwerbs- nebenkosten)	Durchschnitt- licher Kaufpreis je Aktie in €	Anteil am Grundkapital in €	Anteil am Grundkapital in %	Datum der Ausgabe an Mitarbeiter
8. Januar 2019	3.349	655.466,28	195,72	3.349	0,002	10. Januar 2019
5. April 2019	3.195	722.485,35	226,13	3.195	0,002	9. April 2019
5. Juli 2019	4.020	1.118.524,80	278,24	4.020	0,002	9. Juli 2019
8. Oktober 2019	3.323	908.541,43	273,41	3.323	0,002	10. Oktober 2019

Mitgeteilte meldepflichtige Beteiligungen

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens	Meldeschwelle	Mitteilungs- pflichten bzw. Zurechnungen gemäß WpHG ¹	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
			§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 38 Abs. 1 Nr. 2		
BlackRock, Inc., Wilmington, DE, USA ²	17. Dezember 2019	5 % Überschreitung	1 Nr. 2	6,34	12.708.562
FMR LLC, Wilmington, DE, USA ²	27. November 2019	5 % Überschreitung	§ 34	5,14	10.306.397
Ségolène Gallienne	3. Dezember 2018	5 % Überschreitung	§ 34	7,83	15.694.711
Gérald Frère	3. Dezember 2018	5 % Überschreitung	§ 34	7,83	15.694.711
The Desmarais Family Residuary Trust, Montreal, Kanada ²	19. November 2018	5 % Überschreitung	§ 34	8,09	16.214.074
Elian Corporate Trustee (Cayman) Limited, Grand Cayman, Kaimaninseln ²	16. Dezember 2016	5 % Überschreitung	§§ 21, 25 Abs. 1 Nr. 2	5,71	11.950.482
Capital Research and Management Company, Los Angeles, CA, USA	22. Juli 2015	3 % Überschreitung	§ 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6	3,02	6.325.110
			§ 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 i. V. m. § 22 Abs. 1 S. 2 und 3		
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, CA, USA	22. Juli 2015	3 % Überschreitung	Abs. 1 S. 2 und 3	3,02	6.325.110

¹ Die genannten Vorschriften des WpHG beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stimmrechtsmitteilung.

² Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochtergesellschaften.

Kapitalmanagement

Die Zielsetzung des Unternehmens liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Investoren, der Kreditgeber und des Markts zu erhalten und um die zukünftige Geschäftsentwicklung zu stärken.

adidas strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die mithilfe eines höheren Fremdfinanzierungsniveaus möglich wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet, an. Es ist des Weiteren beabsichtigt, langfristig ein Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zum EBITDA von unter zwei beizubehalten.

Der Verschuldungsgrad beträgt –12,8 % (2018: –15,0 %) und ergibt sich aus den Nettofinanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel und kurzfristiger Finanzanlagen) in Höhe von –873 Mio. € (2018: –959 Mio. €) im Verhältnis zu dem auf Anteilseigner entfallenden Kapital in Höhe von 6,796 Mrd. € (2018: 6,377 Mrd. €). Das EBITDA beträgt für das Geschäftsjahr 2019 3,845 Mrd. € (2018: 2,882 Mrd. €). Das Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zum EBITDA beträgt im Geschäftsjahr 2019 –0,2 (2018: –0,3).

Rücklagen

Die Rücklagen im auf Anteilseigner entfallenden Eigenkapital sind wie folgt:

- **Kapitalrücklage:** beinhaltet v. a. das im Rahmen von Aktienemissionen gezahlte Agio sowie die Eigenkapitalkomponente der ausgegebenen Wandelanleihe.
- **Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen:** beinhalten alle Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe entstehen.
- **Hedging-Rücklage:** beinhaltet den effektiven Anteil der kumulierten Nettoveränderungen im beizulegenden Zeitwert der Absicherung von Cashflows (innerer Zeitwert der Option und die Kassakomponente der Termingeschäfte) in Bezug auf abgesicherte Transaktionen, die noch nicht eingetreten sind, der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Tochterunternehmen sowie den Anteil der kumulierten Nettoveränderung im beizulegenden Zeitwert des Total-Return-Swaps.
- **Cost-of-Hedging-Rücklage – Optionen:** beinhaltet den effektiven Anteil der kumulierten Nettoveränderung im beizulegenden Zeitwert der Absicherung von Cashflows entsprechend dem ‚Cost of Hedging‘ für Optionen (Zeitwertkomponentenprämie).
- **Cost-of-Hedging-Rücklage – Termingeschäfte:** beinhaltet den effektiven Anteil der kumulierten Nettoveränderung im beizulegenden Zeitwert der Absicherung von Cashflows entsprechend dem ‚Cost of Hedging‘ für Termingeschäfte (Terminkomponente).
- **Übrige Rücklagen:** beinhalten die Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten der leistungsorientierten Verpflichtungen, nicht im Zinsertrag erfasstem Ertrag des Planvermögens sowie dem Effekt aus Vermögenswertlimitierung, die Neubewertung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonsti-

gen Ergebnis bewertet werden, Aufwendungen für Aktienoptionspläne, Effekte aus dem Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen sowie vom Gesetz verlangte Rücklagen.

- **Gewinnrücklagen:** beinhalten sowohl Beträge, die von der Satzung verlangt werden, als auch freiwillige Beträge, die vom Unternehmen zurückgestellt werden. Die Gewinnrücklagen beinhalten die kumulierten Bilanzgewinne, abzüglich der ausgezahlten Dividenden und für den Rückerwerb eigener Aktien geleisteten Entgelte, die den Nennbetrag übersteigen. Zusätzlich beinhaltet der Posten die Effekte aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sowie die Übergangseffekte aus der Implementierung von neuen IFRS.

Die Kapitalrücklage enthält ausschüttungsgesperres Kapital in Höhe von 4 Mio. € (2018: 4 Mio. €). Darüber hinaus enthalten die übrigen Rücklagen weiteres ausschüttungsgesperres Kapital in Höhe von 69 Mio. € (2018: 52 Mio. €).

Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der adidas AG, der gemäß deutschem Handelsrecht ermittelt wird.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2019 wurde für das Jahr 2018 eine Dividende in Höhe von 3,35 € je Aktie (Gesamtbetrag: 664 Mio. €) ausgeschüttet. Der Vorstand der adidas AG schlägt vor, den Bilanzgewinn der adidas AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 828 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende von 3,85 € je Aktie zu verwenden und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum Aufstellungszeitpunkt, dem 25. Februar 2020, bestehen 195.433.799 dividendenberechtigte Aktien. Dies würde zu einer Dividendenzahlung in Höhe von 752 Mio. € führen.

28 » ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2016 hat adidas die Einführung eines unbefristeten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms („Programm“) bekannt gegeben. Die Durchführung des Programms erfolgt auf Quartalsbasis, die als „Investitions-Quartale“ bezeichnet werden.

Das Programm ermöglicht es den Mitarbeitern, Aktien der adidas AG („Investment-Aktien“) mit einem 15%igen Rabatt zu erwerben sowie anteilig unentgeltlich zusätzliche Aktien („Matching-Aktien“) zu erhalten. Aktuell können berechnete Mitarbeiter der adidas AG sowie von 17 weiteren Tochterunternehmen daran teilnehmen. Bis zu zwei Wochen vor dem Beginn eines jeden Investitions-Quartals kann sich jeder berechnete Mitarbeiter entscheiden, an dem Programm teilzunehmen. Das Unternehmen bestätigt die Teilnahme zum Ersten eines jeden Investitions-Quartals. Dies stellt den Tag der Gewährung für die Investment- und Matching-Aktien dar. Der beizulegende Zeitwert am Erdienungsstichtag entspricht dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente an diesem Tag. Die Mitarbeiter investieren über drei Monate bis zu 10 % ihres Bruttogrundgehalts in das Programm. Wenige Tage nach dem Ende des Quartals werden die Aktien zum Marktpreis am Markt erworben und an die Mitarbeiter übertragen. Dazu wird der im Quartal investierte Betrag zuzüglich der Aufstockung durch adidas verwendet. Diese Aktien können jederzeit vom Mitarbeiter verkauft werden. Beim Halten der Aktien über einen Zeitraum von einem Jahr nach dem letzten Tag des Investitions-Quartals erhält der Mitarbeiter einmal anteilig unentgeltliche Matching-Aktien (eine Matching-Aktie für sechs erworbene adidas AG Aktien). Dieses Programm stellt für beide Komponenten eine anteils-

basierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zum aktuellen Zeitpunkt dar. Für die dienstzeitabhängige Komponente der Matching-Aktien wurde ein entsprechender Abschlag berücksichtigt. Im Folgenden sind die Auswirkungen dargestellt:

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Mitarbeiter

	Zum 31. Dezember 2018			Zum 31. Dezember 2019		
	9. Investitions- Quartal	9. Investitions- Quartal	10. Investitions- Quartal	11. Investitions- Quartal	12. Investitions- Quartal	13. Investitions- Quartal
Tag der Gewährung	1. Oktober 2018	1. Oktober 2018	2. Januar 2019	1. April 2019	1. Juli 2019	1. Oktober 2019
Aktienkurs am Tag der Gewährung (in €)	213,80	213,80	184,40	219,20	274,35	282,20
Aktienkurs am 31. Dezember (in €)	182,40					289,80
Anzahl der gewährten Investment-Aktien, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember	31.481					21.507
Anzahl der tatsächlich gekauften Investment-Aktien	–	29.328	23.924	20.694	20.655	–
Anzahl der tatsächlich gekauften Matching-Aktien	–	3.771	–	–	–	–
Gewährte ausstehende Matching-Aktien, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember oder den tatsächlich gekauften Investment-Aktien	5.247	–	3.987	3.449	3.442	3.585
Durchschnittlicher verbleibender Erdienungszeitraum zum 31. Dezember (in Monaten)	12	0	3	6	9	12

Die Anzahl der verwirkten Matching-Aktien in der Berichtsperiode betrug 4.059 (2018: 3.473).

Zum 31. Dezember 2019 betrugen die Aufwendungen in Verbindung mit den Investment-Aktien 3,1 Mio. € (2018: 3,2 Mio. €).

Aufwendungen in Verbindung mit den Matching-Aktien betrugen im Jahr 2019 2,8 Mio. € (2018: 2,5 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2019 haben die Teilnehmer am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm insgesamt 5 Mio. € (2018: 5 Mio. €) investiert. Die Aktien aus diesem Investment wurden bis Ende Dezember noch nicht an die Teilnehmer transferiert. Deshalb enthält der Posten ‚Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten‘ diesen Betrag. [SIEHE ERLÄUTERUNG 19](#)

Weitere Informationen zum Kauf von Aktien für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ist in diesem Anhang enthalten.

[SIEHE ERLÄUTERUNG 27](#)

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Dritte

Im Jahr 2016 hat adidas einen Promotion- und Werbevertrag abgeschlossen, der eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für fremde Dritte beinhaltet. Der Vertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren und endet 2021.

Der erste Teil des Vertrags enthält eine Gewährung von Basisaktien über fünf Jahre, die einem Wert von 5 Mio. US-\$ pro Jahr entsprechen. Aufgrund von vertraglichen Bedingungen entspricht die dritte Gewährung im Jahr 2019 einer Anzahl

von 21.256 Aktien. Zur Vergütung wurden die Aktien aus der fünften Tranche des Aktienrückkaufprogramms mit einem durchschnittlichen Aktienpreis von 198,91 € verwendet.

[SIEHE ERLÄUTERUNG 27](#)

Am 1. Januar 2019 (Tag der Gewährung) wurden die Aufwendungen für Basisaktien in Höhe von 5 Mio. US-\$ über den Erdienungszeitraum von zwölf Monaten verteilt.

Der zweite Teil des Vertrags beinhaltet eine Gewährung von Bonusaktien in Höhe von 5 Mio. US-\$, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Diese Option kann zweimal gewährt werden. Am 31. Dezember 2019 war die Erfüllung der Bedingungen wahrscheinlich, sodass Aufwendungen für Bonusaktien in Höhe von 2 Mio. € (2018: 5 Mio. €) zurückgestellt wurden.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich für Mitarbeiter

Im Jahr 2017 hat adidas einen Long-Term-Incentive-(LTI)-Plan aufgesetzt, der eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich darstellt. Es werden RSU (Restricted Stock Units) unter der Bedingung gewährt, dass der Begünstigte drei bzw. vier Jahre bei der adidas AG oder einer ihrer Tochterunternehmen ungekündigt beschäftigt ist. Diese Mindestbeschäftigungsdauer bezieht sich auf das Kalenderjahr der Gewährung der RSUs und die darauffolgenden drei Kalenderjahre.

Der Gesamtwert der an die Führungskräfte zu zahlenden Barvergütung wird an jedem Bilanzstichtag sowie am Erfüllungstag, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der RSU, neu ermittelt und als Personalaufwand durch eine entsprechende Erhöhung der Rückstellung über den Zeitraum der Leistungserbringung durch die Begünstigten verteilt. Des Weiteren werden Sozialabgaben bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt, sofern die jeweiligen Länderbestimmungen sowie die Seniorität der Begünstigten dies erfordern. Alle Änderungen aus der Folgebewertung der Rückstellung werden im Personalaufwand gezeigt.

Pro Jahr wird eine Tranche mit dreijähriger und eine mit vierjähriger Laufzeit ausgegeben. Bemessungskriterium für die Anzahl der gewährten RSU ist die Hierarchiestufe. Zusätzlich wurde für die vierjährige Tranche das Erreichen von einer im Voraus festgelegten Zielgröße, d.h. dem Wachstum des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen, vereinbart.

Der Wert einer RSU entspricht dem Durchschnittskurs der adidas AG Aktie an den ersten 20 Börsenhandelstagen im Januar des jeweiligen Geschäftsjahres. Im Folgenden sind die Auswirkungen dargestellt:

Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich aus dem Stichtagskurs der adidas AG Aktie zum 31. Dezember 2019, angepasst um die zukünftigen zu erwartenden Dividendenzahlungen.

Dies führte 2019 zu einem Aufwand in Höhe von 170 Mio. € (2018: 53 Mio. €). Die entsprechende Rückstellung beläuft sich auf 254 Mio. € (2018: 84 Mio. €).

29 » NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Dieser Posten enthält nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen, die der adidas AG weder unmittelbar noch mittelbar zugeordnet werden.

Die nicht beherrschenden Anteile sind zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 jeweils drei Tochterunternehmen zuzuordnen. [SIEHE ANTEILSBESITZ, S. 228](#)

Aufgrund der Erlangung der Beherrschung über Agron, Inc. wurden deren Nettovermögenswerte, die vollständig den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen sind, erstmals in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 konsolidiert.

[SIEHE ERLÄUTERUNG 04](#)

Eine Fusion der Reebok Israel Ltd. mit der adidas Israel Ltd. (vormals: Life Sport Ltd.) wurde im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen.

Reebok India Company wurde im Rahmen der Akquisition von Reebok im Jahr 2006 erworben.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich für Mitarbeiter

Planjahr	Zum 31. Dezember 2018				Zum 31. Dezember 2019					
	2017		2018		2017		2018		2019	
	4-jährige Tranche	3-jährige Tranche	4-jährige Tranche	3-jährige Tranche	4-jährige Tranche	3-jährige Tranche	4-jährige Tranche	3-jährige Tranche	4-jährige Tranche	3-jährige Tranche
Aktienkurs am 31. Dezember (in €)	175,89	179,22	172,08	175,89	286,09	289,80	281,30	286,09	276,23	281,30
Anzahl der gewährten RSU, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember	277.998	336.099	295.114	160.518	249.632	300.365	262.940	143.933	212.225	236.158
Durchschnittlicher risikoloser Zinssatz, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember (in %)	0,73 %	0,83 %	0,70 %	0,73 %	0,70 %	–	0,64 %	0,70 %	0,60 %	0,64 %
Durchschnittlicher verbleibender Erdienungszeitraum zum 31. Dezember (in Monaten)	24	12	36	24	12	–	24	12	36	24

Für die folgenden Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen sind die wichtigen Finanzinformationen zusammengefasst dargestellt.

Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen

Name der Gesellschaft	Haupt- geschäftssitz	Von nicht beherrschenden Anteilen gehaltene Beteiligungsquote (in %)	
		31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Agron, Inc.	USA	100 %	–
adidas Israel Ltd. (vormals: Life Sport Ltd.)	Israel	15 %	15 %
Reebok Israel Ltd.	Israel	–	15 %
Reebok India Company	Indien	6,85 %	6,85 %

Die nachstehende Tabelle zeigt wichtige Finanzinformationen über Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen:

Finanzinformationen über Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen in Mio. €

	Nicht beherrschende Anteile		
		31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
	Insgesamt	Davon: Agron, Inc.	
Umsatzerlöse (mit Dritten)	222	–	200
Gewinn	14	–	19
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn	2	–	3
Sonstiges Ergebnis	– 8	– 6	15
Gesamtergebnis	6	– 6	33
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis	– 4	– 6	4
Kurzfristige Vermögenswerte	361	209	114
Langfristige Vermögenswerte	195	122	21
Kurzfristige Verbindlichkeiten	– 174	– 55	– 70
Langfristige Verbindlichkeiten	– 42	– 2	– 2
Nettovermögen	340	274	63
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Nettovermögen gemäß der Konzernbilanz	261	274	– 13
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	14	–	31
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	0	–	– 11
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	– 11	–	– 20
Nettozunahme/-abnahme des Finanzmittelbestands	3	–	– 0
Dividendenauszahlung an nicht beherrschende Anteile während des Geschäftsjahres ¹	2	–	1

¹ Im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit enthalten.

30 » FINANZINSTRUMENTE

Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte inklusive hierarchischer Einstufung gemäß IFRS 13 in Mio. €

Kategorie	31. Dezember 2019						31. Dezember 2018				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte											
Flüssige Mittel											
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.636	–	–	–		2.180		–	–	–
Flüssige Mittel	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	584	584	–	584	–	449	449	–	449	–
Kurzfristige Finanzanlagen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	292	292	–	292	–	6	6	–	6	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	2.625	–	–	–		2.418		–	–	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte											
Derivate mit Sicherungsbeziehung	Hedge Accounting	141	141	–	141	–	172	172	–	172	–
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	25	25	–	25	–	46	46	–	46	–
Schuldscheine	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	33	33	–	–	33	26	26	–	–	26
Earn-out-Komponenten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	9	9	–	–	9	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	336	–	–	–		297		–	–	–

1 Im Jahr 2019 wurden Nettogewinne in Höhe von 2 Mio. € und Nettogewinne aus Währungsdifferenzen in Höhe von 0 Mio. € erfolgsneutral ausgewiesen.

2 Im Jahr 2018 wurden Nettogewinne in Höhe von 2 Mio. € und Nettoverluste aus Währungsdifferenzen in Höhe von 1 Mio. € erfolgsneutral ausgewiesen.

3 Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 bewertet und Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing werden nach IAS 17 bewertet.

Stufe 1 basiert auf quotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2 basiert auf Inputfaktoren, die direkte (d. h. als Preise) oder indirekte (d. h. aus Ableitungen von Preisen) beobachtbare Marktdaten für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten darstellen und andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen sind.

Stufe 3 basiert auf Inputfaktoren für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht an einem Markt beobachtbar sind (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte inklusive hierarchischer Einstufung gemäß IFRS 13 in Mio. €

Kategorie		31. Dezember 2019					31. Dezember 2018				
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Langfristige Finanzanlagen											
Sonstige Kapitalanlagen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	87	87	–	–	87	86	86	–	–	86
Sonstige Kapitalanlagen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	79	79	–	–	79	58	58	–	–	58
Sonstige Anlagen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	35	37	–	37 ¹	–	25	27	–	27 ²	–
Sonstige Anlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten	167		–	–	–	104		–	–	–
Kredite	Fortgeführte Anschaffungskosten	1		–	–	–	1		–	–	–
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte											
Derivate mit Sicherungsbeziehung	Hedge Accounting	62	62	–	62	–	11	11	–	11	–
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	95	95	–	95	–	28	28	–	28	–
Schuldscheine	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	149	149	–	–	149	122	122	–	–	122
Earn-out-Komponenten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	36	36	–	–	36	21	21	–	–	21
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	110		–	–	–	74		–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte per Stufe				–	1.236	392			–	740	313

¹ Im Jahr 2019 wurden Nettogewinne in Höhe von 2 Mio. € und Nettogewinne aus Währungsdifferenzen in Höhe von 0 Mio. € erfolgsneutral ausgewiesen.

² Im Jahr 2018 wurden Nettogewinne in Höhe von 2 Mio. € und Nettoverluste aus Währungsdifferenzen in Höhe von 1 Mio. € erfolgsneutral ausgewiesen.

³ Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 bewertet und Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing werden nach IAS 17 bewertet.

Stufe 1 basiert auf quotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2 basiert auf Inputfaktoren, die direkte (d. h. als Preise) oder indirekte (d. h. aus Ableitungen von Preisen) beobachtbare Marktdaten für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten darstellen und andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen sind.

Stufe 3 basiert auf Inputfaktoren für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht an einem Markt beobachtbar sind (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte inklusive hierarchischer Einstufung gemäß IFRS 13 in Mio. €

	Kategorie	31. Dezember 2019					31. Dezember 2018				
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Verbindlichkeiten											
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten											
Bankverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	43		-	-	-	66		-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	2.703		-	-	-	2.300		-	-	-
Kurzfristige abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.017		-	-	-	922		-	-	-
Kurzfristige abgegrenzte Schulden für Kundenrabatte	Fortgeführte Anschaffungskosten	740		-	-	-	619		-	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten											
Derivate mit Sicherungsbeziehung	Hedge Accounting	138	138	-	138	-	65	65	-	65	-
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	31	31	-	31	-	29	29	-	29	-
Earn-out-Komponenten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-		-	-	-	15	15	-	-	15
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	66		-	-	-	68		-	-	-
Leasingverbindlichkeiten/Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing ³	n. a.	733		-	-	-	10		-	-	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten											
Bankverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	122		-	-	-	141		-	-	-
Eurobond	Fortgeführte Anschaffungskosten	986	1.044	1.044	-	-	984	1.030	1.030	-	-
Wandelanleihe	Fortgeführte Anschaffungskosten	487	615	615	-	-	484	520	520	-	-
Langfristige abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten	0		-	-	-	1		-	-	-

1 Im Jahr 2019 wurden Nettogewinne in Höhe von 2 Mio. € und Nettogewinne aus Währungsdifferenzen in Höhe von 0 Mio. € erfolgsneutral ausgewiesen.

2 Im Jahr 2018 wurden Nettogewinne in Höhe von 2 Mio. € und Nettoverluste aus Währungsdifferenzen in Höhe von 1 Mio. € erfolgsneutral ausgewiesen.

3 Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 bewertet und Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing werden nach IAS 17 bewertet.

Stufe 1 basiert auf quotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2 basiert auf Inputfaktoren, die direkte (d.h. als Preise) oder indirekte (d.h. aus Ableitungen von Preisen) beobachtbare Marktdaten für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten darstellen und andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen sind.

Stufe 3 basiert auf Inputfaktoren für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht an einem Markt beobachtbar sind (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte inklusive hierarchischer Einstufung gemäß IFRS 13 in Mio. €

Kategorie		31. Dezember 2019					31. Dezember 2018				
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten											
Derivate mit Sicherungsbeziehung	Hedge Accounting	7	7	–	7	–	2	2	–	2	–
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert										
Derivate ohne Sicherungsbeziehung		86	86	–	86	–	20	20	–	20	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	0		–	–	–	0		–	–	–
Leasingverbindlichkeiten/Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing ³	n. a.	2.399		–	–	–	81		–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten per Stufe				1.659	262	–			1.550	116	15
Davon: aggregiert nach Kategorien gemäß IFRS 9											
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		1.345					809				
Davon: beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft (Fair Value Option – FVO)		–					–				
Davon: zu Handelszwecken gehalten (Financial Assets Held for Trading – FAHfT)		84					83				
Finanzielle Vermögenswerte – ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)		79					58				
Davon: Schuldtitel		–					–				
Davon: Kapitalanlagen (ohne erfolgswirksame Umgliederung)		79					58				
Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)		4.873					5.074				
Finanzielle Verbindlichkeiten – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		117					63				
Davon: zu Handelszwecken gehalten (FLHfT)		–					–				
Finanzielle Verbindlichkeiten – zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)		6.165					5.585				

¹ Im Jahr 2019 wurden Nettogewinne in Höhe von 2 Mio. € und Nettogewinne aus Währungsdifferenzen in Höhe von 0 Mio. € erfolgsneutral ausgewiesen.

² Im Jahr 2018 wurden Nettogewinne in Höhe von 2 Mio. € und Nettoverluste aus Währungsdifferenzen in Höhe von 1 Mio. € erfolgsneutral ausgewiesen.

³ Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 bewertet und Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing werden nach IAS 17 bewertet.

Stufe 1 basiert auf quotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2 basiert auf Inputfaktoren, die direkte (d. h. als Preise) oder indirekte (d. h. aus Ableitungen von Preisen) beobachtbare Marktdaten für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten darstellen und andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen sind.

Stufe 3 basiert auf Inputfaktoren für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht an einem Markt beobachtbar sind (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 im Jahr 2019 in Mio. €

	Beizulegender Zeitwert 1. Jan. 2019	Zugänge	Abgänge	Realisiert		Unrealisiert		Effekt aus Währungs- umrechnung	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2019
				Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste		
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente als zu Handelszwecken gehalten (FAHfT)	83	–	–	–	–	1	–	–	84
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (FVTPL)	2	–	–	–	–	–	–	–	2
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (FVOCI)	58	8	–	–	–	15	–3	–	78
Schuldscheine (FVTPL)	147	22	–5	1	–	14	–	3	182
Earn-out-Komponenten (Aktiva)	21	–	–45	45	–	24	–	0	45
Earn-out-Komponenten (Passiva)	15	–	–15	–	–	–	–	–	–

Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 im Jahr 2018 in Mio. €

	Beizulegender Zeitwert 1. Jan. 2018	Zugänge	Abgänge	Realisiert		Unrealisiert		Effekt aus Währungs- umrechnung	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2018
				Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste		
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente als zu Handelszwecken gehalten (FAHfT)	82	–	–	–	–	1	–	–	83
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (FVTPL)	8	–	–6	–	–	–	–	–	2
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (FVOCI)	64	3	–	–	–	–	8	–	58
Schuldscheine	149	–	–9	–	–	1	–	5	147
Earn-out-Komponenten (Aktiva)	19	–	–	–	–	1	–	–	21
Earn-out-Komponenten (Passiva)	25	–	–25	–	–	–	15	–	15

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der flüssigen Mittel, kurzfristigen Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen kurzfristigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die entsprechenden Fristigkeiten bezogene marktübliche Zinssätze, angepasst um eine unternehmensspezifische Kreditrisikoprämie, verwendet.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten langfristigen Finanzanlagen basieren die Zeitwerte auf dem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis oder werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt.

adidas zeigt bestimmte Investitionen als Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, weil diese Investitionen vom Unternehmen langfristig gehalten werden, um Einblicke in innovative Produktionstechnologien und Entwicklungen zu bekommen. Der Ausweis dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis basiert auf strategischen Managemententscheidungen.

Gemäß IFRS 13 zeigen die folgenden Tabellen die Bewertungsmethoden für den beizulegenden Zeitwert nach Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 sowie die wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter, die zur Bewertung verwendet wurden.

Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren haben sich im Laufe des Jahres 2019 nicht signifikant verändert und es wurden keine Reklassifizierungen zwischen den Stufen vorgenommen.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente Stufe 1

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Kategorie
Wandelanleihe	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Wandelanleihe zum 31. Dezember 2019.	Nicht anwendbar	Fortgeführte Anschaffungskosten
Eurobond	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Eurobonds zum 31. Dezember 2019.	Nicht anwendbar	Fortgeführte Anschaffungskosten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente Stufe 2

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Kategorie
Flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen (Geldmarktfonds)	Die Discounted-Cashflow-Methode wird verwendet. Das Bewertungsmodell addiert den Barwert der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme. Diese werden unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes abgezinst. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Einlage wird unterstellt, dass der beizulegende Zeitwert dem Nominalwert entspricht.	Nicht anwendbar	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Langfristige Finanzanlagen (Anlagepapiere)	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Anlagen zum 31. Dezember 2019.	Nicht anwendbar	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Devisentermingeschäfte	Im Geschäftsjahr 2019 hat adidas für alle Währungspaare die Par-Methode (Forward-NPV) zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts, die aktiv gehandelte Zukunftsraten unterstellt, verwendet.	Nicht anwendbar	Hedge Accounting, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Währungsoptionen	adidas verwendet das Garman-Kohlhagen-Modell, eine erweiterte Version des Black-Scholes-Modells.	Nicht anwendbar	Hedge Accounting, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Aktienoption mit Barausgleich	adidas verwendet das Black-Scholes-Modells.	Nicht anwendbar	Hedge Accounting, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Total-Return-Swap (auf eigene Aktien)	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der adidas AG Aktie zum 31. Dezember 2019 abzüglich der aufgelaufenen Zinsen.	Nicht anwendbar	Hedge Accounting

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente Stufe 3

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Beziehung zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts	Kategorie
Kapitalbeteiligungen an der FC Bayern München AG	Diese Finanzanlage verfügt über keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Es werden bestehende vertragliche Regelungen (auf Basis der extern beobachtbaren Dividendenpolitik der FC Bayern München AG) zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2019 berücksichtigt. Diese Dividenden werden erfolgswirksam in den sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen.	Siehe Spalte ‚Bewertungsmethode‘		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Earn-out-Komponenten (Aktiva)	Die Bewertung erfolgt nach dem Optionspreismodell basierend auf der Monte-Carlo-Methode, mittels derer künftige EBITDA-Werte simuliert werden. Die dadurch ermittelten Earn-out-Zahlungen werden unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes abgezinst. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen gezeigt.	Risikoadjustierter, laufzeit-spezifischer Diskontierungssatz (1,7 % – 2,0 %) EBITDA-Werte Konfidenzniveau	Der ermittelte beizulegende Zeitwert würde sich erhöhen (reduzieren), wenn die EBITDA-Werte höher (niedriger) wären oder der risikoadjustierte Diskontierungssatz niedriger (höher) wäre.	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Schuldscheine	Die Discounted-Cashflow-Methode wird verwendet unter Berücksichtigung des Barwerts der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Diese werden abgezinst unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei den TaylorMade und CCM Schuldscheinen werden im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen gezeigt. Die Wertänderung bei dem Mitchell & Ness Schuldschein wird im Finanzergebnis gezeigt.	Risikoadjustierter, laufzeit-spezifischer Diskontierungssatz (2,3 % – 3,1 %)	Der ermittelte beizulegende Zeitwert würde sich erhöhen (reduzieren), wenn der risikoadjustierte Diskontierungssatz niedriger (höher) wäre.	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (erfolgswirksam)	Die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts wurde auf Basis signifikanter Inputfaktoren (Finanzierungsrunden) ermittelt, die durch ein oder mehrere Ereignis(e) beeinflusst wurden, bei denen unter Berücksichtigung der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung ein objektiver Hinweis auf eine Veränderung vorlag. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.	Siehe Spalte ‚Bewertungsmethode‘		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (erfolgsneutral)	Es wurde von der Option, Eigenkapitalinstrumente beim erstmaligen Ansatz nach IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, Gebrauch gemacht. Die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts wurde auf Basis signifikanter Inputfaktoren (Finanzierungsrunden) ermittelt, die durch ein oder mehrere Ereignis(e) beeinflusst wurden, bei denen unter Berücksichtigung der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung ein objektiver Hinweis auf eine Veränderung vorlag. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird unter ‚Übrige Rücklagen‘ ausgewiesen.	Siehe Spalte ‚Bewertungsmethode‘		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
Earn-out-Komponenten (Passiva)	Die Discounted-Cashflow-Methode wird verwendet unter Berücksichtigung des Barwerts der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Diese werden abgezinst unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bezieht sich auf die Aufzinsung und wird im Zinsergebnis gezeigt.	Risikoadjustierter Diskontierungssatz (1,75 %)	Der ermittelte beizulegende Zeitwert würde sich erhöhen (reduzieren), wenn die Zielerreichungsquote höher (niedriger) wäre oder der risikoadjustierte Diskontierungssatz niedriger (höher) wäre.	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

**Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten,
die erfolgswirksam erfasst wurden** in Mio. €

	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018
Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	- 18	- 42
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	90	7
Davon: beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft	-	-
Davon: zu Handelszwecken gehalten	1	1
Kapitalanlagen – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	-	- 1
Kapitalanlagen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten – zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	29	36
Finanzielle Verbindlichkeiten – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	-	- 15
Davon: beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft	-	-
Davon: zu Handelszwecken gehalten	-	-

Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, beinhalten hauptsächlich Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen.

Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, beinhalten Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Derivaten, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, und Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts weiterer Finanzinstrumente sowie Zinsaufwendungen.

Nettogewinne oder -verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, beinhalten hauptsächlich Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, basierend auf der jeweiligen Bewertungsmethode. [SIEHE TABELLE „ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE STUFE 3“](#)

Im Laufe des Jahres 2019 wurden keine Dividenden bezüglich Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wurden, verbucht.

Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten Effekte aus vorzeitiger Tilgung und Auflösungen von abgegrenzten Schulden.

Nominalbeträge aller ausstehenden Kurssicherungsgeschäfte
in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Devisentermingeschäfte	14.697	10.784
Währungsoptionen	920	476
Gesamt	15.617	11.260

Beizulegende Zeitwerte in Mio. €

	31. Dez. 2019		31. Dez. 2018	
	Positiver beizu- legender Zeitwert	Negativer beizu- legender Zeitwert	Positiver beizu- legender Zeitwert	Negativer beizu- legender Zeitwert
Devisentermingeschäfte	120	- 175	208	- 96
Währungsoptionen	17	-	15	-
Gesamt	137	- 175	223	- 96

Nominalbeträge der ausstehenden US-Dollar-Sicherungsgeschäfte
in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Devisentermingeschäfte	4.590	4.767
Währungsoptionen	844	319
Gesamt	5.434	5.086

FINANZRISIKEN**Währungsrisiken**

adidas ist Währungsrisiken ausgesetzt, da Cashflows in vielen verschiedenen Währungen anfallen. Der Großteil des Transaktionsrisikos ergibt sich durch die Produktbeschaffung in US-Dollar, wohingegen Verkäufe typischerweise in der funktionalen Währung der Tochterunternehmen stattfinden. Der Großteil dieser Transaktionen ist in US-Dollar, britischen Pfund, japanischen Yen und chinesischen Renminbi nominiert.

Gemäß den unternehmensinternen Treasury-Grundsätzen verfolgt adidas ein rollierendes Hedging-System mit einem Zeitfenster von bis zu 24 Monaten, wobei ein Großteil des erwarteten saisonalen Hedging-Bedarfs etwa sechs Monate vor Beginn einer Saison abgesichert wird. In seltenen Fällen werden Hedges auch über den Zeitraum von 24 Monaten hinaus abgeschlossen.

Um das Unternehmen gegen ungünstige Kursentwicklungen zu schützen, nutzt adidas verschiedene Hedging-Instrumente, wie z.B. Devisentermingeschäfte, Währungsoptionen und Währungs-Swaps oder Kombinationen unterschiedlicher Instrumente. Diese Verträge werden grundsätzlich als Absicherungen von Zahlungsströmen bestimmt.

Darüber hinaus könnten Währungseffekte aus der Umrechnung von Ergebnissen, die nicht auf Euro lauten, in die funktionale Währung des Unternehmens, den Euro, zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf die Finanzergebnisse des Unternehmens führen.

Dieser Anhang enthält nähere Erläuterungen zur Bilanzierung und zu Hedge Accounting. ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 02](#)

Risiken sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Wechselkursrisiken basierend auf Nominalbeträgen in Mio. €

	USD	GBP	JPY	CNY
Zum 31. Dezember 2019				
Risiko aus festen Zusagen und prognostizierten Transaktionen	-6.522	1.061	796	1.497
Bilanzrisiko, einschließlich konzerninternen Risikos	-274	-31	-7	310
Bruttorisiko gesamt	-6.796	1.030	789	1.807
Mit Währungsoptionen abgesichert	844	-23	-53	0
Mit Devisentermingeschäften abgesichert	4.243	-936	-607	-1.681
Nettorisiko	-1.709	71	129	126
Zum 31. Dezember 2018				
Risiko aus festen Zusagen und prognostizierten Transaktionen	-5.322	1.079	731	1.088
Bilanzrisiko, einschließlich konzerninternen Risikos	-93	0	-12	-84
Bruttorisiko gesamt	-5.415	1.079	719	1.004
Mit Währungsoptionen abgesichert	319	-94	-48	-18
Mit Devisentermingeschäften abgesichert	4.298	-919	-607	-906
Nettorisiko	-798	66	64	80

Das Risiko aus festen Zusagen und prognostizierten Transaktionen wurde auf einjähriger Basis kalkuliert.

Gemäß den Anforderungen des IFRS 7 hat das Unternehmen die Auswirkungen von Veränderungen der wichtigsten Wechselkurse auf Gewinn und Eigenkapital errechnet. Diese Effekte ergeben sich vor allem aus Veränderungen bei den beizulegenden Zeitwerten der Hedging-Instrumente. Die Analyse berücksichtigt keine Effekte aus der Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen des Unternehmens in dessen Berichtswährung, den Euro. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf dem Nettobilanzrisiko, einschließlich unterneh-

mensinterner Salden aus monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten. Darüber hinaus werden alle ausstehenden Währungsderivate anhand hypothetischer Wechselkurse neu bewertet, um die Effekte auf Gewinn und Eigenkapital zu bestimmen. Die Analyse wurde für die Jahre 2019 und 2018 auf der gleichen Basis durchgeführt.

Dieser Sensitivitätsanalyse zufolge hätte eine zehnprozentige Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2019 zu einer Steigerung des Gewinns um 6 Mio. € geführt.

Sensitivitätsanalyse für Wechselkursveränderungen von Fremdwährungen in Mio. €

	USD	GBP	JPY	CNY
Zum 31. Dezember 2019				
	EUR + 10 %	EUR + 10 %	EUR + 10 %	EUR + 10 %
Eigenkapital	-328	86	59	99
Gewinn	6	3	1	-26
	EUR - 10 %	EUR - 10 %	EUR - 10 %	EUR - 10 %
Eigenkapital	465	-104	-71	-122
Gewinn	-8	-3	-2	32
Zum 31. Dezember 2018				
	EUR + 10 %	EUR + 10 %	EUR + 10 %	USD + 10 %
Eigenkapital	-269	89	58	79
Gewinn	11	0	1	-9
	EUR - 10 %	EUR - 10 %	EUR - 10 %	USD - 10 %
Eigenkapital	342	-104	-72	-79
Gewinn	-9	0	-1	1

Der negativere Marktwert der US-Dollar-Sicherungsgeschäfte hätte das Eigenkapital um 328 Mio. € verringert. Ein um 10 % schwächerer Euro am 31. Dezember 2019 hätte zu einer Reduzierung des Gewinns um 8 Mio. € geführt. Das Eigenkapital wäre um 465 Mio. € gestiegen. Die Auswirkungen von Kursschwankungen des Euro gegenüber dem britischen Pfund, dem japanischen Yen und dem chinesischen Renminbi auf Gewinn und Eigenkapital sind ebenfalls gemäß den IFRS-Anforderungen dargestellt.

Viele andere finanzielle und operative Variablen, welche die Auswirkung von Währungsfluktuationen potenziell verringern könnten, werden jedoch von der Analyse ausgeschlossen, z. B.:

- Es wird angenommen, dass Zinssätze, Rohstoffpreise und alle anderen Wechselkurse konstant bleiben.
- Es werden Jahresendkurse anstelle umsatzgewichteter Durchschnittskurse herangezogen. Letztere hätten eine höhere Relevanz und werden intern verwendet, um sowohl die Saisonalität des Geschäfts als auch Währungsschwankungen während des Jahres besser abzubilden.

- Das Exposure aus den prognostizierten operativen Cashflows, auf die sich die Sicherungsgeschäfte mehrheitlich beziehen, wird in dieser Analyse nicht umbewertet.
- Operative Aspekte, beispielsweise potenzielle Rabatte für Key Accounts, die mit den Auswirkungen von Währungseffekten auf unsere Beschaffungsaktivitäten vertraut sind (da sie bei ihrer Beschaffung für Eigenmarken ähnliche Währungseffekte spüren), werden von dieser Analyse ebenfalls ausgeschlossen.
- Das Kreditrisiko wird in dieser Analyse nicht berücksichtigt.

adidas sichert auch Bilanzrisiken zum größten Teil ab. Aufgrund seiner globalen Ausrichtung ist adidas in der Lage, das Währungsrisiko zum Teil durch „Natural Hedges“ abzusichern. Das Brutto-US-Dollar-Cashflow-Exposure des Unternehmens für 2020 lag zum Jahresende 2019 bei € 6,8 Mrd. € und wurde mit Devisentermingeschäften, Währungsoptionen und Währungs-Swaps abgesichert.

Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko entsteht, wenn ein Kunde oder eine andere Gegenpartei eines Finanzinstruments nicht den vertraglichen Verpflichtungen nachkommt. adidas ist diesem Risiko infolge seiner laufenden Geschäftstätigkeit und bestimmter Finanzierungsaktivitäten ausgesetzt. Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aufgrund von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie in geringerem Umfang auch aus anderen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen der Gegenpartei, wie z.B. sonstigen Finanzanlagen, kurzfristig hinterlegten Bankguthaben und derivativen Finanzinstrumenten. Ohne Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Sicherheiten oder anderer Kreditgarantien entspricht der Buchwert der Finanzanlagen sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dem maximalen Ausfallrisiko.

Ende 2019 gab es keine relevante Ausfallrisikokonzentration nach Kundentyp oder Region. Das Ausfallrisiko des Unternehmens wird vielmehr hauptsächlich durch individuelle Kundenmerkmale beeinflusst. Gemäß unseren Kreditrichtlinien werden neue Kunden auf ihre Bonität geprüft, bevor wir ihnen unsere regulären Zahlungs- und Lieferbedingungen anbieten. Außerdem definieren wir für jeden Kunden bestimmte Forderungsobergrenzen. Bonität und Forderungsobergrenzen werden ständig überwacht. Kunden, deren Bonität den Mindestanforderungen des Unternehmens nicht genügt, dürfen Produkte in der Regel nur gegen Vorauszahlung erwerben.

Andere Aktivitäten zur Senkung des Ausfallrisikos beinhalten Eigentumsvorbehaltsklauseln sowie, selektiv eingesetzt, Kreditversicherungen, Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Regress und Bankgarantien. Dieser Anhang enthält weitere quantitative Informationen über den Umfang, inwieweit Kreditsicherheiten das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen senken.

■ SIEHE ERLÄUTERUNG 07

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 entfielen auf keinen einzelnen Kunden mehr als 10 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Währungs-, Rohstoff-, Zins- und Eigenkapitalsicherungsgeschäfte sowie Investitionen flüssiger Mittel werden von der Treasury-Abteilung weltweit mit Großbanken mit hoher Kreditwürdigkeit getätigt. Konzerngesellschaften dürfen nur mit Banken zusammenarbeiten, die ein Rating von BBB+ oder höher aufweisen. Nur in Ausnahmefällen dürfen Tochterunternehmen auch mit Banken mit einem niedrigeren Rating zusammenarbeiten. ■ SIEHE TREASURY, S. 115 Um das Risiko in solchen Fällen zu begrenzen, werden Restriktionen, wie z. B. Höchstanlagebeträge, klar vorgeschrieben. Zusätzlich werden die Credit-Default-Swap-Prämien der Partnerbanken des Unternehmens monatlich überprüft. Wird eine definierte

Schwelle überschritten, werden die finanziellen Vermögenswerte auf Banken übertragen, die innerhalb des Limits liegen.

Des Weiteren geht adidas davon aus, dass die Risikokonzentration gering ist, da sich die Investmentgeschäfte des Unternehmens auf mehr als 20 weltweit tätige Banken verteilen. Zum 31. Dezember 2019 war keine Bank für mehr als 10 % des Investmentgeschäfts von adidas verantwortlich. Einschließlich der kurzfristigen Bankeinlagen von Tochterunternehmen bei lokalen Banken lag die durchschnittliche Konzentration bei 2 %. Daraus resultiert ein maximales Risiko von 118 Mio. € beim Ausfall einer einzelnen Bank. Zudem wurde zur breiteren Streuung des Investitionsrisikos in Geldmarktfonds mit einem Rating von AAA investiert.

Darüber hinaus hielt adidas im Jahr 2019 währungsbezogene derivative Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert von 137 Mio. €. Das maximale Risiko gegenüber einer einzelnen Bank aus solchen Vermögenswerten belief sich auf 66 Mio. € und die durchschnittliche Konzentration lag bei 9 %.

Gemäß IFRS 7 beinhaltet die nachfolgende Tabelle weitere Informationen über Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die meisten Vereinbarungen zwischen Finanzinstituten und dem Unternehmen beinhalten ein beiderseitiges Recht zur Aufrechnung. Diese Vereinbarungen erfüllen allerdings nicht die Kriterien für die Aufrechnung in der Bilanz, da das Recht zur Aufrechnung nur bei Ausfall eines Geschäftspartners durchsetzbar ist.

Die Buchwerte der ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente, die von den genannten Vereinbarungen betroffen sind, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Aufrechnungsmöglichkeit derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Mio. €

	2019	2018
Vermögenswerte		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	322	249
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0	0
Nettobilanzwerte der finanziellen Vermögenswerte	322	249
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	– 160	– 94
Gesamtnettowert der finanziellen Vermögenswerte	162	155
Verbindlichkeiten		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	– 262	– 97
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0	0
Nettobilanzwerte der finanziellen Verbindlichkeiten	– 262	– 97
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	160	94
Gesamtnettowert der Finanzverbindlichkeiten	– 102	– 3

Zinsrisiken

Veränderungen der Marktzinsen weltweit wirken sich auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Da adidas keine wesentlichen variabel verzinslichen Verbindlichkeiten hat, dürften wesentliche Zinssatzsteigerungen die Profitabilität, die Liquidität und die Finanzlage des Unternehmens nur geringfügig beeinträchtigen.

Zur Senkung der Zinsrisiken und zur Sicherung der finanziellen Flexibilität verfolgt adidas im Rahmen seiner Finanzstrategie das zentrale Ziel, den überschüssigen Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit weiterhin zur Reduzierung der Bruttofinanzverbindlichkeiten einzusetzen. Darüber hinaus wird adidas möglicherweise adäquate Hedging-Strategien mittels derivativer Zinsinstrumente zur Minderung des Zinsrisikos in Betracht ziehen. ■ SIEHE TREASURY, S. 115

Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken entstehen zum einen durch den Long-Term-Incentive-Plan (LTIP), ein aktienbasiertes Vergütungssystem mit Barausgleich, und zum anderen durch die (eigenkapitalneutrale) Wandelanleihe mit Barausgleich. Strategie von adidas ist es, dieses Risiko durch die Anwendung von Swaps und Optionen zu mindern, die die Änderungen bezüglich des Aktienkurses abdecken. Der LTIP wird mithilfe von Swaps gesichert, die als Absicherung von Zahlungsströmen klassifiziert sind. Die in der Wandelanleihe eingebettete Option mit Barausgleich ist mit einer Kaufoption gesichert, die sich gegenseitig ausgleichen.

Gemäß den Anforderungen des IFRS 7 hat adidas die Auswirkungen von Veränderungen des Aktienkurses auf den Gewinn errechnet. Ein zehnprozentiger Anstieg des Kurses der adidas AG Aktie gegenüber dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2019 hätte zu einer Steigerung des Gewinns um 79,5 Mio. € geführt. Ein zehnprozentiger Rückgang des Aktienkurses gegenüber dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2019

hätte lediglich zu einer Steigerung des Gewinns um 45,7 Mio. € geführt.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem eventuellen Mangel an Mitteln, um fällige Verbindlichkeiten in Bezug auf Fristigkeit, Volumen und Währungsstruktur bedienen zu können. adidas sieht sich außerdem dem Risiko ausgesetzt, aufgrund von Liquiditätsengpässen ungünstige Finanzierungskonditionen akzeptieren zu müssen. Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken setzt die Treasury-Abteilung ein effizientes Cash-Management-System ein. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die flüssigen Mittel und Finanzanlagen des Unterneh-

mens auf 2,511 Mrd. € (2018: 2,635 Mrd. €). Darüber hinaus unterhält adidas bilaterale Kreditlinien in Höhe von 2,105 Mrd. € (2018: 2,215 Mrd. €), um jederzeit ausreichende Liquidität zu gewährleisten. Davon sind 600 Mio. € bei ausgewählten Banken fest zugesagt. ■ SIEHE TREASURY, S. 115

Zukünftige Mittelabflüsse infolge finanzieller Verbindlichkeiten, die in der Konzernbilanz passiviert wurden, sind tabellarisch dargestellt.

Dazu gehören Zahlungen zur Begleichung von Finanzverbindlichkeiten sowie Mittelabflüsse infolge von bar beglichenen Derivaten mit negativem Marktwert. Finanzielle Verbindlich-

Zukünftige Mittelabflüsse in Mio. €

	Bis zu 1 Jahr	Bis zu 2 Jahren	Bis zu 3 Jahren	Bis zu 4 Jahren	Bis zu 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Zum 31. Dezember 2019							
Bankkredite	43	19	19	19	19	46	165
Eurobond ¹	17	616	9	9	9	407	1.067
Eigenkapital-neutrale Wandelanleihe				487			487
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.703						2.703
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	66	0					66
Abgegrenzte Schulden ²	1.016					1	1.017
Derivative Finanzverbindlichkeiten	7.497	712	5	503	3	15	8.735
Gesamt	11.342	1.347	33	1.018	31	469	14.240
Zum 31. Dezember 2018							
Bankkredite	66	19	19	19	19	66	208
Eurobond ¹	16	17	616	9	9	416	1.083
Eigenkapital-neutrale Wandelanleihe					484		484
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.300						2.300
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	83						83
Abgegrenzte Schulden ²	921					1	922
Derivative Finanzverbindlichkeiten	3.373	378	7	4	503	13	4.278
Gesamt	6.759	414	642	32	1.015	496	9.358

¹ Beinhaltet Zinszahlungen.

² Ohne abgegrenzte Zinsen.

keiten, die ohne Strafgebühren vorzeitig abgelöst werden können, werden zu ihrem frühestmöglichen Rückzahlungs-termin berücksichtigt. Cashflows für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten werden anhand der Marktkonditionen zum Bilanzstichtag ermittelt.

adidas hat das Geschäftsjahr 2019 mit einer Netto-Cash-Position in Höhe von 873 Mio. € beendet (2018: Netto-Cash-Position in Höhe von 959 Mio. €).

Finanzinstrumente zur Absicherung des Währungsrisikos

Zum 31. Dezember 2019 hielt adidas die folgenden ausstehenden Derivate, um das Währungsrisiko abzusichern:

Durchschnittliche Hedging-Kurse

Zum 31. Dezember 2019	Laufzeit	
	Kurzfristig	Langfristig
Währungsrisiko		
Nettorisikoposition (in Mio. €)	853	360
Devisentermingeschäfte		
Durchschnittlicher EUR/USD-Hedging-Kurs	1,167	1,142
Durchschnittlicher EUR/GBP-Hedging-Kurs	0,899	0,869
Durchschnittlicher EUR/JPY-Hedging-Kurs	123,132	117,975
Durchschnittlicher EUR/CNY-Hedging-Kurs	7,961	8,079
Währungsoptionen		
Durchschnittlicher EUR/USD-Hedging-Kurs	1,143	–
Durchschnittlicher EUR/GBP-Hedging-Kurs	0,862	0,863
Durchschnittlicher EUR/JPY-Hedging-Kurs	124,650	–
Durchschnittlicher USD/CNY-Hedging-Kurs	–	–
Aktienkursrisiko		
Nettorisikoposition (in Mio. €)	49	118
Total-Return-Swap		
Durchschnittlicher Hedging-Kurs	179,980	190,215

Durchschnittliche Hedging-Kurse

Zum 31. Dezember 2018	Laufzeit	
	Kurzfristig	Langfristig
Währungsrisiko		
Nettorisikoposition (in Mio. €)	– 90	873
Devisentermingeschäfte		
Durchschnittlicher EUR/USD-Hedging-Kurs	1,223	1,207
Durchschnittlicher EUR/GBP-Hedging-Kurs	0,896	0,897
Durchschnittlicher EUR/JPY-Hedging-Kurs	130,737	127,577
Durchschnittlicher USD/CNY-Hedging-Kurs	6,687	6,872
Währungsoptionen		
Durchschnittlicher EUR/USD-Hedging-Kurs	1,189	–
Durchschnittlicher EUR/GBP-Hedging-Kurs	0,933	–
Durchschnittlicher EUR/JPY-Hedging-Kurs	131,221	–
Durchschnittlicher USD/CNY-Hedging-Kurs	6,901	–
Aktienkursrisiko		
Nettorisikoposition (in Mio. €)	–	104
Total-Return-Swap		
Durchschnittlicher Hedging-Kurs	–	177,060

Folgende Beträge beziehen sich auf das zugrunde liegende
gesicherte Grundgeschäft am Bilanzstichtag:

Designation von gesicherten Grundgeschäften zum 31. Dezember 2019 in Mio. €

	Zugrunde liegende Wertänderung für die Berechnung der Ineffektivität	Hedging-Rücklagen	Cost-of- Hedging-Rücklagen	Saldo der Hedging-Rücklage, der aufgelösten Sicherungsbezie- hungen zugerechnet werden kann
Währungsrisiko				
Absatzgeschäfte	- 59	- 49	- 47	-
Lagerbestandsgeschäfte	- 42	8	59	-
Nettoinvestitionsrisiko	- 44	- 182	-	-
Aktienkursrisiko				
Long-Term-Incentive-Pläne	- 85	26	-	-

Designation von gesicherten Grundgeschäften zum 31. Dezember 2018 in Mio. €

	Zugrunde liegende Wertänderung für die Berechnung der Ineffektivität	Hedging-Rücklagen	Cost-of- Hedging-Rücklagen	Saldo der Hedging-Rücklage, der aufgelösten Sicherungsbezie- hungen zugerechnet werden kann
Währungsrisiko				
Absatzgeschäfte	4	- 5	- 30	-
Lagerbestandsgeschäfte	- 112	119	19	-
Nettoinvestitionsrisiko	- 1	- 138	-	-
Aktienkursrisiko				
Long-Term-Incentive-Pläne	- 2	2	-	-

Die folgende Tabelle zeigt die Beträge für designierte Sicherungsinstrumente und Hedging-Ineffektivität:

Designierte Sicherungsinstrumente in Mio. €

	2019			Im Jahresverlauf 2019									
	Buchwert			Einzelposten der Bilanzposition, die das Absicherungsgeschäft zeigt	Wertänderungen von Sicherungsgeschäften, die in der Hedging-Rücklage gezeigt werden	Wertänderungen von Sicherungsgeschäften, die in der Cost-of-Hedging-Rücklage gezeigt werden	Hedging-Ineffektivität, die in der Gewinn- und Verlust-Rechnung gezeigt wird	Einzelposten der Gewinn- und Verlust-Rechnung, der Hedging-Ineffektivität zeigt	Betrag, der von der Hedging-Rücklage in den Lagerbestand transferiert wurde	Betrag, der von der Cost-of-Hedging-Rücklage in den Lagerbestand transferiert wurde	Betrag, der von der Hedging-Rücklage in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert wurde	Betrag, der von der Cost-of-Hedging-Rücklage in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert wurde	Einzelposten in der Gewinn- und Verlust-Rechnung, der diese Umgliederung aufweist
	Nominalwert	Aktiva	Passiva										
Währungsabsicherungsgeschäfte – Absatz	4.606	21	– 70	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	59	– 126	–	Umsatzkosten	–	–	– 160	54	Umsatzkosten
Währungsabsicherungsgeschäfte – Lagerbestand	4.960	40	– 32	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	42	– 30	–	Umsatzkosten	105	117	–	–	Umsatzkosten
Devisentermingeschäfte – Nettoinvestitionen	503	–	– 2	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	44	–	–	Finanzergebnis	–	–	–	–	Finanzergebnis
Total-Return-Swap – Long-Term-Incentive-Plan	167	88	–	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	85	–	–	Finanzergebnis	–	–	61	–	Sonstige betriebliche Aufwendungen

Designierte Sicherungsinstrumente in Mio. €

	2018				Im Jahresverlauf 2018								
	Buchwert			Einzelposten der Bilanz- position, die das Absi- cherungs- geschäft zeigt	Wertän- derungen von Siche- rungsge- schäften, die in der Hedging- Rücklage gezeigt werden	Wertände- rungen von Sicherungs- geschäften, die in der Cost-of- Hedging- Rücklage gezeigt werden	Hedging- Ineffektivität, die in der Gewinn-und- Verlust- Rechnung gezeigt wird	Einzel- posten der Gewinn-und- Verlust- Rechnung, der Hedging- Ineffektivität zeigt	Betrag, der von der Hedging- Rücklage in den Lagerbestand transferiert wurde	Betrag, der von der Cost-of-Hed- ging-Rück- lage in den Lagerbestand transferiert wurde	Betrag, der von der Hedging- Rücklage in die Gewinn-und- Verlust- Rechnung umgegliedert wurde	Betrag, der von der Cost-of- Hedging- Rücklage in die Gewinn-und- Verlust- Rechnung umgegliedert wurde	Einzel- posten in der Gewinn-und- Verlust- Rechnung, der diese Umgliederung aufweist
	Nominal- wert	Aktiva	Passiva										
Währungsabsicherungsgeschäfte – Absatz	3.256	23	-54	Sonstige finanzielle Vermögens- werte/ Verbindlich- keiten	318	25	-	Umsatzkosten	-	-	-26	-33	Umsatzkosten
Währungsabsicherungsgeschäfte – Lagerbestand	4.282	151	-7	Sonstige finanzielle Vermögens- werte/ Verbindlich- keiten	-27	-35	-	Umsatzkosten	-46	30	-	-	Umsatzkosten
Devisentermingeschäfte – Nettoinvestitionen	486	6	-5	Sonstige finanzielle Vermögens- werte/ Verbindlich- keiten	-16	-	-	Finanz- ergebnis	-	-	-	-	Finanzergebnis
Total-Return-Swap – Long-Term-Incentive-Plan	104	3	-	Sonstige finanzielle Vermögens- werte/ Verbindlich- keiten	2	-	-	Finanz- ergebnis	-	-	1	-	Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufgrund des Wegfalls bestimmter Währungsrisiken wurden im Jahr 2019 einige Absicherungsgeschäfte vorzeitig beendet und daher ein negativer Betrag von 35 Mio. € aus der Hedging-Rücklage in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgebucht.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapitalveränderung in Bezug auf Cashflow-Hedges, unterteilt nach Risikokategorien nach Abzug von Steuern.

Änderungen der Rücklagen pro Risikokategorie in Mio. €

	Hedging- Rücklage	Cost-of- Hedging- Rücklage
Saldo zum 1. Januar 2019	- 20	- 11
Absicherung von Zahlungsströmen		
Änderungen im beizulegenden Zeitwert:		
Devisentermingeschäft – Absatz	- 158	32
Devisentermingeschäft – Lagerbestand	- 33	99
Devisentermingeschäft – Nettoinvestitionen	- 44	-
Betrag, der nicht länger im OCI erfasst wird:		
Wechselkursrisiko	54	- 172
Unterjährige Geschäfte	- 18	46
Betrag, der nicht im Finanzergebnis gezeigt wird		
Wechselkursrisiko – Lagerbestand	-	-
Steuern auf Bewegungen der Rücklagen im Jahresverlauf	44	3
Eigenkapitalabsicherung		
Änderungen im beizulegenden Zeitwert:	85	-
Betrag, der in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert wurde	- 61	-
Saldo zum 31. Dezember 2019	- 150	- 3

adidas setzt anerkannte finanzmathematische Berechnungsmodelle, basierend auf den herrschenden Marktbedingungen zum Bilanzstichtag, ein, um die beizulegenden Zeitwerte der nicht börsengehandelten derivativen Finanzinstrumente festzustellen.

Änderungen der Rücklagen pro Risikokategorie in Mio. €

	Hedging- Rücklage	Cost-of- Hedging- Rücklage
Saldo zum 1. Januar 2018	- 295	- 1
Absicherung von Zahlungsströmen		
Änderungen im beizulegenden Zeitwert:		
Devisentermingeschäft – Absatz	292	40
Devisentermingeschäft – Lagerbestand	55	- 40
Devisentermingeschäft – Nettoinvestitionen	- 16	-
Betrag, der in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert wurde:		
Wechselkursrisiko	- 73	30
Unterjährige Geschäfte	16	- 39
Betrag, der nicht im Finanzergebnis gezeigt wird		
Wechselkursrisiko – Lagerbestand	0	1
Steuern auf Bewegungen der Rücklagen im Jahresverlauf	17	4
Eigenkapitalabsicherung		
Änderungen im beizulegenden Zeitwert:	3	
Betrag, der in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert wurde	- 1	-
Saldo zum 31. Dezember 2018	- 3	- 7

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Alle Zahlen der Geschäftsjahre 2019 und 2018 in den ‚Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung‘ beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, auf die fortgeführten Geschäftsbereiche des Unternehmens.

31 » SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge in Mio. €

	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018
Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Schulden und Rückstellungen	9	6
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	5	10
Übrige Erträge	42	32
Sonstige betriebliche Erträge	56	48

Die übrigen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Rück-
erstattungen von indirekten Steuern.

32 » SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung gemäß dem Umsatzkostenverfahren nach Funktionen dargestellt. Eine Ausnahme bilden die Wertminderungsaufwendungen (netto) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf Vertragsvermögensgegenstände, die in einem gesonderten Posten gemäß IFRS 9 ‚Finanzinstrumente‘ ausgewiesen werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nach Funktionen umfassen Marketingaufwendungen und Point-of-Sale-Aufwendungen, Vertriebsaufwendungen und Verwaltungsaufwendungen sowie übrige betriebliche Aufwendungen abzüglich ggf. erfolgsbezogener Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Die Aufwendungen für Marketing und Point of Sale enthalten Aufwendungen für Promotion und Kommunikation, wie z.B. Promotion-Verträge, Werbung, Veranstaltungen und sonstige Kommunikationsaktivitäten, jedoch nicht die Personal- und Verwaltungskosten im Marketingbereich, die in den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen werden.

Die Vertriebsaufwendungen enthalten neben Personal- und Verwaltungskosten für den Vertriebsbereich auch Aufwendungen für direkte und indirekte Beschaffung, Personal- und Verwaltungskosten im Marketingbereich sowie Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die im Jahr 2019 152 Mio € (2018: 153 Mio. €) betragen.

Die Verwaltungsaufwendungen umfassen die Funktionen IT, Finanzen, Recht, Personalwesen, allgemeine Verwaltung und Geschäftsleitung.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für Einmaleffekte sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen.

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen und betragen im Jahr 2019 34 Mio. € (2018: 27 Mio. €).

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Aufwendungen nach Kostenarten. [SIEHE ERLÄUTERUNG 33](#)

33 » KOSTENARTEN

Zusätzliche Informationen über die Herkunft der Aufwendungen nach Kostenarten werden im Folgenden gegeben.

Der Materialaufwand stellt den Betrag der Vorräte dar, der als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst wurde.

Mit Ausnahme der in den Umsatzkosten enthaltenen Abschreibungen, die sich auf Produktionskosten beziehen, sind Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte hauptsächlich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte (falls anwendbar) werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung in einer separaten Zeile ausgewiesen.

Der wesentliche Teil des Personalaufwands ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Personalaufwand, der den Herstellungskosten direkt zugeordnet werden kann, ist in den Umsatzkosten enthalten.

Aufwendungen, die sich auf Leasingverhältnisse beziehen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden ohne Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen gezeigt.

Aufwendungen nach Kostenarten in Mio. €

	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018
Materialaufwand	11.296	10.507
Abschreibungen	1.162	470
Davon: in den Umsatzkosten enthalten	31	3
Davon: in den Personalaufwand enthalten	11	–
Wertminderungsaufwendungen	24	19
Wertaufholungen	– 8	– 3
Löhne und Gehälter	2.382	2.156
Sozialabgaben	228	218
Pensionsaufwand	109	107
Personalaufwand	2.720	2.481
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	38	n. a.
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	1	n. a.
Aufwand für variable Leasingzahlungen	140	n. a.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu den Aufwendungen nach Funktionen. [SIEHE ERLÄUTERUNG 32](#)

34 » FINANZERTRÄGE/FINANZAUFWENDUNGEN

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzerträge in Mio. €

	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	50	24
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0	0
Zinserträge aus nichtfinanziellen Vermögenswerten	0	0
Wechselkursgewinne, netto	–	26
Sonstige	14	7
Finanzerträge	64	57

Finanzaufwendungen in Mio. €

	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	160	42
Davon: Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	101	2
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0	0
Zinsaufwendungen aus sonstigen Rückstellungen und nichtfinanziellen Verbindlichkeiten	0	0
Wechselkursverluste, netto	5	–
Sonstige	1	5
Finanzaufwendungen	166	47

Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, setzen sich hauptsächlich aus Zinserträgen aus Bankguthaben und Darlehen zusammen.

Zinserträge/Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beinhalten hauptsächlich Zinszahlungen aus Investmentfonds sowie Nettozinszahlungen aus Zinsderivaten, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind. Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Bewertung solcher finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert werden in den sonstigen Finanzerträgen oder -aufwendungen ausgewiesen.

Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten hauptsächlich Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten sowie Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten und die Effekte aus der Anwendung der ‚Effektivzinsmethode‘.

Zinsaufwendungen aus sonstigen Rückstellungen und nichtfinanziellen Verbindlichkeiten beinhalten vor allem die Effekte aus der Bewertung zum Barwert bei sonstigen Rückstellungen und Zinsen auf nichtfinanzielle Verbindlichkeiten wie z. B. Steuerschulden.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen bezüglich Wertpapieren, Finanzverbindlichkeiten und Finanzinstrumenten.

■ SIEHE ERLÄUTERUNGEN 06, 15, 18 UND 30

35 » HOCHINFLATION

Aufgrund der rapiden Abwertung des argentinischen Pesos wird Argentinien als hochinflationär angesehen, und dementsprechend wurde IAS 29 erstmals im dritten Quartal 2018 angewendet. Um die Änderung der Kaufkraft zu reflektieren, wurden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen,

deren funktionale Währung der argentinische Peso ist, rückwirkend zum 1. Januar 2018 für das Geschäftsjahr 2018 umgerechnet. Die Abschlüsse basieren auf dem Konzept der historischen Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten. Die Vorjahreszahlen werden in der am 31. Dezember 2018 geltenden Maßeinheit angegeben.

Für die Umrechnung in die Berichtswährung Euro wurde für alle Posten der Stichtagskurs zum 31. Dezember 2019 herangezogen. Im Einzelabschluss der Tochtergesellschaft wurde das Nettovermögen an die Preisänderungen angepasst.

Der Preisindex betrug zum 31. Dezember 2019 3.767,12 (2018: 2.450,15).

36 » ERTRAGSTEUERN

Die adidas AG und ihre deutschen Tochterunternehmen unterliegen der inländischen Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Der für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 anzuwendende Körperschaftsteuersatz beträgt 15 %. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % erhoben. Die Gewerbesteuer beträgt ca. 11,4 % des steuerpflichtigen Einkommens.

Bei den ausländischen Tochterunternehmen werden für die Berechnung der latenten Steuern die am Bilanzstichtag gültigen oder bereits rechtskräftig beschlossenen Steuersätze verwendet.

Latente Steueransprüche/-schulden

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn sie sich auf dieselbe Steuerbehörde beziehen. Dementsprechend werden sie in der Konzernbilanz wie folgt ausgewiesen:

Latente Steueransprüche/-schulden in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Latente Steueransprüche	1.093	651
Latente Steuerschulden	-280	-241
Latente Steueransprüche, netto	813	410

Die Entwicklung der latenten Steueransprüche stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der latenten Steueransprüche in Mio. €

	2019	2018
Latente Steueransprüche, netto zum 1. Januar	410	440
Latente Steuererträge	355	4
Veränderung Konsolidierungskreis ¹	-2	-
Veränderung der latenten Steuern aufgrund von Neubewertungen der leistungsorientierten Pensionszusagen, erfasst im sonstigen Ergebnis ²	18	6
Veränderung der latenten Steuern, die sich auf die Veränderung des effektiven Teils des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten bezieht, erfasst im sonstigen Ergebnis ³	27	-43
Veränderung der latenten Steuern aufgrund der Umsetzung von IFRS 9	-	1
Veränderung der latenten Steuern aufgrund der Umsetzung von IFRS 15	-	8
Währungsumrechnungseffekte	5	-6
Latente Steueransprüche, netto zum 31. Dezember	813	410

¹ Siehe Erläuterung 04.

² Siehe Erläuterung 25.

³ Siehe Erläuterung 30.

Die latenten Bruttosteueransprüche und -schulden des Unternehmens nach Wertberichtigung und vor entsprechender Verrechnung beziehen sich auf die nachfolgend dargestellten Positionen:

Latente Steuern in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Langfristige Vermögenswerte	462	182
Kurzfristige Vermögenswerte	292	182
Schulden und Rückstellungen	1.018	311
Kumulierte steuerliche Verlustvorträge	80	14
Latente Steueransprüche	1.852	689
Langfristige Vermögenswerte	888	206
Kurzfristige Vermögenswerte	69	49
Schulden und Rückstellungen	82	24
Latente Steuerschulden	1.039	279
Latente Steueransprüche, netto	813	410

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit werden neben der Ertragslage der Vergangenheit und den jeweiligen Geschäftserwartungen für die absehbare Zukunft auch geeignete steuerliche Strukturmaßnahmen berücksichtigt.

Latente Steueransprüche auf Schulden und Rückstellungen und latente Steuerschulden auf langfristige Vermögenswerte haben sich aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 signifikant erhöht. Latente Steueransprüche auf langfristige Vermögenswerte haben sich, aufgrund einer Erhöhung der Steuerbemessungsgrundlage für langfristige Vermögenswerte im Zusammenhang mit einer internen Reorganisation, signifikant erhöht.

Die latenten Steueransprüche, deren Realisierung nicht wahrscheinlich ist, haben sich im Geschäftsjahr 2019 von 554 Mio. € auf 488 Mio. € vermindert. Sie entfallen größtenteils auf steuerliche Verlustvorträge und ungenutzte Steuergutschriften für ausländische Steuern der Steuergruppe USA, die ab 2028 zu verfallen beginnen. Die verbleibenden nicht aktivierten latenten Steueransprüche betreffen Tochterunternehmen in Ländern, in denen nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die entsprechenden Steuervorteile realisiert werden.

adidas berücksichtigt keine latenten Steuerschulden für einbehaltene Gewinne ausländischer Tochterunternehmen, falls diese Gewinne als voraussichtlich permanent investiert betrachtet werden. Sofern diese Gewinne, deren wertmäßige Ermittlung nicht praktikabel ist, als Dividenden ausgeschüttet werden oder das Unternehmen seine Beteiligung an dem jeweiligen Tochterunternehmen veräußert, könnte eine zusätzliche Steuerschuld entstehen.

Steueraufwand

Der Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Ertragsteueraufwand in Mio. €

	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018
Laufender Steueraufwand	996	673
Latente Steuererträge	- 355	- 4
Ertragsteueraufwand	640	669

In den latenten Steuererträgen ist ein Steuerertrag von 388 Mio. € enthalten (2018: 52 Mio. €), der auf das Entstehen bzw. die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen ist.

Im Jahr 2019 beinhaltet der laufende und latente Steueraufwand/Steuerertrag Einflüsse aus einer internen Reorganisation.

Der anzuwendende Steuersatz des Unternehmens ist 27,4 % (2018: 30 %), welcher der anzuwendende Steuersatz der adidas AG ist. Die Vergleichsinformationen für das Jahr 2018 in der nachfolgenden Tabelle wurden unter Verwendung des anzuwendenden Steuersatzes von 27,4 % angepasst.

Der effektive Steuersatz des Unternehmens weicht von dem anzuwendenden Steuersatz in Höhe von 27,4 % wie folgt ab:

Überleitung des Steuersatzes

	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019		1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	700	27,4	651	27,4
Steuersatzunterschiede	- 119	- 4,6	- 116	- 4,9
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	26	1,0	27	1,2
Verlustvorträge, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten, und Veränderungen der Wertberichtigungen	- 53	- 2,1	- 29	- 1,2
Änderung von Steuersätzen	3	0,1	3	0,1
Sonstige, netto	1	0,0	0	0,0
	557	21,8	537	22,6
Quellensteueraufwand	83	3,2	132	5,6
Ertragsteueraufwand	640	25,0	669	28,1

Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich ein effektiver Steuersatz von 25,0 %. Der effektive Steuersatz im Geschäftsjahr 2018 betrug 28,1 %.

Der Posten ‚Nicht abzugsfähige Aufwendungen‘ umfasst Steueraufwand/Steuererträge im Zusammenhang mit steuerfreien Erträgen, die Entwicklung der Rückstellungen für ungewisse Steuerpositionen, periodenfremden Steueraufwand sowie Steueraufwand im Zusammenhang mit einer internen Reorganisation.

Im Geschäftsjahr 2019 belief sich der Ertragsteueraufwand, der sich auf Vorjahre bezieht, auf 134 Mio. € (2018: Steuerertrag von 69 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2019 beinhaltet der Posten ‚Verlustvorträge, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten und Veränderungen der Wertberichtigungen‘, im Wesentlichen die Auflösung von Wertberichtigungen in den USA, Kanada und Brasilien (56 Mio. €) sowie eine Zuführung zu den Wertberichtigungen in Argentinien (3 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2018 bezogen sich die Veränderungen der Wertberichtigungen im Wesentlichen auf die USA, Kanada und Argentinien.

Für das Geschäftsjahr 2019 belief sich der Gesamtsteuervorteil aus bisher nicht aktivierten Steuerverlusten, Steuergutschriften oder temporären Differenzen aus Vorjahren, die zu einer Reduzierung des laufenden Steueraufwands genutzt wurden, auf 26 Mio. €. Dieser Betrag entfällt größtenteils auf die USA, Kanada und Brasilien (2018: 39 Mio. €).

Der Posten ‚Änderung von Steuersätzen‘ spiegelt im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen die Reduzierung der Steuersätze für Indien und Griechenland wider. Im Geschäftsjahr 2018 bezog sich die Änderung von Steuersätzen im Wesentlichen auf die Steuersatzreduzierungen in Frankreich und Argentinien.

37 » ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des auf die Anteilseigner entfallenden Gewinns aus fortgeführten Geschäftsbereichen durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien im entsprechenden Geschäftsjahr, abzüglich der von adidas erworbenen eigenen Aktien, ermittelt.

Die im März 2012 emittierte Wandelanleihe wurde im Jahr 2018 vollständig konvertiert, daher ist eine Berücksichtigung von potenziell verwässernden Aktien aufgrund der Ausgabe der Wandelanleihe bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie im Geschäftsjahr 2019 nicht erforderlich. Verwässerungseffekte für das Geschäftsjahr 2019 entstehen aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm. ■ SIEHE ERLÄUTERUNG 28

Ergebnis je Aktie

	Fortgeführte Geschäftsbereiche		Aufgegebene Geschäftsbereiche		Gesamt	
	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in Mio. €)	1.918	1.709	–	–	–	–
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn (in Mio. €)	2	3	–	–	–	–
Auf Anteilseigner entfallender Gewinn (in Mio. €)	1.917	1.707	59	– 5	1.976	1.702
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	197.606.107	201.759.012	197.606.107	201.759.012	197.606.107	201.759.012
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	9,70	8,46	0,30	– 0,02	10,00	8,44
Auf Anteilseigner entfallender Gewinn (in Mio. €)	1.917	1.707	59	– 5	1.976	1.702
Zinsaufwand auf Wandelanleihe, abzüglich Steuern (in Mio. €)	–	0	–	–	–	0
Gewinn zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie (in Mio. €)	1.917	1.707	59	– 5	1.976	1.702
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	197.606.107	201.759.012	197.606.107	201.759.012	197.606.107	201.759.012
Gewichtete angenommene Wandlung der Wandelanleihe	–	280.100	–	280.100	–	280.100
Verwässerungseffekt aus anteilsbasierten Vergütungen	6.426	5.855	6.426	5.855	6.426	5.855
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien für verwässertes Ergebnis je Aktie	197.612.533	202.044.967	197.612.533	202.044.967	197.612.533	202.044.967
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	9,70	8,45	0,30	– 0,02	10,00	8,42

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

38 » SEGMENTINFORMATIONEN

adidas ist primär in einem Wirtschaftszweig tätig, und zwar in der Entwicklung sowie dem Vertrieb und der Vermarktung von Sport- und Sportlifestyleartikeln.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Unternehmens für Managementzwecke nach Märkten und gemäß der Definition des IFRS 8 ‚Geschäftssegmente‘ sind zum 31. Dezember 2019 zehn Geschäftssegmente bestimmt worden: Europa, Nordamerika adidas, Nordamerika Reebok, Asien-Pazifik, Russland/GUS, Lateinamerika, Emerging Markets, adidas Golf, Runtastic und Andere zentral geführte Geschäftsbereiche.

Aufgrund der abgeschlossenen Veräußerung wird das Ergebnis des ehemaligen Geschäftssegments TaylorMade im Jahr 2018 als aufgegebene Geschäftsbereiche berichtet. [SIEHE ERLÄUTERUNG 03](#)

Die Geschäftssegmente Nordamerika adidas und Nordamerika Reebok wurden zum Segment Nordamerika aggregiert.

Entsprechend den Kriterien des IFRS 8 für berichtspflichtige Segmente werden die Geschäftssegmente Europa, Nordamerika, Asien-Pazifik, Russland/GUS, Lateinamerika und Emerging Markets separat berichtet. Die restlichen Geschäftssegmente werden aus Wesentlichkeitsgründen unter Andere Geschäftssegmente zusammengefasst.

In den einzelnen Märkten werden alle Großhandels-, Einzelhandels- und E-Commerce-Aktivitäten berichtet, die sich auf den Vertrieb von Produkten der Marken adidas und Reebok an Einzelhändler und Endkonsumenten beziehen.

adidas Golf beinhaltet den Vertrieb und Verkauf von Produkten der Marke adidas Golf.

Runtastic ist im Bereich digitale Gesundheit und Fitness tätig. Das Unternehmen stellt ein umfangreiches Ecosystem zum Erfassen und Verwalten von Gesundheits- und Fitnessdaten zur Verfügung.

Das Segment Andere zentral geführte Geschäftsbereiche umfasst vor allem die Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Label Y-3.

Bestimmte zentralisierte Funktionen des Unternehmens erfüllen nicht die Definition von IFRS 8 bezüglich Geschäftssegmenten. Dies gilt vor allem für die Funktionen Global Brands und Global Sales (zentrale Marken- und Vertriebssteuerung für die Marken adidas und Reebok), das zentrale Treasury und die weltweite Beschaffung sowie für andere Abteilungen der Unternehmenszentrale. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen, die auf diese Zentralbereiche entfallen, werden in den Überleitungsrechnungen ausgewiesen.

Der Hauptentscheidungsträger des Unternehmens ist definiert als der gesamte Vorstand der adidas AG.

Die Umsatzerlöse entsprechen den Erlösen aus Verträgen mit Kunden. Zwischen den berichtspflichtigen Segmenten fallen keine Innenumsätze an. Die zur Erstellung der Segmentinformationen angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln stimmen mit denen des Unternehmens überein.

[SIEHE ERLÄUTERUNG 02](#)

Das Ergebnis der berichtspflichtigen Segmente wird in dem Posten ‚Segmentbetriebsergebnis‘ berichtet. Dieser Posten

ist definiert als Bruttoergebnis abzüglich der dem Segment oder der Gruppe von Segmenten zurechenbaren sonstigen betrieblichen Aufwendungen zuzüglich der Lizenz- und Provisionserträge und der sonstigen betrieblichen Erträge, jedoch ohne Berücksichtigung der Kosten der Zentralbereiche sowie der zentralen Aufwendungen für Marketing.

Die Segmentvermögenswerte enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte. Nur diese Posten werden regelmäßig dem Hauptentscheidungsträger gemeldet. Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen (außer für Geschäfts- oder Firmenwerte) und Wertaufholungen sowie Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind Teil der Segmentberichterstattung, obwohl beide nicht Bestandteil der Segmentvermögenswerte sind. Einem Segment oder einer Gruppe von Segmenten nicht direkt zurechenbare Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen werden in den Überleitungsrechnungen unter den Posten ‚Zentralbereiche‘ und ‚Konsolidierung‘ ausgewiesen.

Die Segmentschulden enthalten lediglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus dem operativen Geschäft, da keine weiteren Verbindlichkeiten regelmäßig an den Hauptentscheidungsträger berichtet werden.

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie Ertragsteuern sind nicht den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet und werden auch nicht separat an den Hauptentscheidungsträger berichtet.

Segmentangaben I in Mio. €

	Umsatzerlöse (mit Dritten) ¹		Davon: Marke adidas ¹		Davon: Marke Reebok ¹		Segment- betriebs- ergebnis ¹		Segment- vermögens- werte ²		Segment- schulden ²	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Europa	6.071	5.885	5.599	5.405	471	480	1.408	1.176	1.671	1.511	128	115
Nordamerika	5.313	4.689	4.828	4.277	485	411	715	698	1.692	1.474	101	98
Asien-Pazifik	8.032	7.141	7.736	6.805	296	336	2.703	2.339	1.735	1.417	340	333
Russland/GUS	658	595	490	446	168	149	167	146	215	157	5	5
Lateinamerika	1.660	1.634	1.490	1.463	170	171	295	279	656	617	111	85
Emerging Markets	1.302	1.144	1.146	1.010	156	134	367	318	480	391	55	41
Berichtspflichtige Segmente	23.035	21.086	21.288	19.405	1.747	1.681	5.655	4.956	6.449	5.568	740	676
Andere Geschäftssegmente (fortgeführte Geschäftsbereiche)	605	829	217	446	1	6	68	163	191	280	15	18
Andere Geschäftssegmente (aufgegebene Geschäftsbereiche)	–	48	–	–	–	–	–	–4	–	–	–	–
Andere Geschäftssegmente	605	877	217	446	1	6	68	159	191	280	15	18
Gesamt	23.640	21.963	21.505	19.851	1.748	1.687	5.723	5.114	6.640	5.848	755	693

1 1. Januar bis 31. Dezember.

2 Zum 31. Dezember.

Segmentangaben II in Mio. €

	Investitionen ¹		Abschreibungen ¹		Wertminderungs- aufwendungen und Wertaufholungen ¹	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Europa	83	69	161	55	3	3
Nordamerika	62	53	129	40	6	2
Asien-Pazifik	172	157	329	133	5	2
Russland/GUS	17	7	77	23	–0	–1
Lateinamerika	35	15	53	25	–0	1
Emerging Markets	22	14	60	16	1	0
Berichtspflichtige Segmente	391	315	809	291	14	7
Andere Geschäftssegmente (fortgeführte Geschäftsbereiche)	4	5	14	7	6	8
Andere Geschäftssegmente (aufgegebene Geschäftsbereiche)	–	–	–	1	–	0
Andere Geschäftssegmente	4	5	14	8	6	8
Gesamt	395	321	824	299	20	16

1 1. Januar bis 31. Dezember.

Überleitungsrechnungen

Die folgenden Tabellen enthalten Überleitungsrechnungen der Segmentinformationen zu den aggregierten Konzernabschlusssgrößen unter Berücksichtigung von Posten, die nicht einem Segment oder einer Gruppe von Segmenten direkt zugerechnet werden können.

Umsatzerlöse (mit Dritten) in Mio. €

	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018
Berichtspflichtige Segmente	23.035	21.086
Andere Geschäftssegmente	605	877
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	–	–48
Gesamt	23.640	21.915

Betriebsergebnis in Mio. €

	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018
Betriebsergebnis der berichtspflichtigen Segmente	5.655	4.956
Betriebsergebnis in Andere Geschäftssegmente	68	159
Segmentbetriebsergebnis	5.723	5.114
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	–	4
Zentralbereiche	–1.997	–1.755
Zentrale Aufwendungen für Marketing	–925	–958
Konsolidierung	–141	–38
Betriebsergebnis	2.660	2.368
Finanzerträge	64	57
Finanzaufwendungen	–166	–47
Gewinn vor Steuern	2.558	2.378

Investitionen in Mio. €

	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018
Berichtspflichtige Segmente	391	315
Andere Geschäftssegmente	4	5
Zentralbereiche	316	473
Konsolidierung	–	–
Gesamt	711	794

Abschreibungen in Mio. €

	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018
Berichtspflichtige Segmente	809	291
Andere Geschäftssegmente	14	8
Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereiche	–	– 1
Zentralbereiche	338	171
Konsolidierung	–	–
Gesamt	1.162	470

Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen in Mio. €

	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018
Berichtspflichtige Segmente	14	7
Andere Geschäftssegmente	6	8
Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereiche	–	– 0
Zentralbereiche	2	2
Konsolidierung	– 7	– 2
Gesamt	15	16

Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte der berichtspflichtigen Segmente	6.449	5.568
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte von Andere Geschäftssegmente	191	280
Segmentvermögenswerte	6.640	5.848
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte, die keinem Segment zugeordnet sind	70	15
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.055	3.177
Sonstige kurzfristige Aktiva	1.169	773
Langfristige Aktiva	9.746	5.799
Gesamt	20.680	15.612

Schulden in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der berichtspflichtigen Segmente	740	676
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Andere Geschäftssegmente	15	18
Segmentschulden	755	693
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die keinem Segment zugeordnet sind	1.947	1.607
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.012	253
Sonstige kurzfristige Passiva	5.040	4.281
Langfristige Passiva	4.868	2.414
Gesamt	13.622	9.248

Informationen über Produkte

Umsatzerlöse (mit Dritten) in Mio. €

	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018
Schuhe	13.521	12.783
Bekleidung	8.963	8.223
Zubehör	1.156	958
Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereiche	–	– 48
Gesamt	23.640	21.915

Geografische Informationen

Die Umsatzerlöse (mit Dritten) werden in dem geografischen Markt ausgewiesen, in dem sie realisiert werden. Langfristige Vermögenswerte werden unabhängig von der Segmentstruktur dem geografischen Markt nach dem Sitz des jeweiligen Tochterunternehmens zugeordnet. Diese bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten, Markenrechten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten und sonstigen langfristigen Vermögenswerten.

Geografische Informationen nach Märkten in Mio. €

	Umsatzerlöse (mit Dritten)		Langfristige Vermögenswerte	
	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Europa	6.321	6.372	3.244	2.354
Nordamerika	5.501	4.869	1.601	718
Asien-Pazifik	8.192	7.334	1.917	1.077
Russland/GUS	658	595	505	189
Lateinamerika	1.662	1.638	183	79
Emerging Markets	1.306	1.155	385	198
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	–	–48	–	–
Gesamt	23.640	21.915	7.836	4.615

Geografische Informationen nach Ländern in Mio. €

	Umsatzerlöse (mit Dritten) – fortgeführte Geschäfts- bereiche		Langfristige Vermögenswerte	
	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Deutschland, Europa	1.298	1.260	1.431	1.275
China, Asien-Pazifik	5.278	4.546	1.175	582
USA, Nordamerika	5.089	4.485	1.475	640

**39 » ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR
KAPITALFLUSSRECHNUNG**

2019 resultierte der erhöhte Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr vor allem aus dem höheren Gewinn vor Steuern, den niedrigeren Zahlungen für Ertragsteuern und der unterschiedlichen Behandlung der Operating-Leasingverhältnisse. Dem stand ein höherer Bedarf an operativem kurzfristigem Betriebskapital gegenüber.

Mit der Anwendung von IFRS 16 werden Auszahlungen für bisherige Operating-Leasingverhältnisse nicht mehr linear erfasst und auch nicht mehr im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit berichtet. Stattdessen werden die Tilgungs- und Zinszahlungen für die Leasingverbindlichkeiten im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst. Daraus resultieren eine Verschlechterung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 692 Mio. € und eine Verbesserung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 684 Mio. €.

Es kam im Geschäftsjahr zu einer Ausweisänderung bezüglich des Ausweises der Zinszahlungen in der Kapitalflussrechnung. Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Zinszahlungen im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit und nicht mehr im Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit zu zeigen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde das Vorjahr angepasst.

Der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit 2019 bezog sich vor allem auf Auszahlungen für Sachanlagen, wie z.B. Investitionen in die Einrichtung und Ausstattung von Geschäften im Einzelhandel, neue Bürogebäude und in IT-Systeme und Investitionen in Geldmarktfonds.

Mittelabfluss/-zufluss aus aufgegebenen Geschäftsbereichen
in Mio. €

	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018
Mittelabfluss/Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	–9	–20
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	–	–
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	–	–
Mittelabfluss/Mittelzufluss aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–9	–20

Der Nettomittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit stand in erster Linie im Zusammenhang mit dem Rückerwerb eigener Aktien, gezahlten Dividenden an die Anteilseigner der adidas AG und Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten.

Im Jahr 2019 gab es folgende Veränderungen von Finanzverbindlichkeiten, bei denen die entsprechenden Zahlungen als Bestandteil des Nettomittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden:

Auswirkungen der Veränderungen von Finanzverbindlichkeiten auf den Nettomittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Mio. €

	1. Jan. 2019	Netto- Zahlungen/ Einzahlungen in der Periode	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				31. Dez. 2019
			IFRS 16 Leasing- verträge	Zeitwert- änderungen	Sonstige	Währungs- kurseffekte	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	66	- 42	-	-	19	- 1	43
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.609	-	-	-	- 14	-	1.595
Leasingverbindlichkeiten ¹	91	- 597	3.639	-	-	-	3.133
Gesamt	1.766	- 638	3.639	-	5	- 1	4.771

¹ Die Leasingverbindlichkeiten waren zum 31. Dezember 2018 in den langfristigen sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten. Durch die Implementierung von IFRS 16 werden die Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 gesondert in der Bilanz ausgewiesen.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten. [SIEHE ERLÄUTERUNG 21](#)

40 » SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

adidas hat sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Promotion- und Werbeverträgen. Die Restlaufzeiten dieser Verträge stellen sich wie folgt dar:

Finanzielle Verpflichtungen aus Promotion- und Werbeverträgen in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Innerhalb eines Jahres	1.236	1.015
Zwischen einem und fünf Jahren	3.671	3.050
Über fünf Jahre	1.901	1.763
Gesamt	6.808	5.828

Verpflichtungen im Zusammenhang mit Promotion- und Werbeverträgen mit Laufzeiten über fünf Jahre haben zum 31. Dezember 2019 Restlaufzeiten von bis zu elf Jahren.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 sind die Verpflichtungen im Zusammenhang mit Promotion- und Werbeverträgen hauptsächlich wegen der Verlängerung der bestehenden Kooperation mit Real Madrid angestiegen.

adidas hat sonstige finanzielle Verpflichtungen und Mietverpflichtungen, die folgende Laufzeiten haben:

Finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Innerhalb eines Jahres	83	676
Zwischen einem und fünf Jahren	161	1.596
Über fünf Jahre	74	712
Gesamt	318	2.984

Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem bis elf Jahren und beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen und Preis-anpassungsklauseln.

Der Rückgang der künftigen Mindestleasingzahlungen von 2,984 Mio. € auf 318 Mio. € verglichen mit dem Vorjahr bezieht sich auf den IFRS-16-Implementierungseffekt.

Dienstleistungsverträge

adidas hat bestimmte Logistik- und EDV-Funktionen ausgelagert. In diesem Zusammenhang hat der Konzern langfristige Verträge abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen haben die folgenden Fälligkeiten:

Finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen in Mio. €

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Innerhalb eines Jahres	242	204
Zwischen einem und fünf Jahren	190	210
Über fünf Jahre	6	0
Gesamt	439	414

Prozess- und sonstige rechtliche Risiken

Das Unternehmen ist gegenwärtig in verschiedene Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit, hauptsächlich im Zusammenhang mit Distributionsverträgen sowie gewerblichen Schutz- und Urheberrechten, ergeben. Sofern die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten in den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt. [SIEHE ERLÄUTERUNG 20](#) Das Management vertritt die Ansicht, dass eventuelle Verpflichtungen aus diesen Rechtsstreitigkeiten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben werden.

Das Unternehmen befindet sich gegenwärtig in einer Auseinandersetzung mit den lokalen Finanzbehörden in Südafrika (SARS) bezüglich Zöllen auf importierte Produkte. Im Juni 2018 erließ SARS einen Bescheid über Zollabgaben (inklusive Zinsen und Bußgeldern) für die Jahre 2007 bis 2013 in Höhe von 1.871 Mio. ZAR (119 Mio. €). adidas hat eine Aussetzung der Zahlungsverpflichtung beantragt und 2019 Einspruch gegen den Bescheid vor dem Oberlandesgericht in Südafrika eingelegt. Falls das Gericht zugunsten SARS entscheidet, wird adidas Berufung vor dem obersten Bundesgericht von Südafrika einlegen. Aufgrund externer Rechtsgutachten geht das Management derzeit davon aus, dass die Forderung von SARS zu keinem Zahlungsabfluss führen wird. Aus diesem Grund wurde keine Rückstellung in der Konzernbilanz berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der finanziellen Unregelmäßigkeiten bei der Reebok India Company im Jahr 2012 sind verschiedene rechtliche Unsicherheiten identifiziert worden. Die daraus noch verbleibenden Risiken können nicht abschließend bewertet werden. Dennoch geht das Management davon aus, basierend auf Rechtsgutachten und internen Einschätzungen, dass die Auswirkungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben werden.

Im Oktober 2018 wurde ein ehemaliger Mitarbeiter eines US-Tochterunternehmens wegen Straftaten in Zusammenhang mit Betrug und unrechtmäßigen Zahlungen an bestimmte College-Basketballspieler bzw. deren Familien während seiner Tätigkeit bei dem US-Tochterunternehmen verurteilt. Das US-Tochterunternehmen arbeitete und arbeitet mit der vollumfänglichen Unterstützung des Unternehmens mit den Anklagebehörden zusammen, u. a. durch eine interne Untersuchung mithilfe eines externen Rechtsberaters. Das Management geht derzeit davon aus, dass die Auswirkungen der Handlungen des ehemaligen Mitarbeiters keinen wesent-

lichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben werden. Die tatsächlichen Ergebnisse des Falls können jedoch von der derzeitigen Einschätzung des Managements abweichen. Weitere Aussagen zu diesem Thema werden nicht offengelegt, da diese die Position des Unternehmens für die weiteren Verhandlungen beeinflussen könnten.

41 » BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß den Definitionen des IAS 24 ‚Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen‘ sind der Aufsichtsrat und der Vorstand der adidas AG als nahestehende Personen identifiziert worden. Die Mitglieder dieser Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane erhalten lediglich Bezüge im Rahmen ihrer Funktion als Personen in Schlüsselpositionen. Dieser Geschäftsbericht enthält weitere Informationen über die Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand der adidas AG. ■ SIEHE VERGÜTUNGSBERICHT, S. 32, ■ SIEHE ERLÄUTERUNG 42

Darüber hinaus ist der adidas Pension Trust e. V. als nahestehende Person anzusehen. Basierend auf einem Contractual Trust Arrangement verwaltet der adidas Pension Trust e. V. im Rahmen einer Verwaltungstreuhand das Planvermögen zur Ausfinanzierung und Insolvenzversicherung eines Teils der Versorgungsverpflichtungen der adidas AG. ■ SIEHE ERLÄUTERUNG 25 Mitglieder des Vereins können Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der adidas AG sein. Die adidas AG besitzt das Recht, sich Pensionszahlungen für das entsprechende Geschäftsjahr vom adidas Pension Trust e. V. unter bestimmten vertraglich vereinbarten Bedingungen erstatten zu lassen.

42 » SONSTIGE ANGABEN

Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahlen stellen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Mitarbeiter	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018
Einzelhandel	32.109	32.033
Vertrieb	3.757	3.855
Logistik	7.100	5.990
Marketing	5.933	5.835
Zentrale Verwaltung	5.617	5.339
Produktion	645	988
Forschung und Entwicklung	998	1.045
Informationstechnologie	1.499	1.354
Gesamt	57.659	56.438

Honorar für Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses

Das als Aufwand erfasste Honorar für Abschlussprüfungen umfasst die Aufwendungen der adidas AG, Herzogenaurach, sowie aller deutschen Tochterunternehmen der adidas AG. Das Honorar der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Abschlussprüfungsleistungen betrug im Geschäftsjahr 2019 1,9 Mio. € (2018: 1,7 Mio. €); davon entfallen auf das Vorjahr 0,2 Mio. € (2018: 0,1 Mio. €).

Für Steuerberatungsleistungen durch den Abschlussprüfer wurden 0,1 Mio. € (2018: 0,1 Mio. €), für andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers wurden 0,8 Mio. € (2018: 0,9 Mio. €) und für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers wurden 0,2 Mio. € (2018: 0,2 Mio. €) aufgewendet.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der adidas AG sowie die Prüfung des Jahresabschlusses ihres Tochterunternehmens, der adidas CDC Immobilieninvest

GmbH. Zudem erfolgten prüfungsintegriert projektbegleitende IT-Prüfungen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie die Prüfung des Compliance-Management-Systems (IDW PS 980), European-Market-Infrastructure-Regulation(EMIR-)Prüfungen nach § 20 WpHG, Prüfungen gemäß der Verpackungsverordnung (VerpackV), Mittelverwendungsprüfungen und andere vertraglich vereinbarte Bestätigungsleistungen.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen Unterstützungsleistungen bei Transferpreissachverhalten und die umsatzsteuerliche Beratung zu Einzelsachverhalten.

Die sonstigen Leistungen betreffen Unterstützungsleistungen bei der Erteilung von Verkaufstransaktionszertifikaten und rechtlichen Beratungsleistungen.

Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand der adidas AG

Aufsichtsrat

Die gemäß Satzung der adidas AG an die Aufsichtsratsmitglieder zu zahlende feste jährliche Vergütung belief sich auf insgesamt 2,2 Mio. € (2018: 2,2 Mio. €). Zusätzlich haben die Aufsichtsräte Sitzungsgelder in Gesamthöhe von 0,2 Mio. € erhalten (2018: 0,1 Mio. €).

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2019 keine Kredite oder Vorschusszahlungen von der Gesellschaft.

Vorstand

Die Gesamtbezüge (aufwandsbasiert) der Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 2019 19,0 Mio. € (2018: 20,7 Mio. €); davon entfielen auf kurzfristig fällige Leistungen 9,8 Mio. € (2018: 10,5 Mio. €) und auf anteilsbasierte Vergütung 9,2 Mio. (2018: 10,2 Mio. €). Der Aufwand für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

(Dienstzeitaufwand der Pensionszusage für Vorstandsmitglieder sowie Nachlaufboni für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder) betrug im Geschäftsjahr 2019 2,6 Mio. € (2018: 3,2 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2019 erhielten frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene Zahlungen inklusive Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 14,6 Mio. € (2018: 3,7 Mio. €).

Für Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 92,5 Mio. € (2018: 84,9 Mio. €).

Derzeitige Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2019 keine Kredite oder Vorschusszahlungen.

Dieser Geschäftsbericht enthält weitere Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB. [SIEHE VERGÜTUNGSBERICHT, S. 32](#)

Unternehmen, die von der Befreiung gemäß § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch machen

Das Tochterunternehmen adidas CDC Immobilieninvest GmbH, Herzogenaurach, macht von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch.

43 » INFORMATIONEN ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Informationen nach § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der adidas AG haben eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Dezember 2019 abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Website des Unternehmens abrufbar.

44 » EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Unternehmensspezifische Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine unternehmensspezifischen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten.

Tag der Aufstellung

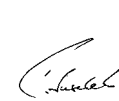
Der Vorstand der adidas AG hat den Konzernabschluss am 25. Februar 2020 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt und zur Veröffentlichung freigibt.

Herzogenaurach, den 25. Februar 2020

Der Vorstand der adidas AG



Kasper Rorsted



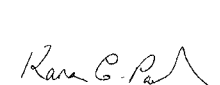
Roland Auschel



Brian Grevy



Harm Ohlmeyer



Karen Parkin



Martin Shankland

ANTEILSBESITZ

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2019

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Währung	Eigenkapital (in Tausend Währungseinheiten)	Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %
Deutschland						
1	adidas Insurance & Risk Consultants GmbH ²	Herzogenaurach (Deutschland)	EUR	26	Direkt	100
2	adidas Beteiligungsgesellschaft mbH ²	Herzogenaurach (Deutschland)	EUR	681.990	Direkt	100
3	adidas CDC Immobilieninvest GmbH	Herzogenaurach (Deutschland)	EUR	7.168	14	100
4	adidas Verwaltungsgesellschaft mbH ³	Herzogenaurach (Deutschland)	EUR	4.250	71	100
5	adidas anticipation GmbH ²	Herzogenaurach (Deutschland)	EUR	25	Direkt	100
6	adidas Business Services GmbH	Herzogenaurach (Deutschland)	EUR	341	Direkt	100
Europa (inkl. Mittlerer Osten und Afrika)						
7	adidas sport gmbh	Cham (Schweiz)	CHF	6.504	Direkt	100
8	adidas Austria GmbH	Klagenfurt (Österreich)	EUR	6.979	Direkt	95,89
					7	4,11
9	runtastic GmbH	Pasching (Österreich)	EUR	4.950	11	100
10	adidas France S.a.r.l.	Straßburg (Frankreich)	EUR	365.880	Direkt	100
11	adidas International B.V.	Amsterdam (Niederlande)	EUR	6.402.257	Direkt	93,97
					10	6,03
12	adidas International Trading AG	Luzern (Schweiz)	EUR	2.474.737	11	100
13	adidas International Marketing B.V.	Amsterdam (Niederlande)	EUR	46.329	11	100
14	adidas International Property Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	EUR	53.741	81	100
15	adidas Infrastructure Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	EUR	-53	11	100
16	adidas Benelux B.V.	Amsterdam (Niederlande)	EUR	4.592	Direkt	100
17	adidas Ventures B.V.	Amsterdam (Niederlande)	EUR	-31.485	11	100
18	adidas (UK) Limited	Stockport (Großbritannien)	GBP	30.607	11	100
19	Reebok International Limited ⁴	London (Großbritannien)	EUR	328.765	71	100
20	Trafford Park DC Limited	London (Großbritannien)	GBP	1.743	15	100
21	Reebok Pensions Management Limited ^{3,4}	London (Großbritannien)	GBP	-	19	100
22	Reebok Europe Holdings ³	London (Großbritannien)	GBP	21.052	19	100
23	Luta Limited ^{3,4}	London (Großbritannien)	GBP	-	19	100
24	adidas (Ireland) Limited	Dublin (Irland)	EUR	2.776	11	100

¹ Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.

² Ergebnisabführungsvertrag.

³ Gesellschaft ohne aktive Geschäftstätigkeit.

⁴ Teilkonzern Reebok International Limited.

⁵ Teilkonzern Reebok International Ltd.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2019

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Währung	Eigenkapital (in Tausend Währungseinheiten)	Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %
25	adidas International Re DAC	Dublin (Irland)	EUR	26.536	11	100
26	Reebok Ireland Limited ³	Dublin (Irland)	EUR	56	24	100
27	Five Ten Europe NV ³	Lasne (Belgien)	EUR	138	73	100
28	adidas España S.A.U.	Saragossa (Spanien)	EUR	42.591	2	100
29	adidas Finance Spain S.A.U.	Saragossa (Spanien)	EUR	36.575	71	100
30	adidas Italy S.p.A.	Monza (Italien)	EUR	57.457	11	100
31	adidas Portugal – Artigos de Desporto, S.A.	Lissabon (Portugal)	EUR	7.050	11	100
32	adidas Business Services Lda.	Morea de Maia (Portugal)	EUR	1.702	11	98
					Direkt	2
33	adidas Norge AS	Oslo (Norwegen)	NOK	31.051	Direkt	100
34	adidas Sverige AB	Solna (Schweden)	SEK	101.705	Direkt	100
35	adidas Finance Sverige AB	Solna (Schweden)	SEK	271.392	71	100
36	adidas Suomi Oy	Helsinki (Finnland)	EUR	1.729	11	100
37	adidas Danmark A/S	Kopenhagen (Dänemark)	DKK	18.379	11	100
38	adidas CR s.r.o.	Prag (Tschechische Republik)	CZK	108.354	Direkt	100
39	adidas Budapest Kft.	Budapest (Ungarn)	HUF	1.052.993	Direkt	100
40	adidas Bulgaria EAD	Sofia (Bulgarien)	BGN	6.106	Direkt	100
41	LLC „adidas, Ltd.“	Moskau (Russland)	RUB	29.906.146	8	100
42	adidas Poland Sp. z o.o.	Warschau (Polen)	PLN	73.373	Direkt	100
43	adidas Finance Poland S.A.	Warschau (Polen)	PLN	100.849	71	100
44	adidas Romania S.R.L.	Bukarest (Rumänien)	RON	16.983	11	100
45	adidas Baltics SIA	Riga (Lettland)	EUR	1.979	11	100
46	adidas Slovakia s.r.o.	Bratislava (Slowakische Republik)	EUR	1.191	Direkt	100
47	adidas Trgovina d.o.o.	Ljubljana (Slowenien)	EUR	648	Direkt	100
48	SC „adidas-Ukraine“	Kiew (Ukraine)	UAH	896.051	Direkt	100
49	adidas LLP	Almaty (Republik Kasachstan)	KZT	5.677.900	Direkt	100
50	adidas Serbia d.o.o.	Belgrad (Serbien)	RSD	761.892	11	100
51	adidas Croatia d.o.o.	Zagreb (Kroatien)	HRK	52.573	11	100
52	adidas Hellas A.E.	Athen (Griechenland)	EUR	24.094	Direkt	100
53	adidas (Cyprus) Limited	Nikosia (Zypern)	EUR	995	Direkt	100
54	adidas Spor Malzemeleri Satis ve Pazarlama A.S.	Istanbul (Türkei)	TRY	421.070	11	100
55	adidas Emerging Markets L.L.C	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	USD	20.542	Indirekt	51
					10	49

¹ Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.² Ergebnisabführungsvertrag.³ Gesellschaft ohne aktive Geschäftstätigkeit.⁴ Teilkonzern Reebok International Limited.⁵ Teilkonzern Reebok International Ltd.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2019

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Währung	Eigenkapital (in Tausend Währungseinheiten)	Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %
56	adidas Emerging Markets FZE	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	USD	83.778	11	100
57	adidas Levant Limited	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	JOD	3.265	56	100
58	adidas Levant Limited – Jordan	Amman (Jordanien)	JOD	1.657	57	100
59	adidas Imports & Exports Ltd.	Kairo (Ägypten)	EGP	– 19.738	60	99,98
					11	0,02
60	adidas Sporting Goods Ltd.	Kairo (Ägypten)	EGP	299.211	11	90
					6	10
61	adidas Egypt Ltd. ³	Kairo (Ägypten)	USD	– 1.831	Direkt	99,13
					10	0,87
62	adidas Israel Ltd. (vormals: Life Sport Ltd.)	Cholon (Israel)	ILS	145.195	11	85
63	adidas Morocco LLC	Casablanca (Marokko)	MAD	– 14.996	Direkt	100
64	adidas (South Africa) (Pty) Ltd.	Kapstadt (Südafrika)	ZAR	392.083	Direkt	100
Nordamerika						
65	adidas North America, Inc.	Portland, Oregon (USA)	USD	4.918.948	11	100
66	adidas America, Inc.	Portland, Oregon (USA)	USD	334.916	65	100
67	adidas International, Inc.	Portland, Oregon (USA)	USD	88.036	65	100
68	adidas Team, Inc. ³	Des Moines, Iowa (USA)	USD	– 1.013	65	100
69	The Reebok Worldwide Trading Company, LLC	Wilmington, Delaware (USA)	USD	19.551	71	100
70	Reebok Securities Holdings LLC ^{3,5}	Wilmington, Delaware (USA)	USD	–	71	100
71	Reebok International Ltd. ⁴	Boston, Massachusetts (USA)	USD	– 1.386.509	65	100
72	adidas Indy, LLC	Wilmington, Delaware (USA)	USD	– 124	71	99
					70	1
73	Stone Age Equipment, Inc. ³	Redlands, Kalifornien (USA)	USD	3.425	66	100
74	Spartanburg DC, Inc.	Spartanburg, South Carolina (USA)	USD	17.680	66	100
75	adidas Canada Limited	Woodbridge, Ontario (Kanada)	CAD	206.404	11	100
Asien						
76	adidas Sourcing Limited	Hongkong (China)	USD	298.310	12	100
77	adidas Services Limited	Hongkong (China)	USD	15.305	11	100
78	adidas Hong Kong Limited	Hongkong (China)	HKD	170.781	2	100
79	Reebok Trading (Far East) Limited ³	Hongkong (China)	USD	32.658	71	100
80	adidas (Suzhou) Co. Ltd.	Suzhou (China)	CNY	247.614	2	100

¹ Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.² Ergebnisabführungsvertrag.³ Gesellschaft ohne aktive Geschäftstätigkeit.⁴ Teilkonzern Reebok International Limited.⁵ Teilkonzern Reebok International Ltd.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2019

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Währung	Eigenkapital (in Tausend Währungseinheiten)	Anteil am Kapital gehalten von¹	in %
81	adidas Sports (China) Co. Ltd.	Suzhou (China)	CNY	11.268.823	2	100
82	adidas (China) Ltd.	Schanghai (China)	CNY	594.947	11	100
83	adidas Sports Goods (Shanghai) Co., Ltd	Schanghai (China)	CNY	29.748	82	100
84	Runtastic Software Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	CNY	7.012	11	100
85	Zhuhai adidas Technical Services Limited³	Zhuhai (China)	CNY	43.922	76	100
86	adidas Logistics (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin (China)	CNY	175.061	15	100
87	adidas Business Services (Dalian) Limited	Dalian (China)	CNY	22.669	11	100
88	adidas Japan K.K.	Tokio (Japan)	JPY	6.849.691	11	100
89	adidas Korea LLC.	Seoul (Korea)	KRW	275.549.295	Direkt	100
90	adidas Korea Technical Services Limited	Busan (Korea)	KRW	4.447.478	76	100
91	adidas India Private Limited	Neu-Delhi (Indien)	INR	4.647.752	Direkt	10,67
					11	89,33
92	adidas India Marketing Private Limited	Neu-Delhi (Indien)	INR	9.638.920	91	98,62
					11	1
					Direkt	0,37
93	adidas Technical Services Private Limited	Neu-Delhi (Indien)	INR	214.483	76	100,00
94	Reebok India Company	Neu-Delhi (Indien)	INR	- 20.861.731	104	93,15
95	PT adidas Indonesia	Jakarta (Indonesien)	IDR	578.047.649	11	99,67
					Direkt	0,33
96	adidas (Malaysia) Sdn. Bhd.	Petaling Jaya (Malaysia)	MYR	77.600	Direkt	60
					11	40
97	adidas Philippines Inc.	Pasig City (Philippinen)	PHP	828.481	Direkt	100
98	adidas Singapore Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	SGD	26.454	Direkt	100
99	adidas Taiwan Limited	Taipeh (Taiwan)	TWD	1.234.009	11	100
100	adidas (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	THB	1.299.952	Direkt	100
101	adidas Australia Pty Limited	Mulgrave (Australien)	AUD	84.145	11	100
102	adidas New Zealand Limited	Auckland (Neuseeland)	NZD	8.734	Direkt	100
103	adidas Vietnam Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	VND	91.645.267	11	100
104	Reebok (Mauritius) Company Limited	Port Louis (Mauritius)	USD	2.204	71	99,07
					69	0,93

¹ Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.² Ergebnisabführungsvertrag.³ Gesellschaft ohne aktive Geschäftstätigkeit.⁴ Teilkonzern Reebok International Limited.⁵ Teilkonzern Reebok International Ltd.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2019

Firma und Sitz der Gesellschaft		Währung	Eigenkapital (in Tausend Währungseinheiten)	Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %
Lateinamerika					
105	adidas Argentina S.A.	Buenos Aires (Argentinien)	ARS 2.143.690	11	76,96
				2	23,04
106	Reebok Argentina S.A. ³	Buenos Aires (Argentinien)	ARS – 129.359	6	96,25
				11	3,75
107	adidas do Brasil Ltda.	São Paulo (Brasilien)	BRL 650.725	2	100
108	adidas Franchise Brasil Servicos Ltda.	São Paulo (Brasilien)	BRL 32.078	107	99,99
				Direkt	0,01
109	Reebok Produtos Esportivos Brasil Ltda. ³	São Paulo (Brasilien)	BRL 12.476	11	100
110	adidas Chile Limitada	Santiago de Chile (Chile)	CLP 82.987.446	Direkt	99
				1	1
111	adidas Colombia Ltda.	Bogotá (Kolumbien)	COP 24.340.366	Direkt	100
112	adidas Perú S.A.C.	Lima (Peru)	PEN 123.237	Direkt	99,21
				110	0,79
113	adidas de Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	MXN 1.440.626	Direkt	100
114	adidas Industrial, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	MXN 466.822	Direkt	100
115	Reebok de Mexico, S.A. de C.V. ³	Mexiko-Stadt (Mexiko)	MXN – 579.341	Direkt	100
116	adidas Latin America, S.A.	Panama-Stadt (Panama)	USD – 54.085	Direkt	100
117	Concept Sport, S.A.	Panama-Stadt (Panama)	USD 3.069	11	100
118	3 Stripes S.A. ³	Montevideo (Uruguay)	UYU – 436	Direkt	100
119	Tafibal S.A.	Montevideo (Uruguay)	UYU – 38.065	Direkt	100
120	Raelit S.A. ³	Montevideo (Uruguay)	UYU 58.678	Direkt	100
121	adidas Sourcing Honduras, S.A. ⁵	San Pedro Sula (Honduras)	HNL –	71	99,6
				69	0,4
122	adidas Corporation de Venezuela, S.A. ³	Caracas (Venezuela)	VEF – 17	Direkt	100
123	adisport Corporation	San Juan (Puerto Rico)	USD – 733	11	100
124	adidas Sourcing El Salvador, S.A. de C.V.	Antiguo Cuscatlán (El Salvador)	USD 8	11	99,95
				Direkt	0,05

¹ Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.² Ergebnisabführungsvertrag.³ Gesellschaft ohne aktive Geschäftstätigkeit.⁴ Teilkonzern Reebok International Limited.⁵ Teilkonzern Reebok International Ltd.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der adidas AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herzogenaurach, den 25. Februar 2020



KASPER RORSTED
VORSTANDSVORSITZENDER



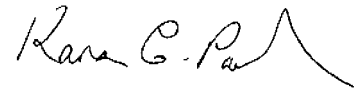
ROLAND AUSCHEL
GLOBAL SALES



BRIAN GREVY
GLOBAL BRANDS



HARM OHLMEYER
FINANZVORSTAND



KAREN PARKIN
GLOBAL HUMAN RESOURCES



MARTIN SHANKLAND
GLOBAL OPERATIONS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die adidas AG, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der adidas AG, Herzogenaurach, und ihrer Tochtergesellschaften („adidas“ oder „der Konzern“) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns („Konzernlagebericht“) der adidas AG, Herzogenaurach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Konzernlagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts. Der Konzernlagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

DIE WERTHALTIGKEIT DER MARKE REEBOK

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Angaben zu Ermessensausübungen des Managements und Quellen von Schätzunsicherheiten verweisen wir

auf den Konzernanhang Erläuterung 02 sowie zu den Angaben zur Bewertung der Marke Reebok auf Erläuterung 14 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Marke Reebok wird zum 31. Dezember 2019 mit einem Betrag von EUR 842 Mio ausgewiesen.

Mindestens einmal jährlich ist die Marke Reebok auf das Vorliegen einer Wertminderung zu überprüfen. Hierfür wird die Marke als „corporate asset“ gemäß IAS 36 auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Reebok Geschäftseinheiten auf Ebene der Märkte allokiert und der Nutzungswert dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit dem Buchwert dieser Einheiten verglichen. Das für die Ermittlung des Nutzungswertes verwendete Bewertungsmodell ist komplex und das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Netto-Cashflows unter Berücksichtigung von künftigem Umsatzwachstum, Ergebnismargen, Wechselkursen und langfristigen Wachstumsraten sowie dem verwendeten Diskontierungsfaktor abhängig und daher mit einer erheblichen Schätzunsicherheit behaftet.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung der Marke Reebok nicht erkannt bzw. eine gebotene Wertaufholung der Marke nicht vorgenommen wurde.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Reebok Geschäftseinheiten, denen die Marke als „corporate asset“ zugeordnet ist, sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwort-

lichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. der vom Vorstand erstellten Finanzplanung über einen Zeitraum von insgesamt sechs Jahren vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der angesetzten Wachstumsraten in der Finanzplanung mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den Nutzungswert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Marke Reebok zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die von der Geschäftsleitung verwendeten Annahmen und Parameter sind insgesamt ausgewogen.

DIE ERSTANWENDUNG VON IFRS 16 „LEASINGVERHÄLTNISSE“

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Angaben zu Ermessensausübungen des Managements und Quellen von Schätzunsicherheiten verweisen wir auf den Konzernanhang Erläuterung 02 sowie zu den Angaben zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen in den Erläuterungen 01, 12, 21 und 39 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2019 werden im Konzernabschluss der adidas AG Nutzungsrechte (right-of-use assets) in Höhe von EUR 2.931 Mio. sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.132 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten an der Bilanzsumme beläuft sich auf 14,2 % bzw. 15,2 % und die Bilanzierung der Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Aus der Erstanwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ ergaben sich wesentliche Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanzwerte des Geschäftsjahres und deren Fortschreibung zum Bilanzstichtag. Die adidas AG wendet den neuen Standard modifiziert retrospektiv ohne Anpassung der Vergleichszahlen an.

Die Bestimmung der Leasinglaufzeit, der Höhe der Leasingzahlungen und des als Diskontierungszins verwendeten Grenzfremdkapitalzinssatzes können ermessensbehaftet sein und auf Schätzungen beruhen. Zudem erfordern die Ermittlung des Erstanwendungseffekts des IFRS 16 sowie die standardkonforme Fortschreibung der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte die Erfassung umfangreicher Daten aus den Leasingverträgen.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nicht vollständig in der Bilanz erfasst wurden. Zudem besteht das Risiko, dass die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nicht angemessen bewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

In einem ersten Schritt haben wir uns ein Verständnis über den Prozess im adidas Konzern zur Implementierung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 verschafft. Im Anschluss daran haben wir das Fachkonzept und die Bilanzierungsanweisungen, die der Implementierung zugrunde lagen, im Hinblick auf ihre Konformität mit IFRS 16 analysiert.

Wir haben die Angemessenheit und Einrichtung von Kontrollen beurteilt, die im adidas Konzern zur Sicherstellung der vollständigen und richtigen Ermittlung der Daten zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte eingerichtet wurden. Soweit zur Ermittlung und Zusammenführung der relevanten Daten IT-Verarbeitungssysteme zum Einsatz kamen, haben wir unter Einbindung unserer IT-Spezialisten die Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen der zugrunde liegenden rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme getestet.

Für teilweise repräsentativ und teilweise risikoorientiert ausgewählte Leasingverträge haben wir geprüft, ob die relevanten Daten richtig und vollständig ermittelt wurden. Sofern Ermessensentscheidungen, z. B. zur Bestimmung der Leasinglaufzeit, getroffen wurden, haben wir diese daraufhin überprüft, ob die zugrunde liegenden Annahmen vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells von adidas, der Marktverhältnisse und Risiken in der Branche nachvollziehbar und konsistent zu anderen getroffenen Annahmen im Abschluss sind.

Unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten haben wir die den Grenzfremdkapitalzinssätzen zugrunde liegenden Annahmen und Parameter mit eigenen Annahmen und öffent-

lich verfügbaren Daten verglichen. Zudem haben wir das Berechnungsmodell für den Zinssatz auf Angemessenheit gewürdigt.

Die durch das IT-System SAP RE-FX der adidas AG ermittelten Wertansätze für die Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte haben wir für die in der oben genannten Stichprobe enthaltenen Leasingverträge rechnerisch nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die adidas AG hat ein sachgerechtes Verfahren zur Erfassung von Leasingverträgen für Zwecke des IFRS 16 eingerichtet. Die der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte zugrunde liegenden Annahmen und Parameter sind insgesamt angemessen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die integrierte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, deren Angaben als ungeprüft gekennzeichnet sind, und
- die Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate-Governance-Bericht.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein

Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 27. Februar 2020 hin.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage

für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung

der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. August 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1995 als Konzernabschlussprüfer der adidas AG als kapitalmarktorientiertes Unternehmen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Haiko Schmidt.

München, den 27. Februar 2020

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andrejewski
Wirtschaftsprüfer

gez. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DER ZUSAMMEN- GEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

An den Aufsichtsrat der adidas AG, Herzogenaurach

Wir haben die für die adidas AG, Herzogenaurach, und den Konzern (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „adidas“) zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289b bis 289e HGB im Konzernlagebericht (im Folgenden „die Erklärung“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Wie im Abschnitt „Arbeitsbedingungen in unserer Beschaffungskette“ in der Erklärung beschrieben, hat adidas 1.191 Audits durchgeführt, um die Einhaltung von sozialen und Umweltstandards zu überprüfen. Diese Audits wurden von unternehmensinternen Experten sowie auch durch externe Prüfer, die von den adidas Geschäftseinheiten und Lizenznehmern beauftragt wurden, durchgeführt. Die Angemessenheit und Richtigkeit der Schlussfolgerungen aus den jeweils durchgeführten Prüfungshandlungen waren nicht Bestandteil unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Der Vorstand von adidas ist verantwortlich für die Aufstellung der Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung des Vorstands von adidas umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

ERKLÄRUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS IN BEZUG AUF DIE UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie die IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Erklärung der Gesellschaft im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von adidas zu erlangen
- Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von adidas in der Berichtsperiode

- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Kontrolle von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Beurteilung ausgewählter interner und externer Dokumente
- analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten durch eine Stichprobenerhebung am Standort Herzogenaurach (Deutschland) und durch ein Telefoninterview mit dem Distribution Center Moskau (Russland)
- Einschätzung des Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesses sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten E-KPI- und C-KPI-Daten durch eine Stichprobenerhebung bei den beiden relevantesten strategischen Lieferanten (gemessen am Produktionsvolumen; Tier 1) mittels Videokonferenzen mit den Standorten in Vietnam und Indonesien
- Beurteilung der Methodik zur Lieferantenbewertung (E-KPI, C-KPI)
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der enthaltenen Angaben

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Erklärung von adidas für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG/AAB-KLAUSEL

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der adidas AG, Herzogenaurach, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der adidas AG, Herzogenaurach, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. ([HTTPS://WWW.KPMG.DE/BESCHEINIGUNGEN/LIB/AAB.PDF](https://www.kpmg.de/BESCHEINIGUNGEN/LIB/AAB.PDF)). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 27. Februar 2020

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrejewski

Hell